Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern

Band: - (1874)

Rubrik: Ordentliche Sommersitzung 1874 : Juli

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Cagblatt

des

Großen Rathes des Kantons Bern.

Ordentliche Sommerfitung 1874.

Kreisschreiben

die Mitalieder des Großen Rathes.

Thun, den 6. Juli 1874.

Berr Großrath!

Der Unterzeichnete hat im Ginverständnisse mit dem Regierungsrathe beschloffen, ben Großen Rath auf Montag den 27. Juli 1874 zu einer Session einzuberufen. Sie werden demnach eingeladen, fich am bezeichneten Tage, des Bormittags um 9 Uhr, auf dem Rathhause in Bern einzufinden.

Die Gegenstände, welche zur Behandlung kommen werden, find folgende:

A. Entwürfe von Gefeten und Defreten.

- a. Bur erften Berathung.
- 1) Pfand : und Sypothekenordnung
- Gefet über Ginrichtung und Führung ber Grundbucher.
 - b. Defretsentwürfe.
- 1) Detret betreffend die Befoldung ber Beamten der Kantonal-
- Detret betreffend Errichtung und Organisation einer katholisch-theologischen Fakultat an der Sochschule in Bern. Detret betreffend Besoldung der katholischen Geiftlichkeit.
- bas Ratafterwesen im alten Rantonstheil.

5) Dekrete über Ertheilung ber Eigenschaft juristischer Per= fonen an die Sekundarschulkommissionen von Herzogen= buchfee und Interlaten.

B. Borträge.

a. Des Regierungspräsidenten.

1) Bericht über Erfatwahlen in den Großen Rath. 2) Entlaffungsgefuche.

- Mittheilung des Abstimmungsergebniffes vom 19. April d. J.
- 4) Vertheilung der Direttionen des Regierungsrathes.

b. Der Direftion des Innern.

Bericht und Antrag über die Erweiterung ber Krankenver= pflegungsanstalten.

- c. Der Direktion des Gemeinde- und Armen =
- 1) Einfrage über Gultigfeit der Rathsbeschluffe von 1829 und 1830 betreffend Berwendung ber burgerlichen Gin= faufsummen.

Beschwerde der Gemeinde Lamlingen gegen einen Beschluß des Regierungsrathes, nebst Gingaben einer Anzahl anderer Bemeinden in abnlichem Ginne.

3) Nachfredit fur die neue Rettungsanstalt in Erlach.

- d. Der Direktion ber Juftig und Polizei.
- 1) Naturalifationen.

Strafnachlaßgefuche. Gefuch ber Rirchgemeinde Jegenstorf um Ertheilung bes Expropriationsrechtes jur Anlage eines neuen Begrabniß= plates.

e. Der Direttion bes Rirdenmefens.

1) Beschwerde fatholischer Juraffter gegen die Berordnung vom 6. Weinmonat v. J. betreffend den katholischen Kultus

2) Beschwerde ber Borfteberin ber Ursulinerinnen gegen die Bollziehung des großräthlichen Auflösungsbeschluffes.

f. Der Direktion ber Finangen.

1) Beschwerde betreffend die Besteurung der Rafereien.

Beschwerbe des herrn Notar Schwammberger betreffend Anwendung des § 35 bes Einkommensteuergeseges.

g. Der Direktion ber Domanen und Korften. Raufe und Berfaufe.

h. Der Direttion der Erziehung.

Vorstellung mehrerer Familienväter von Roggwyl betreffend Auslegung bes § 3 bes Schulgefetes.

i. Der Direktion bes Militars.

Beschwerde jurassischer Soldaten gegen Abhaltung des Feld= gottesdienstes in Thun durch einen altkatholischen Geist-

k. Der Direktion ber öffentlichen Bauten.

1) Boch= und Stragenbauten.

2) Expropriationen.

1. Der Direktion der Gisenbahnen.

Bericht und Antrag über die Subventionsgesuche für verschiedene Gifenbahnprojette.

C. Wahlen.

1) Eines Mitgliedes des Obergerichts am Plat des verftor= benen herrn Teuscher mit Amtsbauer bis 30. September

2) Bon fieben Mitgliedern des Obergerichts am Plat ber in Austritt kommenden, mit Amtsdauer vom 1. Oftober 1874 bis 30. September 1882.

3) Des Prafidenten des Obergerichts.

- 4) Eines Ersatmannes des Obergerichts am Plat des verftorbenen herrn Schaller, mit Amtsdauer bis 30. September 1878, und zweier Ersagmanner am Plat der in Austritt fommenden.
- Der Regierungestatthalter.

6) Der Gerichtsprafidenten.

Für den ersten Tag werden auf die Tagesordnung gefest: die Vorträge des Regierungspräsidenten und der Dirct= tionen.

Die Wahlen finden Dienstag den 28. Juli statt.

090K CD 3600

Mit Hochschätzung!

Der Großrathspräsident :

Zhro.

Erste Sigung.

Montag, 27. Juli 1874.

Vormittags um 9 Uhr.

Unter dem Borfige bes Berrn Prafidenten 3 pro.

Nach dem Namensaufrufe find 196 Mitglieder an wefend; abwesend find 55 Mitglieder, wovon mist Entschuldigung: Die Herren Bohren, Burti, Gngar in Seeberg, Hofer in Hasli, Lehmann in Langnau, Muller in Weißenburg, Seiler, Spring, Sterchi; ohne Entschul= digung: Die Herren Bircher, Bohnenbluft, v. Buren, Burger in Angenstein, Fabrni-Dubois, Greppin, Gurtner, Gygax in Bleienbach, Hauert, Hogi, Herren in Niederscherli, Herren in Mibleberg, Indermühle, Kaiser in Grellingen, Keller, Kobli in Schwarzenburg, Koller, Kummer in Upenstorf, Lehmann in Copwyl, Mägli, Meister, Michel in Ringgenberg, Mischler, Rägeli, Niggeler, Oberli, Pluß, Reber in Niederbipp, Rebetez, Renfer in Lengnau, Renfer in Bözingen, Roffelet, Roth, Röthlisberger in Herzogenbuchsee, Auchti, Scheurer, Stämpfli in Uettligen, v. Wattenwyl in Oberdiesbach, Willi, Wirth, Würsten, Wüthrich, Wyß, Zingg, Zumkehr, Zürcher.

Der Berr Brafident eröffnet die Sigung und geht sofort über zur

Cagesordnung:

Ueberweisung von Traktanden an Kommissionen.

Es werden gewiesen:

1) das Dekret über die Besoldung der Beamten der Kantonalbank an eine Kommission von 5 Mitgliedern;

2) das Defret über Organisation einer fatholisch-theo= logischen Fakultät an der Hochschule an eine Kommission von Mitgliedern ;

3) das Defret über Besoldung der katholischen Geist=

lichkeit an die nämliche Kommission;
4) Das Detret über das Katasterwesen im alten Kan= tonstheil an eine Kommiffion von 7 Mitgliedern;

5) die Defrete über Ertheilung der Eigenschaft jurifti= scher Bersonen an die Sekundarschulkommissionen von Ber-zogenbuchsee und Interlaken an die Bittschriftenkommission;

6) die Bertheilung der Direktionen des Regierungsrathes

an eine Kommission von 5 Mitgliedern;
7) der Bericht und Antrag über die Erweiterung der Krankenverpstegungsanstalten an eine Kommission von 5 Mitgliedern ;

8) die Strafnachlaßgesuche an die Bittschriftenkommission; 9) das Gesuch der Lirchgemeinde Jegenstorf um Er= theilung des Expropriationsrechtes an eine Kommission von 3 Mitgliedern;

10) bie Beschwerbe fatholischer Juraffier gegen die Berwrdnung vom 6. Ottober 1873 an die Kommission, welche für die Beschwerde der Borfteherin der Urfulinerinnen nieder= gefest worden ift (fiebe Geite 145 hievor).

11) die Beschwerde des herrn Rotar Schwammberger betreffend die Anwendung des § 35 des Ginkommensteuerges jeges an die Bittschriftenkommission;

12) die Raufe und Bertaufe an eine Rommiffion von 3

Mitgliedern

13) die Vorstellung aus Roggwyl betreffend Auslegung des S 3 bes Schulgejetes an eine Kommiffion von 5 Mitgliedern;

14) die Beschwerde juraffischer Soldaten gegen Abhaltung bes Feldgottesdienstes in Thun durch einen altfatholischen Geiftlichen an die unter Biff. 10 genannte Kommission betreffend die Urfulinerinnen :

15) die Bortrage der Baudirektion betreffend Expropria-

tionsbegehren an eine Kommiffion von 3 Mitgliedern.

Sammtliche nicht bereits bestehenden Kommissionen sind burch das Bureau zu bestellen.

Auf den Antrag des herrn Präsidenten wird be- schloffen, die Pfand = und hypothetenordnung, fomie das Gefet über Einrichtung und Führung Der Grundbuch er auf eine fpatere Geffion zu verschieben.

Vortrag über die seit der letten Session stattgefundenen Ersakwahlen in den Großen Rath.

Laut biefem Bortrage find zu Mitgliedern bes Großen Rathes gewählt worden:

1) Im Wahlfreise Gfteig am Plat des in den Regie= rungerath gewählten herrn Ritschard :

Berr Jafob Mühlemann, Amtsrichter in Bonigen;

2) Im Bahlfreise Niederfimmenthal am Plat bes in den Regierungerath gewählten herrn Teuscher:

Berr Jakob Rebmann, Gemeinderath in Erlenbach;

3) Im Wahlfreise ber mittlern Gemeinde ber Stadt Bern am Plat ber in den Regierungerath gewählten Berren Rohr und Rurg :

herr Dr. Abolf Bilbbolg, Amterichter in Bern, und " Eduard v. Sinner, Gemeinderath in Bern.

4) Im Bahlfreise Burgborf am Blat des in ben Regierungerath gewählten herrn Wynistorf:

herr Jakob Andreas Morgenthaler, Fürsprecher, in Burgdorf;

5) Im Bahlfreife Erlach am Blat bes in ben Regie= rungerath gewählten herrn hartmann:

herr Gottlieb Onger, Landwirth, in Gampelen;

6) Im Wahlfreise St. Immer am Plat bes in ben Regierungsrath gewählten herrn Bodenheimer und bes jum Lehrer an ber landwirthschaftlichen Schule gemablten Berrn Roffel:

herr Joseph Rötschet, Maire in St. Immer, Jules Drog, Uhrenfabrifant in Renan;

7) Im Wahlfreise Freibergen am Plat des abge= tretenen Berrn Beuret :

Herr Antoine Cattin, Amtsrichter in Noirmont.

Da gegen biefe Wahlen feine Ginfprachen eingelangt finb, fie auch sonst feine Unregelmäßigkeiten darbieten, so werden fie auf den Antrag des Regierungerathes genehmigt.

Hierauf leiften die anwesenden Herren Mühlemann, Rebmann, Wildbolg, v. Sinner, Morgenthaler, Gyger, Rotichet, Drog und Cattin, fowie die fruber gemahlten Berren Engel, Chopard und Chodat den verfaffungsmäßigen Eid.

Entlaffungegefuche.

Auf den Antrag des Regierungsrathes werben in allen Chren und unter Berdantung der geleifteten Dienfte entlaffen :

herr J. U. Leibundgut von der Stelle eines Ober= richters;

herr Theodor Luginbuhl, Kommandant bes 11. Landwehrbataillons, vom Militardienfte.

Bortrag des Regierungsrathes betreffend die Bolts: abstimmung vom 19. April 1874 über die revi= dirte Bundesverfaffung.

Diefer Bortrag lautet, wie folgt:

Berr Präfident!

Berren Großrathe!

Am 19. April fand die Boltsabstimmung über bas Bun= besgeset vom 31. Januar betreffend die Revision der Bundes= verfaffung vom 12. September 1848 ftatt.

Die Borlage murde vom Bernervolte angenommen mit 63,367 gegen 18,225, also mit einer Mehrheit von 45,142

Stimmen.

Die Abstimmung ber einzelnen politischen Versammlungen und Amtsbezirke*) ift in der beigelegten Busammenftellung enthalten.

Nach der ebenfalls beiliegenden von der Bundestanzlei uns zugestellten Uebersicht ift die neue Bundesverfassung vom

^{*)} Siehe die Ergebnisse der Abstimmung in den einzelnen Amtsbezirfen des Rantons Bern, fowie in den übrigen Schweizerkantonen Seite 134 und 146 hievor.

Schweizervolke mit 340,199 gegen 198,013 Stimmen und von 141/2 gegen 71/2 Stande angenommen worden.

Mit Hochschätzung!

Bern, ben 9. Mai 1874.

Im Namen des Regierungsrathes,

Der Prafident: Zenicher.

Der Rathsschreiber:

Dr. Trächfel.

Bievon wird im Brotofolle Bormerfung genommen.

Bortrag über die Wahlborschläge zu den Stellen der Regierungsstatthalter und Gerichtspräsidenten.

Diefer Bortrag lautet folgendermaßen :

herr Brafibent, herren Grograthe!

Bir übermitteln Ihnen hier die Protofolle über die Bahlvorschläge der Amtsbezirke für die Stellen der Regiezungsftatthalter und Gerichtsprafidenten und legen denfelben bei die Zusammenftellung

1) der Bahlvorschläge der Amtsbezirke,

2) unsere Vorschläge für die Regierungsstatthalterstellen, 3) die Vorschläge des Obergerichtes für die Gerichtsprafibentenstellen.

Gegen die Borschläge ber Amtsbezirke find zwei Ginsfprachen eingelangt, eine von Laufen, welche wir nach unserer Befugniß erledigt haben und welche auch nicht rekurssweise vor ben Großen Rath gezogen worden ift, und eine von Seftigen, über welche Sie zu entscheiden haben.

Gegen die Borichläge des Amtsbezirks Seftigen beschwert sich herr Fürsprecher Christen in Bern aus Auftrag einiger Burger, weil in Thurnen viele Babler die zweizeiligen Stimmzettel für den doppelten Gerichtspräsidentenvorschlag und die einzeiligen Stimmzettel für den zweiten Regierungsstatthaltervorschlag mit einander verwechselt hätten und in Folge deffen eine Anzahl Stimmen ungültig erklärt worden sei.

Aus dem eingeholten Berichte des Wahlausschuffes von

Thurnen und des Bezirksausschuffes ergibt fich :

1) daß die zwei mit Namen genannten angeblichen Auftraggeber bes herrn Chriften jebe Betheiligung an der Befdwerde in Abrede ftellen:

schwerde in Abrede stellen;
2) daß der Ausschuß von Thurnen es an der nöthigen Erläuterung nicht fehlen ließ, einzelne Verwechslungen daber

ber Unachtsamkeit ber Wahler jur Laft fallen;

3) daß der Ausschuß im Sinne des Gesetzes handelte, wenn er bei der Ermittlung des zweiten Regierungsstatthalter= vorschlages Stimmzettel als ungültig erklärte, welche Namen enthielten, die nicht in der Wahl geblieben waren.

Wir beantragen nun:

1) Sie möchten bie fammtlichen Amtsbezirfsvorschlage, gegen welche feine von Ihnen zu behandelnden Ginfprachen eingelangt find, als gultig anerfennen;

2) fie mochten auch biejenigen bes Amtsbezirte Ceftigen als gultig anerkennen.

Mit Bochfchätzung!

Bern, ben 25. Juni 1874.

Im Namen bes Regierungsrathes, Der Brafibent:

Conft. Bodenheimer.

Der Rathsichreiber:

Dr. Trächfel.

Diefe Antrage werden vom Großen Rathe genehmigt.

Naturalisationsgesuche.

Der herr Prafibent verstärkt bas Bureau burch bie herren Fürsprecher haberli, Thierarzt Müller, Fürsprecher Buhlmann, Notar hennemann, Fürsprecher Sigri und Kommandant Feller.

Es werben nun in follektiver Abstimmung mit bem ge=

fetlichen Mehr von 23 Stimmen naturalifirt:

1) Frau Anna Buhler, geb. Zweiader, Lorenz Wenbelins, bes Hafners Wittwe, von Buron, Kt. Luzern, mit brei Kindern, welcher bas Ortsburgerrecht von Schüpfen zugesichert ist.

Abstimmung.

Für Willfahr

122 Stimmen.

2) Joseph Anton Braun, von Rottweil, in Württemberg, Aupferschmied in Bern, mit zugesichertem Ortsburgerrecht von Mirchel, unter dem Borbehalte der Beibringung einer Urfunde über seine Entlassung aus dem bisherigen Staatsverbande.

Abstimmung.

Für Willfahr

120 Stimmen.

3) Franz Abolf Braun, bes Borigen Cohn, Bildhauer in Bern, mit zugesichertem Ortsburgerrecht von Mirchel, und bem Borbehalte seiner Entlassung aus bem bisherigen Staatsverbande.

Abstimmung.

Für Willfahr

120 Stimmen.

4) Ludwig Baumeister, von Schlaitdorf, in Bürttemsberg, Bierbrauer in Bern, kinderloser Wittwer, mit zugesstichertem Ortsburgerrechte der Stadt Bern, Gesellschaft zu Schmieden, unter dem Vorbehalte seiner Entlassung aus dem bisherigen Staatsverbande.

Abstimmung.

Für Willfahr

120 Stimmen.

5) David Oftermann, ursprünglich von Wafferlonne im Elfaß, nun in Folge Option in Montbeliard (Frankreich)

heimatberechtigt, Gutsbesitzer und Bierbrauer auf dem Liebefeld bei König, verheiratet mit Magdalena, geb. Roth, einer Bernerin, und Bater eines 20jahrigen Sohnes, mit zugesichertem Ortsburgerrechte von Mirchel, unter dem Borbehalte seiner Entlassung aus dem bisherigen Staatsverbande.

Abstimmung.

Für Willfahr

114 Stimmen.

6) Christian Wilhelm Lubolf Friedrich Bohme, von Göttingen in hannover, Glafer in Bern, verheiratet und Bater zweier Kinder, bem bas Ortsburgerrecht von Mirchel zugesichert ift, unter bem Borbehalte seiner Entlassung aus bem bisherigen Staatsverbande.

Abstimmung.

Für Willfahr

120 Stimmen.

7) Max Suggenheim, von Lengnau, Rt. Aargau verheiratet und Bater eines Madchens, Uhrenfabrifant und Handelsmann in Biel, dem das dortige Ortsburgerrecht zugesichert ift.

Abstimmung.

· Für Willfahr

110 Stimmen.

8) Louis Levy, von Ceppois Le Bas, im Elfaß, Bieh handler in Chevenez, geb. 1853, bem bas Ortsburgerrecht von Löwenburg zugefichert ift, unter dem Borbehalte ber Entlaffung aus seinem bisherigen Staatsverbande.

Abstimmung.

Für Willfahr

99 Stimmen.

Auf ben Antrag bes herrn Prafibenten wird in Abanderung bes vorhin gefaßten Beschlusses beschlossen, die Gesuche um Ertheilung der Eigenschaft juristischer Berssonen an die Sekundarschulkommissionen von herzogenbuchse und Interlaken ohne vorherige Berathung durch die Bittschriftenkommission zu behandeln.

Defretsentwurf

betreffend

die Anerkennung des Sekundarschulvereins von Ber-

Diefer Defretsentwurf lautet folgenbermaßen :

Der Große Rath des Rantons Bern,

auf bas von ber Schultommiffion des Sefundarfchuls vereins von Berzogenbuchfee eingereichte Befuch, bag diefem

Tagblatt bes Großen Raibes 1874

Berein bie Gigenschaft einer juriftischen Berson ertheilt werben mochte,

in Betrachtung:

baß ber Entsprechung bieses Gesuches tein hinberniß im Wege steht, baß es vielmehr im öffentlichen Interesse liegt, ben Fortbestand bieses gemeinnutzigen Bereins sicher zu stellen, auf ben Antrag ber Justig= und Bolizeidirektion und nach geschehener Borberathung burch ben Regierungsrath,

befcließt:

Art. 1.

Der in Herzogenbuchfee bestehende "Sekundarschulverein" ift von nun an in dem Sinne als juristische Berson anerkannt, daß er unter Aufsicht der Regierungsbehörden auf seinen eigenen Namen Rechte erwerben und Berbindlichkeiten einzgehen kann.

Art. 2.

Fur bie Erwerbung von Grundeigenthum hat berfelbe jeboch bie Genehmigung bes Regierungsrathes einzuholen.

Art. 3.

Die Statuten bes Bereins find, sofern bieß nicht bereits gescheben, bem Regierungsrathe zur Genehmigung vorzulegen und burfen ohne Bewilligung besselben nicht abgeandert werben.

Art. 4.

Die Rechnungen bes Bereins follen allfährlich ber Direttion bes Innern mitgetheilt werden.

Art. 5.

Gine Ausfertigung biefes Defrets wird ber Schultommiffion bes Sekundarschulvereins übergeben. Es foll in bie Sammlung ber Gefete und Dekrete aufgenommen werden.

Teufcher, Direktor ber Justiz und Polizei, als Berichterstatter des Regierungkrathes. Ich erlaube mir, anläßlich dieser Angelegenheit eine allgemeine Bemerkung anzubringen. Es ist fatal, daß berartige Fälle dem Großen Rathe
vorgelegt werden mussen. Es ware wunschenswerth, das wir
möglichst bald eine neue Zivilgesetzebung erhielten, die bestimmen wurde, daß Sekundarschulvereine und andere derartige
Korporationen von selbst juristische Bersonen werden, so daß
sie nicht mehr nöthig hätten, zu diesem Zwecke vor den Großen
zu treten. Unter der gegenwärtigen Gesetzebung ist dieß aber
nothwendig, weil man solche Korporationen nicht unter irgend
ein anderes Gesetz rubriziren kann, wobei sie schon Kraft
Gesetzes die Sigenschaft einer juristischen Berson erhalten
wurden. Man kann sie weder unter das Aktiengesetz, noch
unter das Gesetz über die gemeinnützen Gesellschaften einreihen.

Der Defretsentwurf wird ohne Ginfprache angenommen.

Defretsentwurf

betreffend

die Anerkennung des Sekundarschulvereins von Interlaken als juristische Person.

Diefer Detretsentwurf lautet, wie folgt:

Der Große Math des Rantons Bern,

auf bas von ber Schultommiffion bes Sekundarichulvereins von Interlaten eingereichte Gesuch, bag biefem Berein bie Gigenschaft einer juriftischen Person ertheilt werden möchte,

in Betrachtung:

baß der Entsprechung dieses Gesuches kein hinderniß im Wege steht, daß es vielmehr im öffentlichen Interesse liegt, den Fortbestand dieses gemeinnützigen Bereins sicher zu stellen, auf den Antrag der Direktion der Justiz und Polizei und nach geschehener Borberathung durch den Regierungsrath,

befchließt:

Art. 1.

Der in Interlaten bestehende "Sekundarschulverein" ist von nun an in dem Sinne als juristische Berson anerkannt, daß er unter der Aufsicht der Regierungsbehörden auf seinen eigenen Namen Rechte erwerben und Verbindlichkeiten einzgehen kann.

Art. 2.

Für die Erwerbung von Grundeigenthum hat derfelbe jedoch die Genehmigung des Regierungsrathes einzuholen.

Art. 3.

Die Statuten bes Bereins sind, sofern bieß nicht bereits gescheben, bem Regierung rathe zur Genehmigung vorzulegen und burfen ohne Bewilligung besselben nicht abgeanbert werben.

Art. 4.

Die Rechnungen des Bereins sollen alljährlich der Direttion des Innern mitgetheilt werden.

Art. 5.

Gine Ausfertigung bieses Defrets wird der Schulkom= miffion des Sekundarichulvereins übergeben. Es soll in die Sammlung der Besetze und Dekrete aufgenommen werden.

Der Defretsentwurf wird ohne Ginfprache genehmigt.

Defretsentwurf

betreffend

die Anerkennung der Privattaubstummenanstalt für Mädden auf dem Aargauerstalden bei Bern als juristische Verson.

Diefer Defretsentwurf lautet, wie folgt :

Der Große Rath des Rantons Bern,

auf bas ihm von ber Direktion ber Privatanstalt zu Erziehung taubstummer Madchen auf bem Aargauerstalben bei Bern eingereichte Ansuchen, baß bieser Anstalt die Eigenschaft einer juriftischen Person ertheilt werden mochte,

in Betrachtung:

daß der Erfüllung dieses Wunsches kein hinderniß im Wege steht, sondern es vielmehr im öffentlichen Interesse liegt, den Fortbestand dieser gemeinnütigen Anstalt sicher zu stellen, auf den Antrag der Justig- und Bolizeidirektion und nach

gefchehener Borberathung burch den Regierungerath,

beschließt:

Art. 1.

Die auf dem Aargauerstalden bei Bern bestehende Privattaubstummenanstalt für Madchen ist von nun an in dem Sinne als juristische Person anerkannt, daß sie unter der Aufsicht der Regierungsbehörden auf ihren eigenen Namen Rechte erwerben und Verbindlichkeiten eingehen kann.

Art. 2.

Fur die Erwerbung von Grundeigenthum hat diefelbe jeboch die Genehmigung bes Regierungsrathes einzuholen.

Mrt. 3

Sie hat bem Regierungsrathe ihre Statuten zur Sanktion vorzulegen und darf ohne beffen Zustimmung biefelben nicht abandern.

Art. 4.

Die Rechnungen ber Anstalt sollen alljährlich ber Direttion bes Innern mitgetheilt werben.

Art. 5.

Eine Ausfertigung Diefes Defrets wird ber Direktion ber Taubstummenanstalt übergeben. Es foll in die Sammlung ber Gefege und Dekrete aufgenommen werden.

Benehmigt.

Der Herr Brafibent schlägt vor, die neu eingelangte Eingabe ber Miether ber Ursulinerinnen= fapelle in Bruntrut dem Regierungerathe zur Berichtersftattung zu überweisen.

Follet et e verlangt, daß biefe Eingabe in ber gegenwartigen Seffion behandelt werbe.

Der herr Prafibent bemerkt, daß er die Frage, ob die Eingabe noch in diefer Seffion berathen oder aber auf eine spatere Seffion verschoben werden solle, auf nachsten Mittwoch an die Tagesordnung segen werde.

Der Antrag bes herrn Prafidenten wird genehmigt.

Der Berr Brafibent zeigt an, bag bie Rommit. fionen bom Bureau bestellt worden feien, wie folgt:

Bertheilung ber Direttionen.

Berr Grograth Meger.

Feiß.

Monin. " Sahli.

" " v. Ginner.

Auslegung bes § 3 bes Schulgeseges.

Berr Großrath Rarrer.

Arn.

Haberli, Fürsprecher. Michel, Fürsprecher.

Rufenacht.

Defret betreffend die katholische Fakultät

Berr Großrath Rummer, Direttor.

v. Buren.

Joliffaint.

Niflaus Raifer.

Klaye.

X. Rohler.

Riggeler.

Räufe und Bertaufe von Domanen.

Berr Großrath Scherz.

Brunner in Meiringen.

Karrer.

Defret für bie Rataftervermeffungen.

Berr Großrath Marti.

Herzog.

v. Ranel.

Michel. "

Rudolf Schmid.

Wildbolz.

Ducommun.

Befoldung ber Rantonalbankbeamten.

Herr Großrath Rudolf Schmid.

Chrift. Berber.

foost. "

Moschard. "

Mügenberg.

Erweiterung ber Rrankenverpflegungsanstalten.

herr Großrath Schmid in Wimmis.

Feller.

Greppin. "

Willi. 11 . 17

Bürcher.

Auf den Antrag der Direktion der Justiz und Polizei un b bes Regierungerathes werden erlaffen :

Strafnadlaggejuche.

- 1) bem Joh. Flüdiger, von Huttwyl, feine 15tagige Befang enschaftsftrafe;
- 2) tem Ulrich Beiniger, ju Oppligen, und bem Friedr. Fl. figer, von Rohrbach, ihre Buge von jufammen Fr. 1'5;
- 3) der Git, e Gugginsberg, von Bivis, die Ror-reftionshausstrafe von 4 Monaten und 1 Boche, welche sie noch auszuhalten ha"tte;
- 4) bem Joh. Eg gimann, von Sumiswald, gew. eidg. Staatstaffier, ber Reft seiner 31/jahrigen Buchthausftrafe, vom 15. August na, bfthin an;
- 5) dem Georg Curth, aus Preußen, Schneiber, ber lette Biertel feiner 14monatliche "n Buchthausstrafe;
- 6) dem Philomene Donge, von Breuleug, ber lette Biertel feiner 9fahrigen Buchthausftrute;
- 7) dem Karl Joh. Jak. Musli, von Großhöchstetten, der lette Biertel feiner 16monatlichen Zuchthausstrafe;
- 8) der Magdalena Streit, von Thier achern, der lette Biertel ihrer Sjährigen Buchthausstrafe;
- 9) dem Jakob Strickler, aus dem Kantun Bürich, der lette Biertel feiner 71/2 jahrigen Buchthausftrafe;
- 10) bem Joh. Weideli, von Stafa, Ranton Burich, der lette Biertel seiner 1jahrigen Buchthausstrafe;
- 11) bem Joh. Winfler, von Blumenftein, ber lette Biertel feiner 14monatlichen Buchthausstrafe;
- 12) der Anna Zumft ein, geb. Balfiger, von Seeberg, der lette Viertel ihrer 14monatlichen Zuchthausstrafe.

Das Bugnachlaggefuch ber Wittme Laberach, sowie die Strafnachlaßgesuche ber Petenten Giganbet, Feuz, Zbinden und Merguin werden zur Begutachtung an die Bittschriftenkommission überwiesen.

Averektion der Straße Saignelégier-Des Emibois.

Der Regierungerath ftellt ben Untrag:

1) es mochte ber Große Rath die Korreftion ber Saigne= legier-Les Emiboisstraße grundsäglich gutheißen, fur die un= gefähr 3100' lange Strede Muriaug-Les Emibois ben vor-gelegten Blan genehmigen und für die Strede Muriaug-Saignelégier den Regierungsrath ermächtigen, den von der Baudirektion s. 3. vorzulegenden Plan zu genehmigen;
2) es sei die für die Ausführung der erstern Strecke ersforderliche Summe von ungefähr Fr. 12,000 aus dem dieß

jahrigen Rredite für Strafenbauten, Rubrif 10, Juraftragen,

zu bestreiten.

Kilian, Baudirektor, als Berichterstatter des Regie-rungsrathes. Die Freibergenstraße, welche sich über das hoch-plateau der Freibergen zieht, bedarf noch verschiedener Kor-rektionen. Die Baudirektion hat dieser Straße von jeher

ihre Aufmerksamkeit geschenkt, da keine Aussicht vorhanden ist, daß sie durch eine Eisenbahn werde ersett werden. Die Gemeinden Saignelégier und Muriaux haben das Gesuch einsgerecht, es möchte die Straße zwischen der erstgenannten Ortsichaft und Emibois einer Korrektion unterworsen werden in dem Sinne, daß die neue Straße über Muriaux oder in der Nähe dieser Ortschaft durchgeführt werde. Die alte Straße hat bedeutende Gegengefälle, und da sie nicht breit ist, so häuft sich in dem in dortiger Gegend lang dauernden Winter der Schnee derart an, daß der Verkehr beträchtlich erschwert wird. Die Baudirektion hat nun ein Projekt für die Korrektion der Straße zwischen Saignelégier und Emibois ausnehmen lassen, und zwar ist dasselbe in zweisacher Richtung ausgearbeitet worden: einerseits nach einer direkten Linie mit Umgehung von Muriaux und anderseits nach einer Linie, welche diese Ortschaft berührt. Die Ausschhrung der Korrektion ist nach der direkten Linie auf zirka Fr. 43,200 und nach der längern Linie auf Fr. 47,700 veranschlagt. Die Gefällsverhältnisse sind die Straßennesbeschlüsse, welche die

Dringlichkeit der Bauten von den Leiftungen und der Leiftungs= fähigfeit der Gemeinden abhangig machen, murde an die Bemeinden Saignelegier und Muriaug Die Zumuthung gestellt, einerseits das Gemeindeland unentgeltlich abzutreten und anberseits den Excedent auf den Landentschädigungen zu übernehmen, der durch die Soberichagung gegenüber dem Kataftralwerth des Landes entstehen wird. Die Gemeinde Saignelegier hat nun allerdings einen bezüglichen Beichluß gefaßt, allein es hat fich Opposition erhoben. Der Gemeindsprafibent glaubte, bei der gegenwärtigen Jahreszeit die Bemeinde nicht berfammeln zu follen, indeffen hat er die Erklarung abgegeben, bag er fur die Uebernahme der der Gemeinde zugemutheten Leiftungen garantire. Die Gemeinde Muriaug hat erflart, daß fie keine weitern Leiftungen übernehme, als die unents geltliche Abtretung des Gemeindelandes. Bei biefer Sachlage glaubte die Baudirektion, dem Regierungsrathe zu Handen des Großen Rathes vorschlagen zu sollen, vorläufig nur einen Theil der Korrektion, eine 3100' lange Strecke zwischen Mus riaux und Emibois, auszuführen, dagegen die Linie Muriaux= Saignelegier noch naber zu untersuchen. Unterdeffen wird bann auch die Gemeinde Saignelegier in Betreff der von ihr zu bringenden Leistungen einen Beschluß gefaßt haben. (Der Redner theilt hierauf Die Antrage Des Regierungerathes mit und empfiehlt Diefelben gur Genehmigung.)

Die Antrage bes Regierungerathes merben genehmigt.

Erpropriationsgesuch der Einwohnergemeinde Bern für die Durchleitung ihres Auellwassers im Scherlibachgebiete.

Der Regierungerath legt folgenden Defretentwurf vor:

Der Große Rath des Rantons Bern,

auf ben Antrag ber Baudirektion und bes Regierungs= rathes,

ertheilt hiemit

ber Einwohnergemeinde Bern fur die Durchleitung ihres erworbenen Quellwaffers im Scherlibachgebiete durch fremdes Grundeigenthum das Expropriationerecht.

Rilian, Baubirektor, als Berichterstatter bes Regies rungerathes. Im Jahre 1868 hat ber Große Rath ber Gins

wohnergemeinde Bern das Expropriationsrecht zu Erwerbung der nöthigen Dienstbarkeiten behufs Ausführung der Wasserversorgung für die Stadt Bern ertheilt. Damals hat man auf ein Quantum Wasser von 2000 Maß gerechnet, allein es konnten nur etwa ½ bieses Quantums nuzbar gemacht werzben. Die Gemeinde Bern sah sich daher veranlaßt, ihre Wasserversorgung durch Ankauf neuer Quellen noch zu erweitern, und zwar betraf dieß 5 Quellen im Scherlibachgebiete, welche in den Scherlibach fließen. Die Gemeinde Bern sucht nun für die Qurchleitung des neuerwordenen Quellwassers um die Ertheilung des Expropriationsrechten nach. Da es sich hier um ein gemeinnüßiges Unternehmen handelt, und da der Große Rath im Jahre 1868 der Gemeinde Bern für den nämlichen Zweck das Expropriationsrecht ertheilt hat, so hält der Regierungsrath dafür, es solle auch dem gegenwärtigen Gesuche entsprochen werden. In sormeller Beziehung ist zu bemerken, daß die Gemeinde Bern den Vorschriften des Expropriationsgesess vollständig Genüge geleistet hat, indem den Betheiligten in der Gemeinde Köniz Gelegenheit gegeben worden ist, sich über das Projekt auszusprechen. Ich empfehle den vorgelegten Dekretsentwurf zur Annahme.

Der Defretsentwurf wird vom Großen Rathe genehmigt.

Expropriationsgesuch der Einwohnergemeinde Tangenthal für die Erweiterung einer Riesgrube.

Der Regierung Grath legt nachstehenden Detretsent= wurf bor:

Der Große Rath bes Rantons Bern,

auf ben Antrag bes Regierungsrathes und ber Baubi-

ertheilt hiemit

ber Einwohnergemeinde Langenthal fur die Erweiterung. ber Rieggrube auf dem Gurtnerenfelde an der Aarwangenstraße, nach Mitgabe des vorgelegten Planes und für einen Flacheninhalt von zirka 30,000 [], das Expropriationsrecht.

Rilian, Baudirektor, als Berichterstatter bes Regierungerathes, empsiehlt den Entwurf zur Annahme, indem er barauf hinweist, daß auch hier die Formalitäten, welche bas-Expropriationsgeses verlangt, erfüllt seien.

Ohne Ginfprache genehmigt.

Alignementsplan für das Dorf Bozingen.

Der Regierung grath legt folgenden Defretsentwurf bor:

Der Große Rath bes Rantons Bern,

auf ben Antrag bes Regierungsrathes und ber Baubirektion, ertheilt hiemit

ber Einwohnergemeinde Bogingen für die Anlage ber Strafen bes vorliegenden Alignementsplanes, namlich die Sauptstraße A'A's auf eine Alignementsbiftang von 60', beil nach ber Bleiftifts

linie, die Parallelstraße B'B3 auf eine folche Breite von 40', die Querftraße A'B1, A2B2 und A3B3 auf eine Breite von 40' und bas Quergäßlein au auf eine Breite von 15', bas Expropriationsrecht.

Kilian, Baubirektor, als Berichterstatter bes Regierungsrathes. Wie Ihnen bekannt, ist in jüngster Zeit ein Theil des Dorfes Vözingen abgebrannt. Die Gemeinde hat über den Wiederaufbau des abgebrannten Quartiers mit Hulfe der Baubeamten einen Alignementsplan aufgestellt, welcher den zukunftigen Berhältnissen möglichst Rechnung trägt. Die Alignementsdistanzen sind möglichst groß, nämlich für die Hauptstraße auf 60' und für die Parallelstraße und die Duersstraßen auf 40', angenommen worden. Die Gemeinde Bözingen hat hierauf das Gesuch eingereicht, es möchte der Alignementsplan genehmigt und ihr zur Einhaltung desselben das Expropriationsrecht ertheilt werden. Anfänglich hatte die Gemeinde die gesesslichen Requisite nicht erfüllt, dies geschah sedoch in den letzen Tagen, und sie hat nachgewiesen, das während der öffentlichen Planaussage keine Oppositionen einzelangt sind. Die Angelegenheit ist vom Bezirksingenieur noch näher untersucht worden. Auf den Antrag der Bauzirektion hat der Regierungsrath in seiner heutigen Sitzung den Alignementsplan genehmigt und stellt nun den Antrag, es möchte der Große Rath dem Gesuche der Gemeinde Bözingen um Ertheilung des Expropriationsrechtes nach Mitgabe des vorgelegten Defrets entsprechen.

Der Defretsentwurf wird genehmigt.

Expropriationsgesuch der Einwohnergemeinde Bonfol für den Bau der Vendlincourt-Bonfolstraße.

Der Regierungsrath empfiehlt nachstehenden Defretsentwurf zur Annahme:

Der Große Rath bes Rantons Bern,

auf den Antrag des Regierungsrathes und der Baudirektion,

ertheilt hiemit

der Einwohnergemeinde Bonfol für den Bau der Bendlincourt=Bonfolstraße nach Mitgabe des genehmigten Planes und des Großrathsbeschlusses vom 24. Marz 1873 das Expropriationsrecht.

Kilian, Baubirektor, als Berichterstatter bes Regierungsrathes. Unterm 24. März 1873 hat der Große Rath der Einwohnergemeinde Bonfol für den Bau der Vendlincourt-Bonfolstraße einen Staatsbeitrag von Fr. 18,000 bewilligt, indem es sich da um eine Straße handelt, welche später vom Staate abgenommen werden soll. Die Gemeinde Bonfol ist nämlich eine Lichgemeinde und hat als solche das Recht auf eine Staatsstraße. Die Gemeinde hat den Bau begonnen, und es ist derselbe schon ziemlich vorgerückt, allein sie ist in Bezug auf die Landentschädigungen bei zwei Weißepersonen auf Schwierigkeiten gestoßen und sieht sich daher veranlaßt, beim Großen Rathe um die Ertheilung des Expropriationsrechtes nachzusuchen. Die gesetzlichen Requisite sind auch da erfüllt; es ist den beiden Weißspersonen der Beschluß der Gemeinde mitgetheilt worden, und sie haben nichts dagegen, daß beim Großen Rathe das Expropriations-

recht verlangt wirb. Der Regierungsrath empfiehlt die Er= theilung besselben nach Mitgabe bes vorgelegten Defrets.

Der Defretsentwurf wird ohne Ginfprache genehmigt.

Auf den Antrag des herrn Prafidenten wird besichloffen, die Sigung morgen um 8 Uhr zu beginnen.

Schluß ber Sigung um 121/2 Uhr.

Der Redaktor: Fr. Zuber.

3weite Sigung.

Dienstag, 28. Juli 1874. Bormittags um 8 Uhr.

Unter dem Borfite des Herrn Prafidenten 3 pro.

Nach dem Namensaufrufe find 234 Mitglieder an wesend; ab wesend find 17 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung: die Herren Bohren, Gygax in Seeberg, Hofer in Hasli, Müller in Weißenburg, Scheidegger, Stercht; ohne Entschuldigung: die Herren Hofstetter, Kummer in Upenstorf, Lehmann-Cunier, Linder, Niggeler, Oberli, Renfer in Leugnau, Ruchti, Schwab in Gerlafingen, Stalder, Stettler in Lauperswyl.

Das Protofoll ber letten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Fur bie an ber Tagesordnung ftehenden Bahlen ver-ftartt ber Berr Brafibent bas Bureau durch 10 Settionen von je 2 Mitgliedern, bestehend aus:

> Berren Engel und Robli in Bern; Gfeller in Bern und Beller;

- v. Groß und Rilchenmann; Muillard und Liechti in Borb; Mifchler in Bern und Linder;
- Ducommun und Quelog; Bumfehr und Feune; Beter und Pluß;
- Röthlisberger in Walfringen und Schupbach;

Rufenacht und Rugbaum in Borb.

Tagesordnung:

Wahlen.

Es werben Stimmzettel ausgetheilt für folgende Wahlen:

1) eines Mitgliedes bes Obergerichts am Plat bes ver= ftorbenen Berrn Teufcher;

2) von fieben Mitgliedern des Obergerichts am Blat ber

in Austritt tommenden; 3) eines Erfagmannes bes Obergerichts am Plat bes verftorbenen Berrn Schaller :

zweier Erfagmanner des Obergerichts am Blat der in Austritt kommenden;

5) der Regierungestatthalter;

6) ber Gerichtsprasidenten.

Nach Wiedereinsammlung ber Stimmzettel werden fie ben Herren Stimmenzählern zugestellt, und mahrend diefe sich im Borfaale mit dem Erlefen berfelben beschäftigen, werden fol= gende Beschäfte behandelt.

Nachkreditbegehren für die neue Rettungsanstalt in Erlach.

Der Regierungsrath stellt ben Antrag, es mochte ber Große Rath ber Baudirektion einen Rachfredit von 9560 Franken für berichiebene bauliche Ginrichtungen in ber Rettungsanftalt Erlach bewilligen.

Die Staatswirthschaftstommission stimmt die= fem Antrage bei mit dem Beifugen, daß von den definitiven Arbeiten, namentlich in Beruchstigung des nothwendiger-weise zu erstellenden Scheunenbaues, nur die unbedingt nothwendigen gemacht, und mit der Beaufsichtigung und Anord= nung Diefer Arbeiten ber Borfteber ber Anftalt unter Beibulfe ber Beamten ber Baubirettion betraut merbe.

Froffard, Direktor bes Gemeindes und Armenwefens, als Berichterftatter bes Regierungerathes. In feiner Sigung vom 13. Januar abbin hat ber Große Rath die Errichtung einer dritten Rettungsanstalt im Schloffe Erlach beschloffen. Die Errichtung einer folden Anstalt mar unumgänglich noth= wendig geworden, da die Rettungsanstalten in Landorf und Marmangen ben Bedurfniffen nicht mehr genügten. Um bie Anstalt in ben Schloggebaulichfeiten von Erlach unterbringen zu konnen, bewilligte der Große Rath einen Kredit von Fr. 12,000 für die Einrichtung der Lokalien und einen Kredit von Fr. 24,000 für die Anschaffung des Mobiliars, bes Biebftandes und ber Adergerathichaften.

Man hat fofort die Sache an die Sand genommen. Die Summe von Fr. 12,000 wurde fur die Errichtung von Schlaf= falen in einem Flugel des Schloffes und fur andere bringende Reparationen verwendet. Auch der Kredit von Fr. 24,000 wurde für den genannten Zweck in Anspruch genommen . Hierauf ernannte der Regierungsrath zum Borfteher der An = ftalt herrn Blumenstein, bisherigen Borfteher der Rettungs = anftalt Marmangen, einen fehr fabigen Mann, welcher geeig= net ift, das ichwierige Unternehmen gut durchzuführen. Blumenftein begab sich im April nach Erlach und traf bort die nothigen Maßregeln, so daß die Anstalt Anfangs Juli eröffner werden konnte. Allein bald nach seinem Eintritte machte herr Blumenstein darauf aufmerksam, daß außer den im Devis vorgesehenen Bauten noch weitere Arbeiten dringend nothwendig feien. Die Direktion begab fich mit herrn Ran-tonsbaumeister Galvisberg auf Ort und Stelle, und letterer tonstatirte, daß die fraglichen Arbeiten fehr bringend feien und im Interesse der Anstalt ausgeführt werden mussen Der Kantonsbaumeister stellte einen sehr detaillirten Devis auf, wonach die fraglichen Bauten sich belaufen:

1) die Erstellung eines steinernen Jauchetaftens und Die Reparationen im füdlichen Stalle auf . Fr. 1500. —

2) die Erftellung eines Bafch- und eines Holzhauses auf 4562. 30

3) die übrigen weniger wichtigen, im De-" 3500. vis spezifizirten Reparationen auf

Bufammen Fr. 9562. 30 Bir glauben, der Ranton Bern folle Diefes Opfer bringen für eine Anstalt, welche fpater eine beträchtliche Ausdehnung erlangen und welche sowohl vom fozialen, als vom finanziellen Standpunkte aus gute Fruchte tragen wird. 3ch ftelle daher den Antrag, es mochte der Große Rath gur Ausführung der genannten Bauten einen Rachfredit von Fr. 9560 bewilligen.

Rarrer, als Berichterstatter der Staatswirthschafts= tommiffion. Um 13. Januar abbin hat der Große Rath Die Errichtung einer dritten Rettungsanstalt im Schloffe Erlach Bur Ginrichtung ber Schlaffale ac. hat er einen beschloffen. Kredit von Fr. 12,000 und zur Anschaffung des Mobiliars, Des Biehstandes u. f. w. einen solchen von fr. 24,000 bewil-ligt. Diese Summen haben fur Dasjenige, wofür fie be-milligt wurden, genügt, allein seither find weitere Bedurfniffe ju Tage getreten: Es mußten in den Stallungen andere Ginrichtungen getroffen und ein Jauchetaften erftellt werben. Diese Arbeiten find bereits gemacht und fosteten ungefahr Fr. 1500. Ferner find Fr. 3500 nothwendig fur verschiedene Reparationen in der Ruche, die Errichtung von Wandschränken, Die Berftellung von Defen und andere Arbeiten gur Bewohn= barmachung von Raumen, welche bisher unbewohnt waren. Ginige von biefen Arbeiten find bereits gemacht, weil bamit nicht Bugewartet werden fonnte, andere bagegen find noch nicht ausgeführt. Das haupterforderniß ift Die Errichtung eines Baschhauses und eines Solzschopfes, mofur Fr. 4,562. 30 nothwendig find.

3ch habe bie Sache auf Ort und Stelle untersucht und mit herrn Borfteher Blumenftein Boften fur Boften im Devise burchgangen. Im lettern find einige Arbeiten aufgenommen,

welche gegenwärtig nicht unbedingt nothwendig find, und von benen der Borfteber einverftanden ift, daß fie vorläufig nicht ausgeführt werden, jedoch in der bestimmten Erwartung, daß im nadften Jahre ein ziemlich großer Bau vorgenommen werbe. Die Schloftomane Erlach befaß fehr wenig Land. Es murde defhalb von ber Bemeinde Erlach ein Stud gepachtet und mit Ermachtigung des Großen Rathes das fog. Belin angefauft, welches girfa 60 Jucharten halt, wovon aber bloß etwa 1/2 Jucharte brauchbares Land war, ber Reft aber dem Entfumpfungsgebiet angehörte. Als Ihre Kommission im verfloffenen Januar fich auf Ort und Stelle begab, war bas gehn mit Schilf bedeckt. Seute find bavon bereits 8-10 Jucharten urbar gemacht, und zwar find 3-4 Jucharten mit Bafer, 1 Jucharte mit Runkelruben, 21/2 Jucharten mit Kar-toffeln und 1/2 Jucharte mit Gemuje bepftanzt. Bereits jest fehlt ber nothige Raum, um den hafer unterzubringen, und da im nachften Jahre 20 Jucharten urbar gemacht werden sollen, so wird der Bau einer Scheune unerläßlich sein. Der Ertrag wird von Jahr zu Jahr fich fteigern. Der Regierungs= rath ift nämlich vom Großen Rathe ermächtigt worden, außer ben genannten 60 Jucharten noch 150 Jucharten Strandboden gu erwerben, wovon ein Theil mit Wald bepflangt und ein Theil urbar gemacht werden foll. Es wird baber die Domane Erlach mit der Zeit eine große und fur den Staat abträgliche Domane werden. Die Breife, welche fur das Land bezahlt worden, sind flein, die Arbeit aber, die darauf verwendet werden muß, ist groß. Ich glaubte, dem Großen Rathe über Diefe Sache Austunft geben ju follen, damit er, wenn man fpater die Errichtung eines neuen Webaudes verlangen wird, darauf vorbereitet sei. Ich füge noch bei, daß gegenwärtig 23 Knaben in der Anstalt sich befinden, daß aber ihre Zahl auf 60 und mehr ausgedehnt werden fann.

Die Staatswirthschaftskommission stimmt dem Antrage bes Regierungsrathes bei, jedoch beantragt fie, beizufügen, "daß von den definitiven Arbeiten, namentlich in Berücksich= tigung des nothwendigerweise zu erstellenden Scheunenbaues, nur die unbedingt nothwendigen gemacht und mit der Beauffichtigung und Anordnung Diefer Arbeiten der Borfteber der Anstalt unter Beihulfe der Beamten der Baudireftion betraut werde." Wenn in nachster Beit eine Scheune erstellt werden foll, fo ift es begreiflich, daß man gegenwartig nur die un= bedingt nothwendigen Arbeiten ausführt, und wenn beantragt wird, die Beaufsichtigung der Bauten dem Borftcher ju übertragen, so ist es sicher sowohl im Interesse der Anstalt, als des Staates, daß der Borsteher bei der Sache von Anfang an interessirt werde.

Der herr Berichterstatter des Regierungsrathes fchließt fich bem Untrage ber Staatswirthschaftstommiffion an.

Schahmann. Ich möchte hier nur einen Gedanken gen. Der Herr Berichterstatter der Staatswirthschafts= fommiffion bat bemerkt, daß in der Rettungsanstalt Erlach in nachfter Beit eine Scheune gebaut werden muffe. Run leiden wir nach meiner Ueberzeugung in ber Schweiz und namentlich im Kanton Bern an dem großen Uebelftande, daß wir viel zu große Rapitalien in unfere Dekonomiegebaube werfen. Ich konnte ein Beifpiel anführen, daß auf einem Gute von 100 Jucharten eine Scheune erftellt murbe, Die Fr. 50,000 kostete. Ich konnte Scheunen nennen, bei benen einzig die Einfahrt auf Fr. 3-4000 a. W. zu stehen kam. Dieß sind todte Kapitalien. Ich glaube, man sollte einmal Die Frage Des Spftems ber Scheunenbauten naber prufen, und namentlich follte bieß geschehen, wenn es fich darum banbelt, von Seite bes Staates Mufterscheunen zu bauen. Dieß scheint im gegenwartigen Augenblide um fo mehr ge= boten, als in den nachsten Jahren in den Entfumpfungsgebieten bes Geelandes und bes Sastethales eine Angahl neuer Buter entstehen wird. In andern Landern wird fur biefe Bauten

taum der gehnte Theil der Rapitalien verwendet, die im Ranton Bern hiefur ausgelegt werden. Man findet dort, das Beu halte fich vortreflich in Schobern, und auch Stroh und Getreibe werden in folchen aufbewahrt. Dagegen legt man großen Werth auf gute Stallungen. An ber hand ber Ersfahrungen anderer ganber konnte vielleicht fur bie Bukunft ein Spftem im Ranton Bern eingeführt werben, bas uns nach und nach fonveniren durfte.

Der Antrag bes Regierungsrathes wird mit bem von ber Staatswirthichaftstommiffion vorgeschlagenen Bufage ge=

Portrag der Direktion der Gisenbahnen betreffend die Frage des Selbstbaues der Tinie Solothurn-Schonbuhl.

Berr Brafident,

Berren Regierungerathe!

Als die Centralbahn bei ben eidgenöffischen Rathen um eine Konzession für Erstellung der Linie Solothurn-Schon= buhl nachsuchte, behielt fich der Kanton Bern fur den Fall, daß die fragliche Konzession ertheilt werden sollte, das Recht Gelbftbaues ber Linie auf bernischem Bebiete por.

Der Bundesrath feste hierauf bem Kanton eine Frift bis Ende August nachsthin jur Erklarung barüber an, ob er bas ihm vorbehaltene Recht bes Gelbftbaues geltend machen

wolle oder nicht.

Es find nun feit diesem Beitpunkte verschiedene Betitionen bei ber Linie Solothurn-Schankabl aber fei fentetionen von bei ber Linie Solothurn-Schonbuhl oder bei benachbarten Bahnprojeften intereffirten Gemeinden, fowie ein Befuch der Emmenthalerbahn eingelangt, worin um fchleunige Erledigung

biefer Frage nachgesucht wird.

Die Absicht ber unterzeichneten Direktion mar es nun bisher, es folle die Entscheidung über die Solothurn=Schon= bublbahnfrage gleichzeitig mit der Erledigung der berzeit an= hangigen Gifenbahnsubventionegesuche erfolgen. Dabei ging fie von ber Boraussetzung aus, es werbe die Schlufnahme über die fraglichen Gifenbahnprojette spatestens in der ordentlichen Sommerseffion 1874 Des Großen Rathes erfolgen fonnen. Diefe Borausfegung hat fich aber nicht erfullt, es ist vielmehr durchaus unmöglich, dem Großen Rathe schon auf den angedeuteten Zeitpunkt die nöthigen Vorlagen zu machen; denn einerseits sind die Berichte der Techniker, welche der Regierungsrath mit der Prüfung und Begutachtung terjenigen Linien beauftragte, für welche um eine Subvention nachgesucht wird, bis zur Stunde noch nicht eingelangt, und anderseits hat die Emmenthalbahngesellschaft, welche um eine Staatsfubvention fur ihre Linie Burgdorf-Langnau nachfucht,

überhaupt noch gar feine technischen Borlagen eingereicht. Es ist demnach flar, daß die hängigen Subventionsgessuche bis zur ordentlichen Sommersession des Großen Rathes

die vorberathenden Instanzen unmöglich durchlaufen können. Eben fo klar aber ist es, daß ein Entscheid über die Frage des Selbstbaues der Linie Solothurn-Schönbuhl nothmendigermeife in nachfter Beit erfolgen muß. Denn einer= feits verbietet es das Interesse der betheiligten Gemeinden, sowie der Emmenthalbahngesellschaft diese Frage noch langer in der Schwebe gu laffen, anderseits brangt ber bevorftehende Ablauf bes vom Bundebrathe festgefesten Termins, beffen Berlangerung nach allen Richtungen hin als unthunlich er= fceint, ju einer balbigen Entscheibung.

Es ergibt fich bemnach die Nothwendigfeit, die Frage bes Selbstbaues ber Linie Solothurn-Schonbuhl in getrennte Be-

handlung zu nehmen.

Wenn man fich nun fragt, welche Grunde die bernischen Beborren veranlaßten, im Fragefalle von dem den Rantonen burd Art. 4 bes Gifenbahngejeges eingeraumten Rechte Bebrauch ju machen, und bas Recht des Rantons auf den Gelbft= ban biefer Linie vorzubehalten, fo ergibt fich, daß namentlich

folgende Rudfichten hiebei die leitenden waren :

Erftens die Rudficht darauf, daß die Colothurn-Schonbubllinie als Glied der furzesten Linie zwischen Bafel und Bern nicht in den Sanden der Centralbahngejellichaft gelaffen werden konne, welche mit der Jurabahngefellichaft, bei welcher der Staat Bern jo wesentlich betheiligt ift, fur ben Berfehr zwischen Bafel und Bern in einem Konfurreng= verhaltniffe fteht.

Bweitene bie Rudficht auf den Umftand, daß die Colothurn Econbublbahn ber projeftirten Nationalbahn Lyg- Ber= ogenbuchsee-Bofingen als Zweigbahn nach Bern einerseits

und nach Solothurn anderfeits Dienen werde.

Ge find dieß ohne Zweifel Momente von nicht zu unter-ichagender Bedeutung. Nichtsdoftoweniger konnen Diefelben, wie die Dinge jest fteben, nach der Anficht der unterzeichneten Direktion nicht genugen, um die Uebernahme bes Baues ber fraglichen Linie burch ben Staat zu rechtfertigen.

Benn nämlich der Staat Bern den Lau ter Solothurn= Schonbublbabn auf bernischem Gebiete felbft übernahme, fo wurde er bamit folgende finanzielle Leiftungen übernehmen

muffen.

Nach bem f. B. ben Bundesbehörden eingereichten Roften= voranschlage der Centralbahn belaufen fich die Roften fur Die gesammte 25,5 Rilometer lange Linie Solothurn=Schonbuhl

bei einspuriger Anlage, jedoch mit Grunderwerbung für zweisspurigen Unterbau auf Fr. 4,500,000.
Ferner hat eine Anzahl solothurnischer Gemeinden der Emmenthalbahngesellschaft fur den Fall, daß sie auf ihre Ronzession für die Linie Utenstorf-Schönbuhl verzichte, und daß der Staat Bern sein Recht des Selbstbaues der Linie Colothurn-Schönbuhl nicht geltend mache, für ihre Linie Colothurn-Burgdorf eine Subvention von Fr. 300,000 zur Balfte in Subventione= und jur Balfte in Brioritatsattien zugefichert.

Die Emmenthalbahngesellschaft wendete sich hierauf an ben Großen Rath und führte an, tag die foeben ermahnte ihr zugesicherte Subvention von einer Bedingung abhängig gemacht fet, beren Erfullung einzig und allein im Belieben Des Staates Bern ftehe; benn fie ihrerfeits habe bereits auf ibre Konzession fur bie Linie Ugenstorf-Schonbuhl verzichtet. Go fei nun billig, bag ber Staat Bern bie allfällig aus feiner Eifenbahnpolitit fur Die Gescllichaft ermachjenden Nachtheile ausgleiche.

Der Große Rath erkannte biefe Ausführungen als be= grundet an und beschloß unterm 1. November 1873, co feien für den Fall, daß der Ranton Bern den Gelbstbau der Linie Colothurn Coonbubl beichließen follte, diejenigen Fr. 300,000 jur Balfte in Prioritate- und jur Balfte in Gubventionvaftien, mit welchen die folothurnischen Gemeinden bei ber Gijenbahnlinie Solothurn=Burgdorf eventuell zu betheiligen fich ver=

pflichteten, burch ben Ctaat Bern zu übernehmen.

Unter ben nämlichen Bedingungen, daß die Emmenthalbahngesellschaft auf ihre Konzession für die Linie Upenstorf= Schonbuhl verzichte, und daß der Ranton Bern fein Recht Des Gelbftbaues fur ben bernifchen Theil ber Linie Golothurn= Schonbuhl nicht geltend mache, verpflichteten fich ferner Die Centralbahn und eine Ungahl bernifcher und folothurnischer Gemeinden, die erstere für Fr. 500,000, die lettern für 300,000 Franken Aftien der Linie Burgdorf-Langnau ju übernehmen.

Bang die gleichen Billigkeitsgrunde nun, welche ben Großen Rath bewogen haben, die im Falle Des Gelbstbaues fur Die Linie Solothurn-Burgborf dahin fallende Subvention auf Rechnung des Staats ju übernehmen, murden bafur fprechen, bie nämliche Dagregel auch fur Die bedingungsmeife jugeficherten Gubventionen fur bie Linie Burgborf-Langnau jur Anwendung ju bringen.

Die Emmenthalbabngesellichaft bat benn auch ein babin zielendes Besuch bereits dem Regierungsrathe eingereicht.

Wenn alfo ber Ranton Bern ben Gelbftban ber Linie Colothurn-Cconbubl befchließen follte, so murden Cubventionen fur die Linie Solothurn=Burgdorf im

Betrage von

300,000 Fr.

und Subventionen fur bie Linie Burgborf-Langnau im Betrage von

800,000

alfo im Gefammtbetrage einer Subvention von Fr. 1,100,000 babinfallen, welche ber Staat auf eigene Rechnung übernehmen müßte.

Rechnet man biegu noch bas Anlagekapital für ben Bau des auf Bernergebiet fallenden Theils der Linie Solothurn= Schonbuhl, welcher weitaus ben größten Theil ber von der Centralbahn berechneten Gefammtfostenfumme von 4,500,000 Franken in Anspruch nehmen murbe, fo hatte alfo ber Staat für den Selbstbau ein finanzielles Opfer von girta 51/2 Millionen Franken zu bringen.

Es barf zwar vorausgesett werben, bag bas in biefe Gifenbabnunternehmen einzuschiefente Rapital bem Ranton Bern keine materiellen Nachtheile (Binsverluft) bringen murde, allein es muß immerhin biefe fcon an fich bebeutenbe Summe um fo fdwerer ins Gewicht fallen, als ohnehin an bie Staatstaffe in der nachsten Beit sehr große Anforderungen für Gifen=

bahnbauten werden gestellt werben.

Es fonnen baber jebenfalls nur bie erheblichften volfe-wirthschaftlichen ober eifenbahnpolitischen Grunde ben Beschluß, die Linie Solothurn Schonbuhl im Gelbftban auszuführen, rechtfertigen.

Fragt man sich nun, ob berartige Grunde genügend vor= banden feien, fo muß biefe Frage unferes Grachtens verneint

merben.

Allerdings mare es sowohl für die Jurabahn, als für die projeftirte Nationalbabn weitaus vortheilhafter, wenn bie wichtige Linie Solothurn Schonbubl fich nicht in Sanden einer Konfurrenzgesellschaft, wie die Centralbahngesellschaft eine ift, befande.

Allein es muffen folgende Momente hervorgehoben werben, welche Diefe Bortheile zu paralyfiren, ober wenigstens

abzuschwächen geeignet find:

Es murben nämlich, wenn ber Staat Bern ben Bau ber Solothurn=Schonbubllinie übernahme, Niemand bie Centralbahn hindern konnen, von einem andern Punkte ber Bau-bahn aus eine felbstständige Berbindung mit ihrer Oltnerlinie ju fuchen, g. B. von ber Gaubahnftation Bangen aus nach Bergogenbuchfee gu bauen.

Wenn biefe feineswegs unwahrscheinliche Eventualität eintrate, mare bie Ronfurreng mit ber Jurabahngesellschaft, welche man eben burch ben Gelbftbau ber Schonbublerlinie bermeiben wollte, auf einem anbern Bunfte wieber ins Beben

getreten.

Die Anfange- und Endpunfte ber Colothurn-Cconbublerlinie nämlich befinden fich in den Sanden ber Centralbabn; es ftunde fomit vollfommen in bem Belieben ber lettern Ge= fellschaft, den Bertebr über biefe Linie ober über ihre eigene zu leiten, und natürlicherweise murte fie bas lettere thun.

Entlich wird auch noch barauf hingewiesen werten muffen, daß wenn das Buftandetommen des Nationalbahuftudes EpB= Bergogenbuchfee-Bofingen, mit Rudficht auf welches zum Theil ber Celbftbau in Ausficht genommen murbe, einmal gefichert ift, es ber Wefellschaft, welche diefes Unternehmen ausführt, nicht schwer fallen wirb, mit ber Emmenthalbahn, welche vom Ranton Bern subventionirt werden foll, ein Uebereinkommen au treffen, ihre Linie von Solothurn bis Ugenftorf mitbe-nugen zu burfen und fur bas Stud von Ugenftorf bis Bern eine felbfiftandige Rongeffion ju verlangen. Es ift ein ber=

artiges Borgeben ber Uebernahme ber Linie Solothurn=Schonbuhl auf dem linten Emmenufer, deren Bau ftellenweise nicht ohne bedeutende Schwierigfeiten ausgeführt werden fann,

vorzugiehen.

Aus diesen Erörterungen ergibt fich bemnach, daß ber Celbftbau ber Linie Golothurn-Schonbubl vom Staate gemiffe und große finanzielle Opfer erfordern, dagegen ihm nur unfichere und prefare eifenbahnpolitifche Bortheile in Ausficht ftellen murbe.

Unter biefen Umftanden ift, wie die unterzeichnete Di-reftion glaubt, der Bergicht auf das Recht des Gelbstbaues geboten. Die unterzeichnete Direktion ftellt daher bei Ihnen

au Sanben bes Großen Rathes ben

Es fei von bem Rechte bes Rantons Bern, ben Bau und Betrieb ber Linie Solothurn=Schonbuhl auf Bernergebiet felbst ju übernehmen, tein Gebrauch zu machen.

Mit Hochachtung!

Bern, ben 17. Juli 1874.

Der Direftor ber Gifenbahnen :

Sartmann.

Bom Regierungerathe genehmigt und mit Empfehlung an ben Großen Rath gewiesen, nebft ben Atten.

Bern, den 18. Juli 1874.

3m Ramen bes Regierungerathes,

Der Brafibent :

Conft. Bodenheimer.

Der Rathsschreiber: Dr. Trächfel.

Die Rommiffion bes Großen Rathes pflichtet bem Antrage des Regierungerathes bei, jetoch mit folgendem Bufage :

> Selbftverftandlich bindet Diefer Bergicht ben Ranton Bern nur fur bie Dauer berjenigen Friften, welche ber Centralbahngefellichaft in ber Bundestonzeifion vom 24. Ceptember 1873 fur Die Erfullung ihrer übernommenen Ausweis- und Ausführungeverpflichtungen eingeraumt worden find, und wird ein bahin gebender Borbehalt ausbrudlich gemacht.

Im Beitern beantragt die Rommiffion:

Es fei ber Regierungerath einzuladen, die Aften über die verschiedenen Gifenbahnfubventionsge= fuche fo gur Bollftandigfeit zu bringen, daß fie mit bem vierjahrigen Budget in ber erften Balfte Ceptem= ber bem Großen Rathe mit ben nöthigen Antragen porgelegt merben fonnen.

hartmann, Direftor ber Gifenbahnen, ale Berichter= ftatter bes Regierungerathes. Wie Gie aus bem Traftanden= verzeichniß entnommen haben werden, beabsichtigte ber Regierungerath, Ihnen in der gegenwartigen Geffion Bericht und Antrage über die bei ihm eingelangten Subventionsgesuche für verschiedene Gifenbahnprojette vorzulegen. Leider mar dieß nicht möglich, weil die Experten ihre fachbezuglichen Berichte erft in den letten Tagen der Gifenbahndirettion jugeftellt haben. Bie Gie aus bem Bortrage ber Gifenbahnbirettion, ber vor einiger Beit fammtlichen Mitgliedern bes Großen Rathes ausgetheilt worden ift, erfeben haben merden, find

von verschiedenen Seiten Subventionsgefuche für Gifenbahnen

an die Staatsbehorbe eingelangt.

Bunachft erinnere ich an bas Befuch bes Initiativfomite's ber Brunigvahn um Subventionirung Diefer 50 Kilometer langen Linie von Brienz über ben Brunig an ben Biermalb= ftatterfee mit 21/2 Millionen. Codann langte vom gleichen Initiativtomite ein Wefuch ein um Ausrichtung einer Gub= vention von 1 Million an Die 30 Rilometer lange Linie Darligen Thun und von ebenfalls 1 Million an die Linie Thun-Bern (26 Rilometer) Durch den Amtsbezirt Geftigen. Bom Initiativtomite für Thun-Konolfingen wird für Diefe Linie (15 Kilometer) 1 Million verlangt. Die Emmenthal= bahngefellichaft, welche Die Linie Burgborf-Golothurn gebaut hat, verlangt fur die Linie Burgdorf-Langnau eine Gubvention von Fr. 600,000. Für die Linie Lyß-Zofingen wird vom Juitiativfomite um eine Subvention von 2 Millionen nachgefucht. 3m Weitern find noch andere Begehren eingelangt, bei benen feine bestimmte Summe genannt, sondern nur der Wunsch ausgesprochen wird, der Große Rath möchte erklaren, daß der Staat fich bei dem betreffenden Unternehmen auch betheiligen werde. Es betrifft dieß Die Linie von Thun burch Das Simmenthal über Saanen nach Bulle und eine noch nicht genquer bezeichnete Linie, welche von huttmil ober einer Station der Jura-Botthardbahn über Gumismald führen und in eine Station ber Linie Burgborf-Langnau einmunden foll.

Bas nun junachst die Brunigbahn betrifft, so find die Atten fur dieselbe ziemlich vollftandig eingelangt. Sie wurden vom Regierungsrathe den herren Jugenteuren Dapples und Ganguillet gur Begutachtung überwiesen, ber Bericht Diefer Experten ift aber erft vor wenigen Tagen eingelangt, fo daß Die Gijenbahndireftion noch nicht im Falle war, ihren Bor-trag auszuarbeiten und Antrage zu ftellen. Auch fur die Linie Thun-Ronolfingen find die Borlagen ziemlich vollständig, und es liegt auch ein Expertenbericht ber namlichen Ingenieure por, welche die Koftenberechnung fur Diese Linie als ziemlich richtig anertennen. Fur Lyg-Bofingen find bie Borarbeiten bem Regierungerathe ebenfalls eingereicht worden, das Egpertenbefinden, welches von ben bereits genannten Ingenieuren ausgearbeitet worden ift, ift aber erft vor wenigen Tagen eingelangt, fo daß auch hierüber noch tein Bericht von Seite der Eisenbahndirettion vorbereitet werden konnte. Fur bie Linie Burgdorf-Langnau find die Plane und Koftenberech= nungen der Gyenbahndirektion noch nicht eingereicht, allein es ift ihr die bestimmte Busicherung gegeben worden, daß fie in girfa 14 Tagen einlangen werden.

Der Regierungerath ift ber Anficht, es werbe möglich fein, Die nothigen Arbeiten und Borberathungen fo zu be= ichleunigen, daß die Subventionsgesuche in einer September= figung Des Großen Rathes behandelt werden tonnen. Die Frift ift zwar etwas furz, ba aber bie Großrathstommiffion, welche fur diefe Angelegenheit niedergefest worden ift, municht, es mochten die Subventionegesuche und bas vierjahrige Budget un September in Berathung gezogen werben, wird ber Regierungsrath Die Angelegenheit bis babin vorzubereiten fuchen. Dieg find die Grunde, warum die Gifenbahnfubven= tionsfragen bem Großen Rathe in ber gegenwartigen Geffion

nicht vorgelegt werben fonnten.

Mit benjelben fteht nun aber in Berbindung die Frage bes Gelbstbaues ber Linie Golothurn-Schonbuhl burch ben Staat, foweit Diefe Linie auf Bernergebiet liegt. Diefe Frage muß heute erledigt merden, meil der Bundegrath dem Ranton Bern eine Frift bis 31. Auguft nachsthin bestimmt bat, um fich barüber auszusprechen, ob er die Li nie felbft ausführen wolle oder nicht. Die Frage der Linie Go lothurn=Schonbubl ift im Großen Rathe icon mehrmals gur Sprache getommen, und wollte man die gange Beschichte Diefer Frage bistutiren, fo murbe bieß Tage in Anspruch nehmen. Ich will mich indeffen jo furz als möglich faffen.

Bereits im Jahre 1864 hat fich eine Wefellschaft, Die fog. Emmenthalbahngesellschaft, gebildet, um eine Gifenbahn von Solothurn auf Burgdorf zu erstellen. Da im Schoofe biefer Gesellschaft verschiedene Ansichten auftauchten, trat ein Theil bet Mitglieder aus und verlangte im Jahre 1870, daß, statt der zuerst angenommenen Linie Solothurn=Burgdorf, Colothurn Luffach gebaut werde. Dieß führte zu zwei verschiedenen Kongessionsbegehren. Rach reiflicher Berathung bat der Große Rath basjenige fur Solothurn-Lysfach abgewiesen und die Kongeffion fur Solothurn-Burgdorf ertheilt. Spater reichte die Centralbahn ein Konzessionsbegehren für eine Linie von Solothurn nach Schönbuhl ein, welche bis Batterkinden eine Parallelbahn mit ber Linie Solothurn-Burgdorf ift. Dieg veranlaßte die Emmenthalbahngesellschaft, ein Konzessionsgesuch für eine Linie von Utenstorf nach Schönbuhl einzureichen. Der Große Rath hat diesem lettern Begehren entsprochen, dagegen dassenige der Centralbahn abgewiesen. Als nun das neue eidgen. Gifenbahngefet, durch welches Die Staatshoheit in Gifenbahnsachen von den Kantonen an den Bund über= ging, erlaffen murve, benutte die Centralbahn Diefen Anlaß, um neuerdings ein Kongeffionsgesuch fur eine Linie von Colothurn nach Schonbuhl auf bem linken Ufer ber Emme ein= gureichen. Wie Ihnen bekannt, hat diefes Konzessionsgesuch im Schoofe ber Emmenthalbahngesellschaft verschiedene Bedenken hervorgerufen. Gie befürchtete, es werde der Ertrag ihrer Linie durch die Erftellung ber Barallellinie Solothurn-Schonbuhl in hohem Grade benachtheiligt werden. Gie mandte fich defhalb an die Regierung mit dem Gesuche, es mochte dieselbe die nothigen Schritte thun, damit dem Konzessions= begehren ber Centralbabn nicht entsprochen werbe. Rach bem neuen Gifenbahngesetze blieb ber Regierung nichts Underes übrig, als zu verlangen, daß, wenn ber Centralbahn bie Konzestion ertheilt werbe, bann bem Staate Bern bas Recht vorbehalten werde, Die Linie felbft zu bauen. Alls Diefe Grklarung dem Bundesrathe eingereicht murde, ließ sich die Centralbahn herbei, mit der Emmenthalbahngesellschaft zu unterhandeln. Diese Unterhandlungen hatten zur Folge, daß die Centralbahn sich verpflichtete, an der Vinie Burgdorf-Langnau, beren Bau die Emmenthalbahn ebenfalls übernehmen will, fich mit Afrien im Betrage von Fr. 500,000 zu betheiligen, und daß ferner auch die an der Ganbahn betheiligten Gemeinden die Berpflichtung eingingen, für Franten 300,000 Aftien ber Linie Burgborf Langnau und fur Fr. 300,000 folche Der Linte Colothurn=Burgdorf gu über= nehmen. Rachdem diese Uebereinfunft abgeschloffen mar, ver= dichtete die Emmenthalbahngesellschaft auf die Konzession für Ubenftorf-Schonbuhl und raumte ber Centralbabn bas Feld, jo daß diefer unterm 24. September 1873 die Konzeffion für Solothurn; Schönbühl von den Bundesbehörden ertheilt murde, jedoch "unter dem Borbebalte des Rechtes des Kantons Bern, fraft Art. 4 res Gisenbahngesetzes vom 23. September 1872 den Bau und Betrieb des auf seinem Gebiete liegenden Studes dieser Bahn selbst zu übernehmen."

Es entstand nun fur ben Kanton Bern die Frage, ob er von dem Rechte des Selbstbaues Gebrauch machen solle oder nicht. Der ursprüngliche Grund, warum Bern den Selbstbau der Linie verlangt hatte, war in Felge des zwischen der Emmenthalbahn und der Gentralbahn getroffenen Abkommens mehr oder weniger dahin gefallen. Es lagen aber noch andere Rückschten vor, welche die Regierung von Bern veranlaßten, nicht sogleich auf das Recht des Selbstbaues zu verzichten. Die Nationalbahn, resp. die Linie Zosingen-Lyß, für welche vom Kanton Bern anch eine Subvention verlangt wird, bedarf von Uhenstorf Abzweigungen nach Bern und Solothurn. Lettere sindet sie in der Emmenthalbahn, mit welcher die Nationalbahn sich für die Fortsetzung ihres Berkehrs nach Solothurn ohne Zweisel wird verständigen können, dagegen ist sie für die Berbindung mit Bern an die Sentralbahn ges bunden, sofern diese die Linie Solothurn-Schönbühl bant.

Dieß war einer der Gründe, warum man diese Frage bis dahin nicht erledigt, sondern offen behalten bat. Man glaubte, es könne die Centralbahn möglicherweise veranlaßt werden, der Nationalbahn zu gestatten, die Linie von Ugenstorf bis Bern zu benußen. Da nun aber die Studien noch nicht so weit vorgerückt sind, um die Subventionsfrage der Nationalbahn dem Großen Nathe vorlegen zu können, und da dem Bundesrathe Antwort ertheilt werden muß, so kann nicht mehr länger zugewartet werden, sondern es muß der Große Nath die Frage des Selbstbaues entscheiden. Wenn auch die Nationalbahn keine Zusicherung von Seite der Centralbahn sine Nitbenußung der Linie hat, so werden sich mit der Beit gewiß Mittel und Wege sinden, daß die Nationalbahn eine Abzweigung nach Bern erhält, sei es, daß sie später mit der Centralbahn ein Abkommen trifft, sei es, daß sie eine cigene Linie von irgend einer ihrer Stationen nach Bern baut. Ich glaube daher, es solle dieser Punkt keinen Grund mehr zur fernern Verschiebung der Frage des Selbstbaues der Linie Solothurn-Schönbühl bilden.

Jur Berzögerung des Entscheides dieser Frage hat noch ein weiterer Grund beigetragen, die Frage der Jura-Gotthardsbahn. Würde diese Linie zu Stande kommen, so wäre est angezeigt, sie durch eine direkte Abzweigung mit Bern zu versbinden. Die Jura-Gotthardbahn soll bekanntlich in Delsserg von der Jurabahn abzweigen und über Klus, Langensthal, Huttwyl und Luzern nach Altdorf führen; ferner ist auch eine Abzweigung über den Weißenstein und Solothurn nach Bern in Aussicht genommen. Die Linie Solothurn-Schönbühlkonnte einen geeigneten Theil dieser Abzweigung bilden. Estift nun aber keine Aussicht vorhanden, daß die Jura-Gotthardbahn in nächster Zeit werde erstellt werden, da zu ihrer Ausführung ein bedeutendes Kapital nothwendig ist. Es kann daher mit dem Emscheide über die Solothurn-Schönbühlfrage nicht zugewartet werden, dis die Frage der Jura-Gotthard-

bahn erledigt fein wird.

Wir muffen uns nun fragen, ob der Staat mit Rucksicht auf die Nationalbahn und die Jura-Gotthardbahn den Selbstbau der Linic Solothurn-Schönbühl beschließen, oder ob er den Bau derselben der Centralbahn überlassen soll. Würde die Linie ganz im Kanton Bern liegen, so ließe sich der Selbstbau mehr oder weniger rechtsertigen, allein ein Theil derselben liegt im Kanton Solothurn und könnte nicht vom Staate Bern gebaut werden. Zudem besinden sich die beiden Endpunkte in Solothurn und Schönbühl in den Händen der Centralbahn, und diese letztere wurde, falls Bern die Linie bauen wurde, den Lersehr von dieser Linie ableiten und möglicherweise anderswo, z. B. von Wangen auf Herzogenbuchsee, eine Linie zur Berbindung der Gäubahn mit ihrer Oltenlinie ersstellen. Es würde daber das Stück Solothurn-Schönbühl sehr unabträglich sein.

der Ganbahn betheiligten Gemeinden zugeficherten . " 300,000

übernehmen. Er hatte somit eine Ausgabe von Fr. 5,600,000 gu machen. Ich zweiste nun, ob das Bolt diese Summe be- willigen murbe.

Aus biefen Grunden ftellt ber Regierungsrath ben Antrag, der Grope Rath mochte erklaren, es fet von dem Rechte bes Kantons Bern, ben Ban und Betrieb ber Linie Golothurn-Schonbuhl auf bernifdem Webiete felbft zu übernehmen, fein Gebrauch zu machen. Die Rommiffion Des Großen Rathes, welche Diefe Angelegenheit geftern behandelt hat, ftimmt bem Antrage bes Regierungerathes bei, jedoch ichlagt fte folgenden Bufat vor: "Selbstverständlich bindet biefer Bergicht ben Kanton Bern nur für Die Dauer derjenigen Friften, welche der Centralbabngesellschaft in der Bundeskonzession vom 24. September 1873 für die Erfüllung ihrer übernommenen Ausweis und Ausführungsverpflichtungen eingeräumt worden find, und wird ein dahin gehender Borbehalt ausdrucklich gemacht." Der Regierungsrath, dem ich diefen Bufagantrag in feiner heutigen Sigung vorgelegt habe, er= flart fich mit bemfelben einverstanden.

Marti, als Berichterstatter der Kommission. Es steht gunächst in Frage der Bergicht auf das Recht des Selbstbaues ber Linie Solothurn-Schönbuhl. Im Jusammenhange damit wird Ihnen die Kommission einen Antrag unterbreiten, wonach der Regierungerath eingeladen werden foll, "die Atten über die verschiedenen Gifenbahnsubventionsgesuche jo zur Boll= ftandigfeit ju bringen, daß fie mit bem vierjährigen Budget in ber erften halfte September dem Großen Rathe mit den

nothigen Antragen vorgelegt werden konnen."
Es ift Ihnen bekannt, daß die Souveranetat in Gisensahnsachen durch bas eidg. Gisenbahngeset vom 23. Dezember 1872 von ben Kantonen an den Bund übergegangen ift. Gine ber wenigen Kompetenzen, welche ben Kantonen geblieben, ift Die, daß im Falle einer Kongeffionvertheilung auf feinem Webiete der Staat das Recht hat, fich dem Konzesstonsbewerber au substituiren, und die betreffende Linie, sowett sie auf seinem Gebiete liegt, selbst zu banen und zu betreiben. Es bestimmt nämlich ber § 4 des Eisenbahngesehes: "Dem Kantone, welcher Die Ginfprache erhoben hat, bleibt im Falle der Ertheilung der Konzession das Recht gewahrt, auf Grund derselben den Bau und Betrieb der Linie auf dem eigenen Rantonsgebiete felbst zu übernehmen." Dit einem solchen Falle haben wir cs hier zu thun. Im September 1873 ift vom Bunde der Gentralbahn eine Konzession für eine Eijenbahn von Solothurn nach Schonbuhl auf bem linten Emmenufer ertheilt worden. Die Regierung von Bern erhob gegen das bezügliche Konzessionsbegehren Ginsprache, und als sie die Konzessionsertheilung nicht verhindern konnte, erklarte sie, daß sie sich das Recht vorbehalte, fich bezüglich des Baues Der Linie der Centralbahn zu substituiren. hierauf raumte ber Bundesrath ber Regierung von Bern eine Frift bis Ende August nachstbin ein, um durch die verfaffungemäßigen fantonalen Organe gu erklaren, ob der Staat Bern von dem Rechte, den Bau und Betrich des auf feinem Gebiete liegenden Theiles der Bahn felbft zu übernehmen, Bebrauch machen wolle ober nicht. Da nun bie gestellte Frist bald ausgelaufen ift, und jedenfalls vor Ende August feine Großrathesigung mehr stattfinden wird, so ist es nothwendig geworden, daß der Große Rath sich in seiner gegenwärtigen Session über tie Frage ausspreche.
Der Regierungsrath legt Ihnen den Antrag vor, "es sei von dem Rechte des Kantons Bern, den Bau und Betrieb

ber Linie Solothurn-Schonbuhl auf bernischem Gebiete felbst gu übernehmen, tein Gebrauch zu machen." Die Kommission frimmt diesem Antrage bei, schlägt jedoch noch folgenden Bufat vor : "Gelbftverftandlich bindet Diefer Bergicht den Kanton Bern nur fur die Dauer derfenigen Friften, welche der Centralbahngesellschaft in der Bundestonzession vom 24. Septem-ber 1873 fur die Erfüllung ihrer übernontmenen Ausweisund Ausführungsverpflichtungen eingeraumt worden find, und wird ein dahin gehender Borbehalt ausdrudlich gemacht."
Die Grunde des Bergichts liegen erstens in den finanziellen Folgen, welche der Selbstbau fur den Kanton Bern

haben murbe, und zweitens in ber Thatfache, daß mit bem Selbstbau der Bwed, den man fich damit vorgeset hat, boch nicht, wenigstens nicht vollständig erreicht werden wurde. Sinfichtlich der finanziellen Folgen theile ich mit, daß der Bau Der Linie Solotourn-Schonbuhl auf 41/2 Millionen Devifirt ift. Dieje Summe mußte der Kanton Bern ausgeben; benn es ift durchaus feine Musficht vorbanden, daß Gemeinden ober Brivaten irgenowelche Beitrage leuten murben. Dazu fommt. daß in einem Abkommen, welches die Emmenthalbabn mit der Centralbahn getroffen hat, um ihre Opposition fallen gu laffen, fich die Centralbahn und die bei der Baubabn berbeiligten Gemeinden verpflichtet haben, an die Linie Burgdorf= Languau eine Summe von 800,000 (wovon Fr. 500,000 von der Centralbahn und

Fr. 300,000 von den Gemeinden beschafft werden jollen) und eine weitere Summe von für die Linie Colothurn=Burgdorf beigutragen. Da nun der Kanton Bern im Falle Des Selbstbaues der Linie Solothurn-Schönbühl außer den auf

fich belaufenden Bautosten auch Diejenigen Leiftungen, welche von der Centralbahn und den betreffenden Gemeinden zugesichert worden find, übernehmen mußte, jo wurde der Gelbit= 4,500,000

300,000

bau der Linte dem Staate ein Opfer von Fr. 5,600,000 auflegen. Der Regierungerath und Die Kommiffion haben gefunden, es feien die Bortheile, welche durch den Gelbitbau der Linte erreicht werden, ein jolches Opfer nicht werth, und judem jei feine Musficht vorhanden, daß bas Bolf einen babin gielenden Beichluß genehmigen murbe.

Der zweite Grund besteht darin, daß der Zweck, ben man mit bem Gelbstbau ber Linie im Auge hat, doch nicht vollständig erreicht murde. Offenbar murde bie Centralbahn immer noch Mittel und Wege finden, um das Bahnftück, welches der Staat übernommen hatte, zu umgehen, sei es durch Uebernahme der Emmenthalbahn, welche als kleine, schwache Gestlichaft einem Anzunnen der machtigen Central bahngesellschaft taum zu widerstehen vermochte, fei es durch ein neues Mongeffionsbegehren fur eine Linie gur Berbindung der Gaudahn mit der Centralbahn, welche Linie g. B. ebenfalls in Schonbuhl oder etwa in Berzogenbuchfee in Die Centralbabu einmunden konnte. Dann waren die für das Bahnftud Co-lothurn-Schonbuhl gebrachten Opfer gang fruchtlos; denn man kann fich nicht verhehlen, daß dieses Bahnftud nur vom Berfehr der Centralbahn leben tann, und Diefe murde ibm natürlich allen Berkehr möglichft entziehen. Dieß find in Rurge Die Grunde, welche die Kommiffion veranlagten, bem Antrage des Regierungsrathes beigustimmen.

3ch habe nun noch über einige andere Buntte Austunft u ertheilen. Bunachft über Die Frage, warum man Dieje Angelegenheit nicht ichon fruger in Diesem Sinne erledigt habe, und ob die Grunde, welche heute den Antrag des Regierungsrathes und der Kommission motiviren, nicht schon früher vorgelegen feien und gum gleichen Schluffe hatten führen fonnen. Es hangt bieß mit ber Frage gufammen, ob ber Große Rath bas Borgeben ber Regierung von Bern in Diefer Angelegenheit billige, oder ob der Regierung ein Bormurf daraus gemacht werden muffe, daß sie, ohne vorher den Großen Rath anzufragen, den Selbstau der Linie Solothurnschönbuhl sich vorbehalten. Un diese Frage könnte sich die weitere Frage fnupfen, ob durch den Bergug der betheiligten gandesgegend nicht Schaden ermachfen fei, indem die Linie nunmehr fpater ausgeführt werde. Was die lettere Frage betrifft, so glaube ich, nit volsster Ueberzeugung behaupten zu können, daß eine Schädigung der betheiligten bernischen Interessen durch die Berzögerung des Entscheden nicht stattgefunden hat. Die Centralbahn will nämlich das Stud Sos lothurn Schonbuhl burchaus nicht etwa im Intereffe ber fraglichen Gemeinden oder gar im Interesse bes Kantons Bern ober als selbsiftandige Linie bauen, sondern es soll das Stud nur eine Fortfetung der Wafferfallenbahn fein und mit diefer eine birefte Linie zwischen Bafel und Bern bilben. Dun ift aber das Bafferfallenprojett noch durchaus nicht festgestellt. 3d glaube gwar, es werbe gu Stande fommen, wenigftens hat die Centralbahn fehr ernfthafte Borarbeiten gemacht, und ich habe aus ziemlich zuverläffiger Quelle erfahren, bag ber Tunnel turch die Wafferfalle, welcher nachft dem Gotthard= tunnel ber langfte in ber Schweiz fein wird, noch in biefem Jahre werde in Angriff genommen werben. Damit ist auch die Linie Solothurn Schonbuhl gesichert. Allein auch im gunftigften Falle wird Die Bafferfallenbahn ichwerlich vor fünf Jahren vollendet sein; denn einzig der Tunnelbau wird etwa 4 Jahre in Anspruch nehmen, und bis gur Betriebseröffnung ber Linie burfte noch ein ferneres Jahr vergeben. Comit wurde ber Bau, wenn er fofort in Angriff genommen wird,

im Jahr 1879 ausgeführt fein. Run hat sich die Centralbahn in der Konzession gang ausdrudlich vorbehalten, die Linie Colothurn-Schonbuhl erft im Jahre 1878 zu vollenden. Gie hat fich zwar verpflichtet, fcon am Reujahr nachfthin die Erdarbeiten zu beginnen und ben Finanzausweis zu leiften, allein bei einer Ronferenz, welche zwischen ber Regierung und ben Abgeordneten ber Centralbahn ftattgefunden hat, ift von Seite ber lettern ausbrudlich erflart worden, es werde ber Arbeitsbeginn nur pro forma konftatirt werden, man werde aber auf diefe Linie einstweilen tein Geld verwenden, sondern damit bis zur Vollendung der Wafferfallenbahn zuwarten. Ich theile dieß hier mit, um, namentlich im hinblick auf die zahlreichen Petitionen, welche von der betheiligten bernischen Landesgegend meift unter bem Einfluffe der folothurnischen Organe an den bernischen Großen Rath gerichtet worden find, ju zeigen, daß durch die Ber= zögerung ber betreffenben Wegend burchaus tein Rachtbeil erwachsen ift, baß vielmehr die Regierung bie Cachlage voll= fommen richtig beurtheilte und die Intereffen Des Staates mahren wollte, ohne die Intereffen der betheiligten Landes=

gegend irgendwie ju ichabigen.

Bestatten Gie mir, mit einigen Borten nachzuweisen, baß die Regierung auch vom eifenbahnpolitischen Standpunkte aus die Sachlage richtig aufgefaßt hat. Wenn auch die Ber= haltniffe fich feit einem Jahre anders abgeflart haben, als man geglaubt hatte, und man auf ben heutigen Tag gang unummunden die Unmöglichfeit bes Gelbstbaues zugefteben muß, fo ift es gleichwohl nicht überfluffig, Die Thatfachen zu betonen, burch welche fich ber Standpunkt ber Regierung volls ftandig rechtfertigen lagt. 3ch muß hier in Rurge einige Be-merkungen über unfere Gifenbahnpolitit machen. Borerft betone ich bie enormen Opfer, welche ber Staat Bern gebracht hat, um fich ein felbstftandiges Gifenbahnnet ju fichern, nicht nur um ber Macht ber Centralbabn eine gleiche Dacht entgegenzuseten, fondern um fich ein Gifenbahnnet zu verschaffen, welches nicht gebaut worden ware, wenn man fich nur ber Opferwilligfeit und ber freundlichen Gefinnung ber Centralbahn batte getroften wollen. Es ift eine Thatfache, bag bie Centralbahn im Ranton Bern Die rentabelften Linien, ja, ich barf wohl fagen, die einzig rentabeln Linien befitt. Wenn wir auch die hoffnung begen tonnen, bas Geld, welches wir in bie neuen Gifenbahnen werfen, werbe nicht verloren fein, fondern fich mit ber Beit in Bins und Rapital wiederfinden, fo wollen wir uns barüber feinen Taufchungen hingeben, baß es eben nur fefundare Linien find, welche nicht Unfpruch auf fo großen Tranfitverfebr, wie bie Linien ber Centralbahn,

Man hat fich nicht an bie große Aufgabe gemacht, felbft an den Gifenbahnbau zu denken, ohne vorher fich vollständig Rechenschaft gegeben zu haben, mas man von der Centralbahn und überhaupt von ben großen Gefellichaften , bie uns ums geben, ju erwarten hat. 3ch will nicht gurudtommen auf bie Oftwestbahngeschichte, ich will Ihnen nicht bie Geschichte ber Staatsbabn vorführen, fonbern ich will mich an weit neuere Thatfachen halten, welche beweifen, daß wir von ber Central= bahn Richts erhalten hatten. Man hat ber Gentralbahn ver-ichiedene Male ben Bau der Jurababn, welche, namentlich soweit es Bafel-Biel betrifft, fur fie eine außerft zwedent= fprechende Linie gemejen mare, angeboten, allein man ift im= mer mit Sohn gurudgewiefen worben, und man bat nach und nach eingesehen, baß man sich auf eigene Suge ftellen muffe-Rachdem man aber feine Gelbftftandigteit mit unfäglicher Mühe erkämpft hatte und die Jurabahn gesichert war, erklärte Bafel fofort (und zwar ftedte bie Centralbahn Dahinter): Bir wollen bie Linie Deleberg-Bafel, die wir fur eine fehr gute Linie halten, bauen und bem Kanton Bern Die schlech-tern Linien überlaffen. Go ift bas febr fchlaue Projett der Baster Jurabahn von einem Augenblid jum andern aufge= taucht, und mir mußten uns bis aufe Blut bagegen mehren.

Rachdem die Entlebuchbahn gesichert mar, erklarte Die Centralbahn fofort, daß sie die Linie Langenthal-Waumplbauen werde, wodurch der Entlebuchbahn bedeutende Berkehrselemente, auf die fie Unspruch batte, entzogen werden. 3ch mache auf die fernere Thatsache aufmerksam, daß, als eine selbstständige Bahn durch das Gau nach der Ofischweiz projeftirt murbe, um das Monopol ber Central= und ber Nord= oftbahn zu brechen, die Centralbahn und die 2Beftbahnen fo= fort bie Linie an fich riffen, fobald bas Projett auf eigenen Fußen stand. Borher maren die Herren in Solothurn oft vor der Centralbahn auf ben Anteen gelegen und hatten fie bringend erfucht, Die Bahn zu bauen, allein ftete maren fie mit Sohn zurudgewiesen worden. Der Ranton Bern fonnte nur mit Dube fich ein Stud ber Bronethalbabn fichern, um in Luß die Bande reichen, wodurch die großen Opfer, welche wir gebracht haben, um eine felbftftanbige Stellung ju erringen, theilmeife fruchtlos gewesen maren. Gin weiteres Beifpick liegt gerade in der Bafferfallenbahn. Es mare naturlich ber Centralbahn nicht eingefallen, diefe Bahn zu bauen, wenn fie-nicht bie Konfurrenz ber Surabahn gefürchtet hatte. Die Cennicht die Konkurrenz der Jurabahn gefürchtet hatte. Die Cen-tralbahn will diefes koftspielige Projekt nicht ausführen, um tem Ranton Bern eine furgere Linie nach Bafel zu verschaffen und ihrer eigenen Linie über Olten bamit Ronfurreng gur machen, fondern nur, um einerfeite bie Jurabahn abzufahren und anterfeits bas Buftanbetommen ber Jura-Bottharbbahn, wo möglich, zu verhindern. Endlich verweise ich auch auf die Emmenthalbahn. Diefe hat fich mit großen Opfern und ohne vom Staate eine Subvention zu verlangen, auf eigene Fufe gestellt. Rachdem fie aber ihre Linie auf bem rechten Ufer ber Emme gebaut, will bie Centralbahn sofort auf bem linken Ufer bauen, und ba fie bie beiben Endpunkte ber Emmen= thalbahn, Solothurn und Burgborf, in ihren Sanden bat, fo ift baburch bieje lettere erbrudt. Zwar hat bie Central-bahn nun der Emmenthalbahn einen Beitrag gegeben, fo baß: fie zu viel zum Sterben, aber zu wenig zum Leben bat und nur bann eine felbstftanbige Existenz fich ertampfen tann, wenn fie fich an andere bernische Linien anlehnt und von ben Freundschaftsbienften ber Centralbahn abftrabirt.

Alle diefe Thatfachen beweifen aufs Schlagenbfte, baß bie Centralbahn Alles, was fie thut, nicht im Intereffe bestantons Bern thut, fondern vielmehr in der Absicht, bie felbst= ftandigen Bestrebungen unferes Rantons zu unterdrucken. Bor einem Jahre wurde die Frage ventilirt, ob es nicht möglichfei, sich mit der Centralbahn auf einen guten Fuß zu setzen,
statt ihr stets als Feind gegenüber zu stehen. Der Ranton
Bern hat in dieser Richtung Alles gethan, was er thun kontte, obne seiner Burbe gu vergeben, allein die Resultate fint, wie ich glaube, vollftandig Rull. 3ch glaube mich nicht zu tauschen, wenn ich die Behauptung aufftelle, wir werben von ber Centralbahn nie Etwas erhalten, als gezwungen, und ber Ranton Bern muffe baher bie felbftftanbige Stellung, bie er

fich erkampft hat, burch fernere Rampfe fich gu bewahren und fich ein Gifenbahnnet ju fchaffen fuchen, bem gegenüber bie

Centralbahn doch zu schwach sein wird.

Bor einem Jahre lag die Sache nicht fo. Wir glaubten, wir werden viel rascher zur Entwicklung unserer Gifenbahn= verhaltniffe gelangen. Schon seit einem Jahre find mehrere große Projette im Burfe : Die Nationalbahn, Die Brunigbahn, die Linie Thun-Konolfingen, Burgdorf-Langnau u. f. w. Bei ber bamaligen raschen Entwicklung der Gifenbahnfragen und bei dem damaligen fluffigen Geloftande glaubten wir, biefe Fragen viel rascher jum Abschlusse bringen zu können, als es nunmehr geschehen ift. Wir haben uns hierin getäuscht, weil in Folge auswärtiger Berhaltniffe der Geldmarkt ploglich ein anderer geworden ift : Go leicht man fruher Gelder gu Gifen= bahnunternehmen herbeiziehen konnte, fo unmöglich ift es feit einem Jahre geworden, Etwas ju Bunften fefundarer Bahnen, ja selbst zu Gunften von Gisenbahnen ersten Ranges zu thun. Bei ben gegenwärtigen Verhaltniffen find wir baher gezwungen, auf den Gelbstbau ber Linie Golothurn-Schonbubl gu ver= gichten, und wenn es uns vor einem Jahre fehr fchwer ge= fallen sein wurde, diesen Berzicht auszusprechen, indem wir damals glaubten, Heil und Segen unserer Gisenbahnpolitik liege in der Uebernahme dieses Stückes, so können wir jest mit großem Gleichmuthe nicht nur diesen Berzicht aussprechen, fondern die Centralbahn recht freundlich bitten, diese Linie, sowie ihre übrigen neuen Linien im Kanton Bern zu bauen.

Es bleibt mir nun noch übrig, ben Antrag zu ftellen, es fei die Regierung einzuladen, die Atten über die verschiesbenen Gisenbahnsubventionsgesuche so zur Bollftandigkeit zu bringen, daß fie mit dem vierfahrigen Budget in der erften Balfte und jedenfalls Mitte September dem Großen Rathe mit den nöthigen Antragen vorgelegt werden können. Kommiffion murde die Angelegenheit vorher prufen, fo daß der Große Rath fie fofort nach feinem Zusammentritte an die Band nehmen konnte. Die Gifenbahnsubventionsfragen follten einmal erledigt werden; benn die betreffenden Bandesgegenden find in beständiger Aufregung, und es ift zu befürchten, daß fie ihre Subventionen jurudziehen, wenn noch langer zugewartet murde. Bom ftaatspolitischen Standpunkte aus ist es nothwendig, daß die Eisenbahnsubventionen, welche möglicherweise auf 6-8 Millionen ansteigen können, dem Bolte gleichzeitig mit bem vierjährigen Budget vorgelegt werden, Damit der Beweis geleiftet werden fann, daß der Kanton Bern biefe Subventionen ohne Steuererhöhung übernehmen fann. Der herr Gifenbahndirektor hat und versprochen, feine Bor- lage in drei Wochen auszuarbeiten, und wenn der Regierungsrath im Laufe der folgenden vierzehn Tage die Angelegenheit behandelt, fo wird fie dem Großen Rathe in der erften Balfte ober jedenfalls am 14. ober 15. September vorgelegt werden fonnen.

Herr Berichterst atter bes Regierungsrathes. Ich habe bereits im Eingangsraporte bemerkt, daß es möglich sein werde, die Sisenbahnsubventionsfragen Ende September dem Großen Rathe vorzulegen. Ich habe auch gestern in der Kommissionssitzung den Wunsch geäußert, es möchte der Große Rath nicht auf Mitte, sondern auf Ende September einberusen werden. Ich wünsche daher, es möchte der Antrag der Kommission dahin abgeändert werden, daß gesagt werde "im Laufe September." Ich gebe zu bedenken, daß gesagt werde "im Laufe September." Ich gebe zu bedenken, daß diese Subventionsfragen von besedeutender Tragweite sind und reissich untersucht werden müssen. Wenn die Sisenbahndirektion ihre Anträge gestellt haben wird, so wird auch die Finanzdirektion die Angelegenheit untersuchen müssen, und sodann muß auch dem Regierungsrathe Zeit gegeben werden, sie gründlich zu prüsen. Ferner wird die Großrathskommission, welche sich zur Prüsung wahrscheinlich in mehrere Sektionen theilen wird, 8—14 Tage nöthig haben, um die Frage zu studieren, und endlich werden auch die Mits

glieber bes Großen Rathes die Berichte zuerst lefen wollen, bevor sie in der Sache verhandeln. Ich empfehle daher die Abanderung des Antrages der Kommission in dem genannten Sinne.

Der Herr Berichterstatter der Kommission stimmt biesem Antrage bei.

Karrer. Ich stelle ben Antrag, über ben Zeitpunkt ber Ginberufung des Großen Rathes keinen Beschluß zu fassen, sondern die Festseung dieses Zeitpunktes dem Regierungs-rathe zu überlassen. Der Herr Berichterstatter des Regierungsrathes hat erklärt, es können die Subventionsfragen erst Ende September dem Großen Rathe vorgelegt werden. Nun mache ich aber darauf ausmerksam, daß Anfangs Oktober eine Extrastyung der Bundesversammlung stattsinden wird zur Berathung der neuen Militärorganisation, welche von äußerster Wichtigkeit ist und ganz bedeutende Konsequenzen haben wird. Es hat daher seder Bertreter des Kantons Bern die Pflicht, diesen Berathungen beizuwohnen. Wenn nun die Situng des Großen Rathes sich bis in den Oktober erstrecken sollte, so würden die Mitglieder des Großen Rathes sind, welche gleichzeitig Mitglieder des Großen Rathes sind, in die fatale Lage versetzt, den Situngen der einen der beiden Behörden nicht beiwohnen zu können.

Ich habe aber noch einen weitern Grund. Bu ben bereits vorliegenden Subventionsbegehren werden noch andere eingereicht werden. So ist ein Begehren angekündigt für Burgdorf-Langnau, ferner eines für Langenthal-Huttwyl, wosfür Pläne und Kostenberechnungen fertig sind und der bestreffende Bericht im Drucke liegt. Endlich wird auch für eine Linie durch das untere Emmenthal ein Subventionsbegehren einlangen. Wenn nun bloß die bereits eingelangten Begehren behandelt und dem Bolke vorgelegt werden, so werden die eben genannten später Mühe haben, realisit zu werden, und die betreffenden Gegenden werden dadurch in Nachtheil versfest. Ich glaube, es liege im Interesse des Kantons, daß man alle Subventionsbegehren, welche auf dem Tapet sind, reisen läßt, damit sie gleichzeitig dem Bolke vorgelegt werden können. Daher möchte ich keinen bestimmten Beschluß über die Zeit des Zusammentrittes des Großen Rathes fassen.

Herr Berichterstatter der Kommission. Wenn man ben Beitpunft des Busammentrittes des Großen Rathes einen Monat weiter, auf Mitte Oftober, hinausschieben will, damit noch andere obschwebende Subventionsbegehren behandelt werden konnen, so will ich mich durchaus nicht widersetzen; benn ich mochte Niemanden die Thure verschließen. Allein mit einer Berschiebung auf unbestimmte Beit mit dem hintergedanten, die Sache möglichst lange hinauszuschleppen, fann ich mich nicht einverstanden erklären. Dadurch wurden die= jenigen Unternehmen allzusehr benachtheiligt, für welche schon vor längerer Zeit Subventionsgesuche eingelangt und alle Borlagen gemacht worden find. Ich tann verfichern, daß z. B. die Rationalbahn fich in den allerfritischften Berhaltniffen befindet. Diefe Linie erftrectt fich vom Bodenfee bis zur Staats= bahnstation Lyg. Das Stud Binterthur-Singen ift gesichert, und auch Winterthur-Bofingen wird gefichert fein, sobald man einmal die Gewißheit hat, daß die Fortsetzung von Zofingen nach Lyß ebenfalls gesichert sei. Run wurden natürlich die Gentralbahn und die Nordostbahn einen Beschluß mit Freuden begrußen, der eine langere Bergogerung in diefer Angelegen= heit involviren murde. Durch einen folden Beschluß murben wir dazu Sand bieten, dieses fo fehr im Intereffe des Kantons Bern liegende Unternehmen zu fprengen. Es find daber von Seite der Administration der Nationalbahn mundlich und schriftlich Schritte gethan worden, um einmal zu erfahren, wie sich Bern in biefer Frage verhalten werde. Ich mache übrigens darauf aufmerkfam, daß ein Subventionsbegehren nicht so großer Vorarbeiten bedarf, wie Herr Karrer vorauszusehen scheint. Man weiß ungefähr, was eine Linie per Kilometer kostet, was für eine Lebensfähigkeit sie hat, und daß der Staat seine Subvention erst ausbezahlt, wenn die Linie in Betrieb gesett ist. Wenn also das Emmenthal ein Subventionsbegehren zu stellen hat, dem ich für meinen Theil gerne im richtigen Maße entiprechen helfe, so soll es dasselbe einreichen. Will man also die Großrathssession auf Mitte Oktober hinausschieben, so habe ich nichts dagegen, verschiebe man die Angelegenheit nur nicht auf unbestimmte Zeit.

Abstimmung.

1) Der Antrag bes Regierungsrathes wird mit bem Busate ber Kommission betreffend die Solothurn-Schonbuhlbahnfrage genchmigt.

Der herr Brafident theilt hierauf das Resultat der getroffenen Wahlen mit. Dasselbe ift folgendes:

Wahl eines Mitgliedes des Obergerichtes am Plat des verstorbenen Herrn Teuscher.

Bon 214 Stimmenden haben erhalten :

Herr Zeerleder 189 Stimmen.
" Blojch 12 "
" Amftut 4 "

Die übrigen Stimmen zersplittern fich.

Imobersteg 3

Gemablt ift somit Berr Beerleber, Gerichtsprafibent, in Bern.

Wahl von sieben Mitgliedern des Obergerichtes am Blat der in Austritt kommenden.

Bon 216 Stimmenden haben erhalten:

			,				
	Herr	Juillard		•	•	205	Stimmen.
	"	Ochsenbein		•		194	"
	"	Imoberfleg			•	193	,,
	"	Blumenstein		•		192	,,
	"	Moser.				176	"
	"	Hodler .		•		166	"
	"	Büricher, S	eneral	profu	rator	164	"
	"	Dr. Blösch				30	, ,,
	"	Beerleder		•		7	"
	"	Scharer, Be	zirksp	rofur	ator	4	"
	"	Amstuß	•	•		4	"
	"	Dr. Lindt	•	•		4	"
I	ie üb	rigen Stimm	en ze	rsplitt	ern si	d).	

Bewählt find fomit bie fieben erftgenannten Berren.

Wahl eines Ersatmannes des Obergerichtes am Plat des verstorbenen Herrn Schaller.

Bon 190 Stimmenden haben erhalten:

Herr Haberli 151 Stimmen.
" Juillard 5 "
" Imobersteg 4 "

Die übrigen Stimmen zerfplittern fich.

Bemahlt ift alfo herr Fursprecher Baberli, in Bern.

Wahl zweier Ersatmänner des Obergerichtes am Plat der in Austritt kommenden.

Bon 191 Stimmenden haben erhalten :

Serr Amstut 167 Stimmen.

" Scherz 164 "
" Höherli 3 "
" Dr. Hügli 2 "

Die übrigen Stimmen zersplittern fich.

Gewählt find somit die Herren Amftug und Scherz, bisherige Ersagmanner.

Wahl der Regierungsstatthalter.

Ausgetheilt 224 Stimmzettel. Eingelangt 221 Absolutes Mehr 111 Stimmen.

Aarberg.

Vorschlag des Amtsbezirks:

1) herr Rat, ber bisherige. 2) " Bucher, Gerichtsprafident in Aarberg.

Vorschlag des Regierungsrathes:

1) Herr Arn, Großrath in Aarberg. 2) " Bangerter, Großrath in Lpf.

Es haben Stimmen erhalten :

herr Rag 217 "Bucher 1

Gemahlt ift somit Herr Rag, bisheriger Regierungs= ftatihalter. Marmangen.

Vorschlag des Amtsbezirks:

1) Berr Beifer, der bisherige.

Egger, Jatob, Amtonotar in Aarwangen. 2)

Vorschlag des Regierungsrathes:

1) Herr Herzog, Großrath in Langenthal. 2) " Pluß, Großrath in Wynau.

Es haben Stimmen erhalten:

Berr Beifer 213.

Gewählt ift somit Herr Geiser, bisheriger Regierungs= ftatthalter.

Bern.

Vorschlag des Amtsbezirks:

1) herr v. Wattenmyl, der bisherige.

Etter, Amtevermefer.

Vorschlag bes Regierungsrathes:

1) herr Buß, Amtichreiber in Bern. 2) " Kiener. Großroth im Mufar

Riener, Großrath, im Außerfrantenhaus.

Es haben Stimmen erhalten : .

herr v. Wattenmyl 213 Wyß

Gewählt ift somit herr v. Wattenwyl, bisheriger Re= gierungestatthalter.

Biel.

Vorschlag des Amtsbezirks:

1) Berr Graub, der bisherige.

Bofmann, Johann, Gerichtsprafident in Biel.

Vorschlag bes Regierungsrathes:

1) herr Tannler, Amtsvermefer in Biel.

Bug, Großrath in Biel.

Es haben Stimmen erhalten:

herr Graub 213 Hofmann 1

Bewählt ift fomit Berr Graub, bisheriger Regierungs= statthalter.

Büren.

Borichlag Des Amtsbezirfs:

1) Berr Stauffer, der bisherige.

herr Burri, Berichtsprafident in Buren.

Borfchlag bes Regierungsrathes:

1) Berr Raifer, Amtebermefer in Buren.

2) Berr Sauert, Großrath in Bengi.

Es haben Stimmen erhalten:

herr Stauffer 214 Burri

Gewählt ift somit Berr Stauffer, bisheriger Regie= rungestatthalter.

Burgdorf.

Vorschlag des Amtsbezirks:

1) Berr Gofteli, ber bisherige.

Butifofer, Amtsvermefer.

Borfchlag des Regierungsrathes:

1) herr Burkhardt, Notar und Gemeindschreiber in Burgdorf.

" Schertenleib, Großrath in Oberburg.

Es haben Stimmen erhalten :

Berr Gofteli 214

Gewählt ift somit herr Gofteli, bisheriger Regierungs= statthalter.

Erlach.

Vorschlag des Amtsbezirks:

1) Berr Rocher, der bisherige

Wig, Amtsnotar in Erlach.

Vorschlag des Regierungsrathes:

1) Berr Sigri, Fürsprech in Grlach.

Gugger, Posthalter in Ins.

Es haben Stimmen erhalten :

Berr Rocher 211 Sigri

Bemählt ift somit Berr Rocher, bisheriger Regierungs= statthalter.

Fraubrunnen.

Vorschlag bes Amtsbezirks:

1) Berr Schlub, ber bisherige.

Ifeli, Berichtsprafident in Fraubrunnen.

Borfchlag bes Regierungsrathes:

1) Berr Burthalter, Amteverwefer in Fraubrunnen. Schwab, Großrath in Buren g. Sof.

Es haben Stimmen erhalten:

herr Schlub 214 " Ifeli

Gewählt ift somit Berr Schlub, bisheriger Regierungs= statthalter.

Frutigen.

Vorschlag bes Amtsbezirks:

1) Berr Jungen, ber bisherige. Allenbach, Berichtsprafident in Frutigen.

Borfchlag bes Regierungerathes:

1) herr Aellig, Großrath in Abelboben. 2) " hanni, Amtschreiber in Frutigen.

Es haben Stimmen erhalten :

herr Jungen 207 Mellig Allenbach 1

Bewählt ift somit Berr Jungen, bisheriger Regierungs: ftatthalter.

Interlaten.

Borfchlag bes Amtsbezirks:

1) Herr Ritschard, der bisherige. 2) " Scharz, Gerichtsprafident in Interlaten.

Borfchlag bes Regierungerathes:

1) Herr Byder, Amtschreiber in Interlaten. 2) " Flud, Großrath in Brienz.

Es haben Stimmen erhalten:

Berr Ritidard 213 Schärz

Bewählt ift somit herr Ritschard, bisheriger Regierungestatthalter.

Ronolfingen.

Borichlag bes Amtsbezirks:

1) Berr Reller, ber bisherige.

Gaffer, Chr., Fürsprech in Münfingen. "

Vorschlag bes Regierungsrathes:

1) Herr Rußbaum, Amtsverweser in Runthofen.
2) " Lene Grafrath in Mirt

Leng, Großrath in Biglen.

Es haben Stimmen erhalten :

Berr Reller 210 " Gaffer 2

Bewählt ift fomit herr Reller, bisheriger Regierungsstatthalter.

Laupen.

Vorschlag bes Amtsbezirks:

1) Berr Rocher, Samuel, Amtschreiber in Laupen. Freiburghaus, Joh., der altere, Notar in Laupen.

Borschlag des Regierungsrathes:

1) Herr Mader, Großrath in der Reglern bei Reuenegg.
2) " Salvishera alt-Angfuet in A. Salvisberg, alt-Großrath in Gummenen.

Es haben Stimmen erhalten:

Berr Rocher 213

Bewählt ift somit Berr Rocher, Amtschreiber in Laupen.

Mibau.

Borfchlag bes Amtsbezirfs:

1) Berr Biedermann, ber bisherige.

Funt, Eduard, Gerichtsprasident in Nidau.

Borfchlag bes Regierungerathes:

1) herr Lehmann, Amtsverweser in Belmund. 2) " Engel Mahriel Engel, Gabriel, alt-Großrath in Twann.

Es haben Stimmen erhalten:

Berr Biebermann 212

Funt Lehmann

1

Engel

Bewählt ift somit herr Biebermann, bisheriger Regierungsstatthalter.

Oberhaste.

Vorschlag des Amtsbezirts:

1) Berr Otth, ber bisherige. Glatthard, Gerichtspräsident in Meiringen.

Borfchlag des Regierungerathes:

1) Berr Mageli, Amtsverweser in der Golderen.

2). " Abplanalp, Gemeindsprafident in Meiringen.

Es haben Stimmen erhalten :

Berr Dtth Glatthard 1

Gewählt ift somit herr Dtth, bisheriger Regierungs= statthalter.

Caanen.

Borfchlag des Amtsbezirks:

1) Berr Reichenbach, ber bisherige. Fleuti, Amtichreiber in Gaanen.

Vorschlag des Regierungsrathes:

1) Herr Dr. Ueltschi, Arzt in Saanen. 2) " Gabriel v. Grünigen, Amtsverweser.

Es haben Stimmen erhalten:

Berr Reichenbach 212 " v. Grünigen 3

Gewählt ift somit herr Reichenbach, bisheriger Re= gierungsstatthalter.

Schwarzenburg.

. Borschlag des Amtsbezirks:

1) Berr Pfifter, der bisherige.

Burri, Sauptmann in Wahlenhaus.

Borfchlag des Regierungsrathes:

1) herr Baffer, Amteverweser in Schwarzenburg. " Glaufer, Umtichreiber in Schwarzenburg.

Es haben Stimmen erhalten :

Berr Pfifter 210 Burri

Gewählt ift somit Berr Pfifter, bisheriger Regierungs= ftatthalter.

Seftigen.

Borichlag bes Umtsbezirks:

1) herr Berger, ber bisherige.

Straub, Berichtsprafident in Belp.

Borschlag des Regierungsrathes:

1) herr Gaffer, Amteverwefer in Belp.

" Sofmann, Großrath in Ruggisberg.

Es haben Stimmen erhalten :

Berr Berger 211 **Saffer** Hofmann 1

Bewählt ift somit Berr Berger, bisheriger Regierungs= statthalter.

Gignau.

Borichlag des Amtsbezirts:

1) Berr Frank, ber bisherige.

Lehmann, Avolf, Großrath in Langnau.

Vorschlag des Regierungsrathes:

1) Berr Burcher, Amtsverweser in Langnau.

2) " Brand, Amtschreiber in Langnau.

Es haben Stimmen erhalten:

Berr Frant 207 Bürcher 1

Gewählt ift somit herr Frant, bisheriger Regierungs= statthalter.

Obersimmenthal.

Vorschlag des Amtsbezirks:

1) herr Imoberfteg, der bisherige.

Megerter, Johann, Amtoverweser in Boltigen.

Vorschlag bes Regierungsrathes:

1) herr Wampfler, Grograth an ber Lent.

Imoberfteg, Großrath in Ct. Stephan.

Es haben Stimmen erhalten :

Berr Imoberfteg 211 Wampfler

Gewählt ift somit Herr Imoberfteg, bisheriger Regie= rungestatthalter.

Nieberfimmenthal.

Borichlag des Amtsbezirfs:

1) herr Rebmann, ber bisherige. 2) " Rammer, Chr., Amtsverwefer in Wimmis.

Borfchlag bes Regierungsrathes:

1) herr Bummald, Großrath in Erlenbach.

Dr. Muller in Beigenburg.

Es haben Stimmen erhalten:

Berr Rebmann 211 Dr. Müller 1

Gewählt ift fomit herr Rebmann, bisheriger Regie= rungestatthalter.

Thun.

Borfchlag bes Amtsbezirfs:

1) herr Tschanz, ber bisherige. 2) " Birth, Gerichtsprafident in Thun.

Vorschlag des Regierungsrathes:

1) herr Rernen-Studer, Amtsvermefer in Thun. " Indermuble, Großrath in Amfoldingen.

Es haben Stimmen erhalten :

herr Tichang 213

Gewählt ift somit herr Tich ang, bisheriger Regierungsstatthalter.

Tradfelmald.

Borfchlag bes Umtsbezirfs:

1) herr Affolter, ber bisherige. 2) " Stooß, Gerichtsprafibent in Trachselwald.

Borichlag des Regierungsrathes :

1) herr hermann, Notar und Amteverwefer in Sumismald. Althaus, Großrath in Lugelfluh.

Es haben Stimmen erhalten :

herr Affolter 213 Stoop

Bewählt ift fomit Berr Affolter, bisheriger Regie= rungeftatthalter.

Bangen.

Borfchlag des Amtsbezirfs:

1) herr Bofiger, Joh., Gerichtsprafibent von Bangen.
2) " Magli, J. u., Grograth in Bangen.

Borfchlag bes Regierungsrathes:

1) herr Mofer, Emil, Amteverwefer in Bangen. 2) " Roth, Gemeindrathsprafident in Bangen.

Es haben Stimmen erhalten:

Berr Bofiger 212 Mägli

Bewählt ift fomit Berr Bofiger, bisheriger Berichts= präfident.

Courtelary.

Borichlag bes Amtsbezirfs:

1) herr Desvoignes, ber bisherige. " Chopard, Guftav, Amtsverwefer in Sonvillier.

Borichlag bes Regierungsrathes :

1) Herr Kötschet, Großrath in St. Immer. " Roffelet, Großrath in Soncebog.

Es haben Stimmen erhalten :

herr Desvoignes 205 Rötichet Chopard

Gewählt ist somit Herr Desvoignes, bisheriger Regierungsftatthalter.

Delsberg.

Borichlag des Amtsbezirfs:

1) herr Feune, Joseph, Fürsprecher in Deleberg. " v. Grandvillers, Gerichtsprafident in Deleberg.

Borschlag bes Regierungerathes:

1) herr Grosjean, Alfred, Regierungsftatthalter. Gobat, Amtsverweser in Delsberg.

Es haben Stimmen erhalten :

Berr Grosjean 162 Feune 44

Bewählt ift fomit herr Grosjean, bisheriger Regierungsftatthalter.

Freibergen.

Borfchlag des Amtsbezirks:

1) herr Aubry, B. J., Profurator in Saignelegier. Rohler, Lavier, Großrath in Pruntrut.

Borfchlag des Regierungsrathes :

herr Froidevaux, bisheriger Regierungsstatthalter. Borne, Amtsverwefer.

Es haben Stimmen erhalten :

herr Froidevaux 164 Aubry Rohler 10

Gewählt ift somit herr Froidevaux, bisheriger Re= gierungsstatthalter.

Laufen.

Borfchlag bes Amtsbezirts:

1) herr hartmeier, Anton, Amterichter in Laufen. Meier, Georg, alt=Amtichaffner in Laufen.

Vorschlag bes Regierungsrathes:

1) Herr Federspiel, Schulinspektor in Laufen. 2) " Burger, Franz, Großrath in Laufen.

Es haben Stimmen erhalten:

herr Feberspiel 168 Bartmeier Burger

Bewählt ift somit Berr Federspiel, Schulinspettor in Laufen.

Munfter.

Borichlag bes Amtsbezirfs:

1) Berr Beteut, der bisherige.

Boivin, Abr., Rechtsagent in Münfter.

Borfchlag bes Regierungerathes :

1) Herr Chodat, Robert, Amtsverwefer in Munfter.
2) , Cuttat, Forfter in Roffemaifon.

Es haben Stimmen erhalten :

herr Peteut 186 Boivin 11 Chodat 2

Bewählt ift somit herr Peteut, bisheriger Regierungs= ftatthalter.

Meuenstadt.

Borichlag bes Amtsbezirks:

1) herr Imer, der bisherige. 2) " Amer Marian Wert

Imer, Florian, Amtsvermefer.

Borschlag des Regierungsrathes:

1) herr Botteron, Großrath in Rods.

" Landolt, Schulinfpettor in Reuenstadt.

Es haben Stimmen erhalten:

herr 3mer 203 Botteron 1

Gewählt ift somit herr Imer, bisheriger Regierungs= statthalter.

Pruntrut.

Vorschlag des Amtsbezirks:

1) Herr Kohler, Aavier, Großrath in Pruntrut. 2) " Boivin, Abr., Großrath in Münster.

Borfchlag bes Regierungsrathes :

1) herr Froté, bisheriger Regierungsstaithalter.

Metthée, Amtsverwefer.

Es haben Stimmen erhalten:

Herr Froté 168 Rohler 27 Boivin

Bewählt ift somit herr Frote, bisheriger Regierungs= statthalter.

Wahl der Gerichtspräsidenten.

Ausgetheilt 224 Stimmzettel. Eingelangt 221 Absolutes Mehr 111 Stimmen.

Aarberg.

Vorschlag des Amtsbezirks:

1) herr Bucher, ber bisherige.

Rag, Regierungsftatthalter.

Vorschlag des Obergerichts:

1) Berr v. Ranel, Beter, Fürfprecher in Marberg. Moosmann, Johann, Fürsprecher in Bern.

Es haben Stimmen erhalten:

Berr Bucher 210 " Moosmann 2

Bewählt ift somit Berr Buch er, bisheriger Berichts= prafident.

Marwangen.

Borichlag bes Amtsbezirfs:

1) Berr Rellerhals, ber bisherige.

" Beifer, Daniel, Amtenotar in Roggwyl.

Vorschlag bes Obergerichts:

1) Herr Pfister, Samuel, Fürsprecher in Langenthal. 2) " Harnisch, Ferd. Albert, Fürsprecher in Langenthal.

Es haben Stimmen erhalten :

herr Kellerhals 210 " Harnisch

Gewählt ift somit Berr Rellerhals, bisheriger Berichtsprafibent.

Bern.

Borfchlag des Amtsbezirks:

1) herr Beerleder, ber bisberige. " Dr. Wildbolg, Amtsrichter.

Vorschlag des Obergerichts:

1) Berr Muller, Eduard, Fürsprecher in Bern.

" Forfter, Rarl, Fürsprecher in Bern.

Es haben Stimmen erhalten:

Berr Müller 161 Reerleder 48 Dr. Wildbolz 4

Gewählt ift somit herr Ed. Müller, Fürsprecher in Bern.

Biel.

Borichlag bes Amtsbezirts:

1) Berr hofmann, ber bigberige.

" Graub, Regierungoftatthalter.

Vorschlag bes Obergerichts:

1) Berr Arn, Bendicht, Fürsprecher in Aarberg.

Schwab, Johann, Fürsprecher in Ridau.

Es haben Stimmen erhalten :

Herr Hofmann 212 Graub

Bewählt ift somit Berr B o f m a n n , bisheriger Berichts= prafident.

Büren.

Borfchlag bes Umtsbezirks:

1) Berr Burri, ber bisherige.

Stauffer, Regierungestatthalter.

Vorschlag bes Obergerichts:

1) Berr Chriften, Gottfried, Fürsprecher in Bern.

" Gerber, Friedr., Notar in Reiben.

Es haben Stimmen erhalten :

herr Burri 212

Bewählt ift somit herr Burri, bisheriger Gerichts: präfident.

Burgborf.

Borfchlag des Amtsbezirfs:

1) herr Mofer, ber bisherige.

2) " Gofteli, Regierungestatthalter.

Vorschlag bes Obergerichts:

1) Herr Scheurer, Alfred, Fürsprecher in Sumiswald. 2) " Bucher, Johann, Fürsprecher in Burgdorf.

Es haben Stimmen erhalten:

herr Mofer 212

Gewählt ift somit herr Mofer, bisheriger Gerichts. prafident.

Erlad).

Borschlag des Amtsbezirks:

1) Berr Chriften, Gottfried, Rotar in Burgborf.

" Ryfer, Johann, Rotar in Bern.

Borschlag des Obergerichts:

1) Herr Sigri, Gustav, Fürsprecher in Erlach.
2) " Wyß, Johann, Notar in Lyß.

Es haben Stimmen erhalten :

Berr Chriften 210 Sigri

Gewählt ift somit herr Chriften, Rotar in Burgborf.

Fraubrunnen.

Borfchlag bes Amtsbezirks:

1) Berr Ifeli, der bisherige.

Schlub, Regierungestatthalter. "

Borichlag bes Obergerichts:

1) Berr Moosmann, Johann, Fürsprecher in Bern.

Wyß, Johann, Notar in Lyß.

Es haben Stimmen erhalten:

Herr Ifeli 211 Woosmann 4

Bewählt ift somit Berr Ifeli, bisheriger Berichts= prafident.

Frutigen.

Borfdylag bes Amtsbezirfs:

1) herr Allenbach, ber bisherige. 2) " Jungen, Regierungsstatthalter.

Vorschlag bes Obergerichts:

1) herr Burbuchen, Matthaus, Fursprecher in Interlaten.
2) " Rafer Griebrich Baten in Interlaten.

Rafer, Friedrich, Rotar in Reichenbach.

Es haben Stimmen erhalten:

Berr Mlenbach -207 Burbuchen 3

Bewählt ift somit Berr Allenbach, bisheriger Be= richtsprafident.

Interlaten.

Borfchlag bes Amtsbezirks:

1) herr Ccharz, ber bisherige.

" Ritichard, Regierungsstatthalter.

Borichlag bes Obergerichts:

1) Herr Michel, Friedrich, Fürsprecher in Aarmuhle. 2) " Spring, Rudolf, Fürsprecher in Thun.

Es haben Stimmen erhalten :

herr Scharz 212

Bewählt ift somit Berr Scharg, bisheriger Berichts= orafident.

Ronolfingen.

Borfchlag bes Amtsbezirts:

1) herr Gaffer, Chr., Fursprecher in Munfingen.
2) " Reller Regierungentert

" Reller, Regierungestatthalter.

Borichlag bes Obergerichts:

1) Herr Scherz, Alfred (Sohn), Fürsprecher in Bern. 2) " Lenz, Gottfried, Fürsprecher in Bern.

Es haben Stimmen erhalten :

Berr Gaffer 209 " Scherz Lenz

Bewählt'ift somit Berr Baffer, Fürsprecher in Mun= fingen.

Laupen.

Borfchlag bes Amtsbezirts:

1) herr Luthi, ber bisherige.

" Freiburghaus, Joseph, ber jungere, Notar in Laupen.

Borichlag bes Obergerichte:

1) Berr Breit, Friedrich, Fürsprecher in Bern.

Moosmann, Rudolf, Notar in Bern.

Es haben Stimmen erhalten :

Berr Buthi 212

Bewählt ift somit herr & üthi, bisheriger Berichts= prafident.

Mibau.

Borichlag bes Amtsbezirks:

1) Berr Funt, ber bisherige.

Biebermann, Regierungestatthalter.

Vorschlag bes Obergerichts:

1) Herr Schwab, Johann, Fürsprecher in Nidau. 2) " Bangerter, Feliz, Fürsprecher in Nidau.

Es haben Stimmen erhalten :

Berr Funt 212

Gewählt ift somit Herr Funt, bisheriger Gerichts= prafident.

Dberhasle.

Borfchlag bes Amtsbezirfs:

1) Berr Glatthard, der bisherige. " Otth, Regierungestatthalter.

Vorschlag bes Obergerichts:

1) Berr Schild, Rafpar, Amtschreiber in Meiringen. " Glatthard, Rafpar, Rechtsagent in Meiringen.

Es haben Stimmen erhalten .

herr Glatthard 213

Bemahlt ift somit Berr Glatthard, bisheriger Be= richtspräsident.

Saanen.

Vorschlag des Amtsbezirks:

1) Berr v. Brunigen, Babriel, Amtsvermefer in Saanen.

" v. Siebenthal, Gottlieb, Großrath in Saanen.

Vorschlag des Obergerichts:

1) Berr Matti, Christian, Rotar in Zweisimmen.

" Aefcher, Friedrich, Notar in Beigenburg.

Es haben Stimmen erhalten:

Berr v. Grünigen 205v. Siebenthal Matti

Bewählt ift somit Berr v. Grünigen, Amtsvermefer in Gaanen.

Schwarzenburg.

Vorschlag des Amtsbezirks:

1) Herr Burri, Johann, Hauptmann in Wahlenhaus. 2) " Glaus, Johann, Hauptmann in Haufern.

Borfchlag des Obergerichts:

1) herr Bahnd, Chriftian, Fürsprecher in Belp. " Alt, Jatob, Fürsprecher in Bern.

Es haben Stimmen erhalten:

Herr Alt

Glaus 37

Burri 24

Bahnd 6

Bewählt ift somit Berr Alt, Fürsprecher in Bern.

Seftigen.

Borfchlag bes Umtsbezirks:

1) herr Straub, der bisherige.

Wyttenbach, Amtsrichter in Rirchborf.

Vorschlag bes Obergerichts:

1) herr Balti, Gottlieb, Notar und Rechtsagent in Thun.

Gaffer, Christian, Fürsprecher in Munfingen.

Es haben Stimmen erhalten:

herr Straub 175 Wyttenbach 29

Wälti 6

Gewählt ift somit herr Straub, bisheriger Gerichts= prafident.

Signau.

Borfchlag des Amtsbezirks:

1) herr Berger, der bisherige. 2) " Frank, Regierungsstatthalter.

Borschlag bes Obergerichts:

1) Herr Bühlmann, Friedr. (Sohn), Fürsprecher in Höchstetten.
2) " Salzmann, Friedrich, Notar in Signau.

Es haben Stimmen erhalten:

Berr Berger " Bühlmann

Bewählt ift somit Berr Berger, bisheriger Berichts= präsident.

Dberfimmenthal.

Vorschlag des Amtsbezirks:

1) Berr Bach, ber bisherige.

" Matti, Chr., Notar in Zweisimmen.

Vorschlag des Obergerichts:

1) Herr Christen, Joh. Gottfried, Fürsprecher in Wimmis. 2) " v. Kanel, Friedrich, Amtonotar in Latterbach.

Es haben Stimmen erhalten:

herr Bach 211

Bewählt ift somit Berr Bach, bisheriger Berichts prafident.

Miedersimmenthal.

Vorschlag des Amtsbezirks:

1) Herr Scharen, Joh., Notar in Spiez. 2) " v. Kanel, Friedr., Rotar in Latterbach. 2)

Vorschlag des Obergerichts.

1) herr Burbuchen, Matthaus, Fürsprecher in Interlaten. " Burner, Gottfriet, Fürsprecher in Frutigen.

Es haben Stimmen erhalten :

Herr v. Ränel , Schären 159 54 Burbuchen

Bewählt ift somit Berr v. Ranel, Notar in Latterbach.

Thun.

Vorschlag bes Amtsbezirks:

1) Berr Birth, ber bisherige. " Tschanz, Regierungsstatthalter. .

Vorschlag des Obergerichts:

1) Herr Begert, Friedrich, Fürsprecher in Steffisburg. 2) " Wälti, Gottlieb, Notar und Rechtsagent in Thun.

Es haben Stimmen erhalten;

Berr Wirth " Begert

Bemahlt ift somit Berr Birth, bisheriger Berichte= in Reuenstadt. prafident.

Trachfelmalb.

Vorschlag des Amtsbezirks:

1) Berr Stooß, ber bisherige.

" Affolter, Regierungsstatthalter.

Vorschlag des Obergerichts:

1) Herr Butberger, Friedr., Sohn, Fürsprecher in Langenthal. 2) " Wermuth, Gottlieb, Fürsprecher in Langenthal.

Es haben Stimmen erhalten:

herr Stoof 209

Bewählt ift Berr Stooß, bisheriger Gerichtsprafibent.

Wangen.

Vorschlag des Amtsbezirks:

1) herr Forfter, R. G., Fürsprecher in Bern. Müller, Dewald, Notar in Niederbipp.

Vorschlag des Obergerichts:

1) Herr Gygar, Johann, Fürsprecher in Bern. 2) " Scherz, Alfred, Sohn, Fürsprecher in Bern.

Es haben Stimmen erhalten:

Herr Forster 209 " Müller 2

Gewählt ift herr Forster, Fürsprecher in Bern.

Courtelary.

Vorschlag des Amtsbezirks:

1) herr Kafthofer, B., Gerichtspräfident in Neuenstadt.

Marchand, Adolf, Rotar in Renan.

Vorschlag bes Obergerichts:

1) Herr Cuenat, Heinrich, Fürsprecher in Bruntrut. 2) " Farine, J. Alois, Fürsprecher in Courroug. Es haben Stimmen erhalten :

> herr Rafthofer 207 Cuenat

Bewählt ift somit Berr Raft hofer, Berichtsprafident

Delsberg.

Borschlag bes Amtsbezirks:

1) herr v. Grandvillers, der bisherige. 2) " Feune, Joseph, Fürsprecher in Delsberg.

Vorschlag bes Obergerichts:

1) herr helg, Ignaz, Notar in Delsberg.
2) " Erard Grafent Manne Erard, Joseph, Amtsgerichtsschreiber in Munfter.

Es haben Stimmen erhalten:

herr helg " v. Grandvillers

Gewählt ift herr helg, Notar in Delsberg.

Freibergen.

Borfchlag des Amtsbezirks:

1) Herr Bermeille, August, Fürsprecher in Delsberg. 2) " Broffard, Justin, gew. Gerichtsprafident von Freibergen.

Vorschlag bes Obergerichts:

1) Berr Roffel, Berichtsprafibent in Saignelegier.

Berinat, Fribol. Jof., prov. Amtsgerichtsschreiber

Es haben Stimmen erhalten :

herr Roffel Bermeille Broffard

Bewählt ift Berr Roffel, bisheriger Gerichtsprafident. Neuenftadt.

Laufen.

Vorschlag des Amtsbezirks:

1) herr halbeifen, Alex., Amtsgerichtsschreiber von Laufen. 2) Meuri, der bisherige.

Borichlag bes Obergerichts:

1) Herr Rem, Joseph Theodor, Fürsprecher in Laufen. 2) " Watti, Rudolf, Rotar in St. Immer.

Es haben Stimmen erhalten :

Herr Meuri Halbeisen

Bemahlt ift herr Meuri, bisheriger Gerichtsprafident.

Münfter.

Vorschlag des Amtsbezirks:

1) Herr Germiquet, ber bisherige. 2) " Moschard, August, Fürsprecher in Munster.

Borschlag bes Obergerichts:

1) herr Dr. Gobat, Albert, Fürsprecher in Delsberg.

" Gigon, Frang Joseph, Fürsprecher in Bern.

Es haben Stimmen erhalten :

152 herr Gigon **Germiquet** 45 Moschard 4 Dr. Gobat 1

Bewählt ift Berr Gigon, Fürsprecher in Bern.

Meuenstadt.

Borichlag bes Umtsbezirks:

1) herr Kafthofer, ber bisherige. 2) " Gibollet, Biftor, Amtsrichter in Neuenstadt.

Vorschlag des Obergerichts:

1) Herr Germiquet, Jakob, Gerichtsprafident in Munfter. 2) " Roffel, Gerichtsprafident in Saignelégier.

Es haben Stimmen erhalten:

Berr Gibollet 165 Rasthofer 26 Germiquet 5 Roffel 1

Gewählt ift somit Herr Gibollet, Amtsrichter in

Pruntrut.

Vorschlag des Amtsbezirks:

1) Berr Roller, B. J., Fürsprecher in Münfter. " Kilcher, Simon, gew. Amterichter in Boncourt.

Vorschlag des Obergerichts:

1) Berr Roffé, Joseph, Gerichtsprafident in Pruntrut. Schwarzlin, Ludwig, Fürsprecher in Pruntrut.

Es haben Stimmen erhalten :

Berr Roffé 163 " Koller 43

Bewählt ift somit herr Rossé, bisheriger Gerichts= prafident.

Es folgt nun bie

Wahl des Obergerichtspräfidenten.

Bon 173 Stimmenden erhalten im erften Bahlgange:

Berr Imoberfteg 133 Stimmen.

Juillard Ochfenbein 22 8

Hodler

Die übrigen Stimmen zersplittern sich.

Bewählt ift herr Im oberfteg, bisheriger Oberge= richtsprafident.

Auf den Antrag des Herrn Präsidenten wird besichloffen, die neugewählten Oberrichter und Ersat = manner einzuladen, sich morgens um 9 Uhr zur Eides = Ieistung im Großrathsfaale einzusinden.

Verlegung des chemischen Taboratoriums der Hochschule in die neue Kavallerickaserne in Bern.

Der Regierung grath ftellt,

in Betracht,

1) daß die Berlegung des chemischen Instituts aus der Hochschule und die Bermehrung der Räumlichkeiten desselben fehr dringlich find,

2) daß die Direktionen der Erziehung und der Forsten und Domanen das Projekt für die Berlegung des Instituts in die Kavalleriekaserne, welche ihren Zweck durch die neuen Militäranstalten verliert, befürworten und auch die Militärbirektion damit einverstanden ist,

3) daß die Einrichtung des neuen chemischen Laborastoriums so gefördert werden muß, daß das Lokal mit dem Beginne des Wintersemesters bezogen werden kann und

4) daß es fich hiefur um eine Ausgabe handelt, welche im Budget nicht vorgesehen werden konnte,

ben Antrag:

es möchte ber Große Rath einen Extrafredit von 35,000 Franken zum Zwecke ber sofortigen Ginrichtung bes chemischen Inflituts in ber bisherigen Kavalleriekaferne auswirken.

Die Staatswirthich aftstom mission pflichtet biesem Antrage bei.

Kilian, Baubireftor, als Berichterstatter des Regie= rungsrathes. Unfere Hochschule leidet bedeutend an Raum= mangel, und zwar macht fich diefer Uebelftand in allen Fafultäten in einer Weise geltend, daß, wenn es sich darum han= belt, irgend ein Lokal der Hochschule in Anspruch zu nehmen, bieß nicht anders als burch Sturm und Belagerung möglich Run baben wir aber namentlich zwei Inftitute in ber Sochschule, welche nicht in biefes Gebaude gehören und daher aus bemfelben entfernt werden follten: es find dieß das chemische Laboratorium und das physikalische Institut. Das Bedurfniß ber Entfernung dieser beiden Institute aus der Hochschule hat sich schon seit mehreren Jahren geltend gemacht. Schon zur Beit ber Aufstellung bes Projektes für den Bau eines Kantonsschulgebäudes in Verbindung mit der Hochschule hat man ein neues Gebande zur Unterbringung bes chemischen Labora-toriums und des physikalischen Instituts in Aussicht genom= men. Seither ist das Bedurfniß immer größer geworden, namentlich soweit es bas chemische Laboratorium betrifft. Berr Professor Schwarzenbach hat sieben größere und kleinere Raume im Bochschulgebaude. Diese Raume find aber nicht gehörig eingerichtet und entsprechen weder bem Zwed des Institute, noch der Anzahl der Bufforer und Laboranten. Berr Professor Schwarzenbach hat nämlich fur jeden Rurs 60-70 Zuhörer und über 50 Laboranten. Der Professor ber Chemie an unserer Hochsichule hat noch andere Aufgaben zu erfüllen, als nur das Lehrfach der Chemie zu besorgen: er hat sehr oft Experimente für technische und für allgemeine Zwecke zu machen. Auch hiefür ist das Lokal ungenugend. herr Professor Schwarzen=

bach hat erklärt, der Uebelstand sei so groß, daß er genöthigt sei, das Gesuch an die Regierung zu stellen, ihm mit Beginn des kunftigen Hochschulsemesters neue Räumlichkeiten anzu-

Es wurde nun ein Gebände zur Aufnahme des chemischen Laboratorims, sowie des physitalischen Instituts projektirt, und das daherige Projekt von Experten begutachtet. Diese hatten aber verschiedene Aussehungen an demselben zu machen. Das Gebände sollte auf den Plat der Sternwarte auf der Großen Schanze zu stehen kommen. Nun wurde aber bei der Expertise die Frage aufgeworfen, ob es nicht zweckmäßiger wäre, von der projektirten Vereinigung des chemischen Laboratoriums und des physikalischen Instituts zu abstrahiren und dieselben in verschiedenen Gebäuden unterzubringen. Dafür sprechen verschiedene Gründe. Die Verlegung des chemischen Laboratoriums ist aber so dringend, daß absolut ein Lokal zur Unterbringung desselben aufgefunden werden mußte. Es liegt da nur die Alternative vor, entweder einen Reubau für dieses Institut zu erstellen oder in irgend einem bestehenden

Gebäude Raum dafür zu schaffen.

Unter den bestehenden Gebäuden fann bloß die Kavallerie= kaferne zu biefem Zwecke verwendet werden, und zwar beab= sichtigte man anfänglich, das chemische Laboratorium im Erd= geschoffe einzurichten, welches bisher zur Unterbringung von Kriegsfuhrwerten biente. Die Direktion des Militars, welche nebft der Erziehungsbirektion zur Bernehmlaffung über bie Angelegenheit eingeladen worden ift, erklarte aber, daß fie ihre militarischen Uebungen auf dem ersten Boden der Ra= valleriefaferne fortdauern laffen muffe, bis in den neuen Militaranftalten ber biegu nothige Raum geschaffen fei. Fur diese Uebungen wird zwar die Kavalleriekaserne nur zur Binterszeit und bei schlechtem Better in Unspruch genommen, herr Professor Schwarzenbach hat aber erkiart, daß der Zweck seines Institutes nicht durch militarische Uebungen gefährdet werden durfe. Zudem hat sich ergeben, daß die Kosten der Ginrichtung bes chemischen Laboratoriums im Erdgeschoffe viel höher zu fteben kommen wurden, als in den obern Stock= werken. Man fragte fich nun, ob nicht das zweite Stockwerk fur das chemische Laboratorium verwendet werben könne. Allein auch bas hat fich nicht als zwedmäßig erwiesen. herr Professor Schwarzenbach erklarte von vornherein, daß bie Ginrichtung eines chemischen Laboratoriums in bem obern Stockwerke nicht wohl thunlich fei, da die fehr fubtilen In= ftrumente, 3. B. Baagen 2c., welche er aufftellen muffe, feine Erschütterung, wie fie in ben obern Stockwerfen ftete ftattfinde, vertragen, webhalb an manchen Orten folche Inftitute jogar in Conterrains untergebracht feien.

Man hat sich beshalb auf den Gedanken vereinigt, das chemische Laboratorium im ersten Stockwerke einzurichten. Das Projekt ist in diesem Sinne ausgearbeitet worden, und es hat sich erzeigt, daß das Lokal nach allen Richtungen sehr geeignet für den in Aussicht genommenen Zweck ist. Es halt 11,300 und ist wegen der großen Anzahl Fenster sehr hell. Es können in demselben ein großer Hörsaal, zwei Assistentensimmer, ein größerer Saal für die Laboranten, ein Zimmer sür den Professor, ein Zimmer zur Ausstellung der Wagen 2c. eingerichtet werden. Zur Ausbewahrung gewisser Chemikalien kann im Souterrain Raum gewonnen werden. Die Kosten der Einrichtung sind auf Fr. 35,000 berechnet. Darin sind aber Fr. 5000 inbegriffen zur Einrichtung der bisherigen Lokalien in der Hochschule für andere Lehrzwecke, und zwar sollen einige Zimmer für die katholischeloogische Fakultät verwendet werden, wenn die Errichtung einer solchen beschlossen wird.

Man kann sich nun fragen, ob die Unterbringung des chemischen aboratoriums in der Kavalleriekaserne einen definitiven oder nur einen provisorischen Charafter habe. Diese Frage mag so oder anders beantwortet werden, so ist so viel sicher, daß die dortige Lage dieses Instituts zu den übrigen Anstalten eine

Fr. 300,000

sehr zweckmäßige ift. In der Rahe ber Kavalleriekaferne be= finden fich die Unatomie, Die Beterinarichule, Die Sternwarte, die neue Entbindungsanstalt und der Turnplat, welcher lettere sowohl für die Hochschule als für die Kantonsschule dient. Immerhin wird fich vielleicht nach einer Anzahl Jahre die Frage geltend machen, ob der Kavalleriefaferne eine andere Zwectbeftimmung zu geben fei. Gollte diefe Frage bejahend ent= schieden werden, so mußte dann das chemische Laboratorium wieder entfernt werden. Gegenwärtig aber muß unter allen Umständen Blat für dasselbe geschaffen werden.

Was die Trennung des themischen Laboratoriums vom physikalischen Institute betrifft, so ift zu erwähnen, daß fur das lettere ein Projett aufgenommen werden foll, wonach dasselbe am Blate der Sternwarte erstellt wurde. Borläufig find die Kosten auf Fr. 200,000 verechnet. Wurden die beiden Inftitute in Ginem Gebaude vereinigt, jo murde

toften. Wenn nun fur die Berlegung des chemischen Laboratoriums Fr. 35,000 und für den Renbau des physikali= ,, 200,000 ichen Instituts

235,000 im Ganzen alfo verwendet werden, fo ergibt dieß gegenüber dem Projette der Bereinigung beider Inftitute in Ginem

65,000 Gebäude eine Ersparniß von Fr. 3d, ermahne noch, daß die militarischen Uebungen burch Die Ausführung des Projektes, wie es Ihnen heute vorgeschlagen wird, nicht fehr gefährdet werden, da fie im Grogeschoffe ftattfinden konnen. Auf dem zweiten Boden wird man todtes Material (vielleicht Sanitätsmaterial) aufbewahren. Uebrigens, werden in Rurgem im bisherigen Benghaufe Raume frei gur Vornahme der militärischen Exerzitien. Im Nothfalle könnte auch die Turnhalle dafür benutt werden. Budem wird es nicht lange dauern, daß auch in den neuen Militaranftalten Plat zu Diesem Zwecke geschaffen wird. — Der Regierungs= rath hat gefunden, es sei angesichts der angeführten Umstände der Fall, dem Großen Rathe vorzuschlagen, er mochte bie projektirte Verlegung des chemischen Laboratoriums in die Kavalleriekaserne genehmigen und hiefür einen Kredit von Fr. 35,000 bewilligen. (Der Redner verliest hierauf die oben mitgetheilten Antrage des Regierungsrathes und empfiehlt Diejelben gur Annahme.)

Rarrer, als Berichterstatter der Staatswirthschafts= kommission. In der gestrigen Sigung der Staatswirthichafts-kommission, welcher die betreffenden Mitglieder des Regierungsrathes nicht beiwohnten, murden einzelne Bedenken gegen das ganze Vorgehen ausgesprochen, zwar nicht etwa, weil man Die Nothwendigkeit der Berlegung des chemischen Laboratoriums nicht, anerkannt hatte, fondern weil man Zweifel barüber batte, ob es zweckmäßig sei, den ersten Boden der Kavalleriefaserne hiezu zu verwenden. Diese Bedenken waren doppelter Urt: Borerft fagte man, man follte biefe Raumlichkeiten, welche bisber theilweise zu militärischen Zwecken benutt, theilweise aber für gewisse Anlässe verfügbar gehalten wurden, nicht zur bleibenden Unterbringung des chemischen Laboratoriums verwenden. Eine Stadt, wie Bern, bedarf unbedingt gewiffer Raumlichkeiten, über welche bei außerordentlichen militärischen Greigniffen, bei Spidemien, bei Festlichkeiten u. f. w. verfügt werden fann. Nachdem aber die Staatswirthschaftskommission die Sache noch einmal in Gegenwart der Mitglieder des Regierungsrathes überlegt hatte, fam auch sie zum nämlichen Schluffe, wie Dieser.

Die Verlegung des chemischen Laboratoriums ist durchaus geboten, wie Sie aus einer Ihnen f. 3. mitgetheilten Brochure des Herrn Professor Schwarzenbach sich überzeugt haben werden. Die gegenwärtigen Räumlichkeiten dieses Instituts bieten

verschiedene Uebelftande bar. Der größte ift ber, daß es nicht mehr genug Blag darbietet: Die Bahl ber Studirenden hat so beträchtlich zugenommen, namentlich in der medizinischen Fafultat, daß das Laboratorium Die Buborer des Profeffors der Chemie nicht mehr faffen fann. Gin weiterer Grund besteht darin, daß die chemischen Bersuche, welche da gemacht werden, verschiedene hochst unangenehme Gerüche entwickeln und den Aufenthalt in der Bochschule unangenehm und un= gejund machen. Auch greifen die fich entwickelnden Dampfe Die reichhaltigen kostbaren Instrumente des physikalischen Ka= binets an und beschädigen fie. Dazu kommt nun noch ein weiterer Grund: Im Kirchengesetze hat das Bolf die Errich= tung einer tatholisch-theologischen Fafultat an der Sochschule beschloffen. Wenn Diefe Gesethesbestimmung exequirt wird, jo muffen die nothigen Raumlichkeiten geschaffen werden. Da aber gegenwartig ohnebin alle Fakultaten fehr beengt find, fo mußte entweder ein neues Gebaude aufgeführt, oder aber es fonnte durch die schon langit projektirte Berlegung des chemi=

schen Laboratoriums geholfen werden.

Wenn nun aber die Nothwendigkeit ber Berlegung anerkannt werden muß, so entsteht die Frage, ob dafür ein neues Gebäude errichtet werden soll, over ob vielleicht bestehende Gebaude vorläufig dazu verwendet werden fonnen. Früher beabsichtigte man, das chemische Laboratorium und das phyfitalifche Rabinet in Ginem Gebande unterzubringen, deffen Bau auf Fr. 300,000 devisit wurde. Rach näherer Untersuchung hat man aber die Bereinigung der beiden Institute nicht als zwedmäßig auertennen konnen, weil die physikalischen Instrumente wefentlich darunter leiden murben. Man glaubte, auch von der Erstellung eines eigenen Gebandes fur das chemische Laboratorium abstrahiren zu follen, da man zu der Unficht gelangte, es tonne vorläufig eine ben Bedurfniffen entsprechende Raumlichkeit in der Kavalleriekaferne gefunden werden, bis fich die nothigen finanziellen Mittel zum Bau einer neuen Soch- und Kantonsschule finden. Es hat Daber die heute vorgeschlagene Berlegung des chemischen Laboratoriums einen provisorischen Charafter, und zwar auch aus dem Grunde, weil man nicht will, daß die Raumlichkeiten der Kavallerie= faferne immer zu diefem Bwecke verwendet merden. 3ch bemerte noch, daß das Erdgeschoß ber Kavallerickaferne frei bleibt, da das darin befindliche Artilleriematerieal theilweije bereits in die neuen Bauten auf dem Beundenfeld gebracht worden ist. Auch der oberfte Boden kann noch fernerhin jum bisherigen Zwecke benutt werden, mit Ausnahme vielleicht einiger Räumlichkeiten zur Aufbewahrung von Kohlen u. dgl., wofür auf dem vorgelegten Plane feine Räumlichkeit vorgesehen ift. Schließlich mache ich darauf aufmerkfam, daß im Devise verschiedene Ginrichtungen, (3. B. Gas- und Waffereinrichtung) vorgesehen sind, welche von bleibendem Werthe sind, auch wenn das chemische Laboratorium später wieder aus dem Gebäude entfernt werden follte. — Die Staats- wirthschaftskommission empfiehlt den Antrag des Regierungs= rathes zur Annahme.

v. Wattenwyl, in Bern. Ich gebe die Richtigfeit ber Grunde zu, welche fur Die Berlegung bes chemischen Laboratoriums fprechen, und es murde nicht schwer fein, fie gu vermehren. Namentlich konnten feuerpolizeiliche Gründe an= geführt werden. Allein alle biefe Grunde genugen mir nicht, um für die Berlegung in die Kavalleriekaferne zu ftimmen. 3ch weiß nicht, ob es möglich fein wird, in folcher Rabe der Gifenbahn Borlefungen zu halten. Ich glaube fast, man habe diesen Bunkt nicht genügend überlegt, und ich wunsche darüber nahere Auskunft. Ich habe aber das Wort aus folgendem Grunde ergriffen : Wir haben in der Stadt Bern keine einzige Lokalität, welche bei gewiffen Unläffen benutt werden fann, 3. B. zu militärischen, zu Spitalzwecken 2c., als gerade die Ravalleriefaferne. Die neuen Militarbauten find noch nicht fertig, und bei größern Truppenaufgeboten bedürfen wir auch ein

Lokal in der Stadt. Als Vertreter der Stadt Vern kann ich daher nicht zu der beabsichtigten Verlegung stimmen. Ich erinnere daran, daß man im Jahre 1871 beim Uebertritt der französischen Armee in die größte Verlegenheit gekommen wäre, wenn man dieses Lokal nicht hätte benugen können; es wurde nämlich in demselben der große Spital eingerichtet. Wir wissen nicht, was die nächste Zukunft bringt, und ich halte es für sehr bedenklich, nun über dieses Lokal zu verfügen. Ich stelle den Antrag, es sei auf die Vorlage nicht einzustreten.

Rohr, Direktor ber Domanen und Forften. Es munbert mich fehr, daß ein Vertreter der Stadt Bern gegen das Brojekt auftreten kann, dessen Realistrung gerade im Interesse der Hauptstadt liegt. Herr v. Wattenwyl hat zwei Grunde gegen das Projekt angesubrt: die Nahe der Eisenbahn und bie Nothwendigkeit, das Gebäude der Kavalleriekaserne für öffentliche Zwecke zu reserviren. Die Frage, ob die Nähe der Eisenbahn den Zwecken des chemischen Laboratoriums nachtheilig sei, ist sowohl im Regierungsrathe als in der Kommission besprochen und reiflich untersucht worden. Die Mahe ber Gifenbahn genirt bas Laboratorium in feiner Beife. Herr Professor Schwarzenbach, der hierüber ein kompetentes Urtheil besigt, hat sich in diesem Sinne sehr deutlich ausge= fprochen. Ueberhaupt ist man heutzutage nicht mehr fo angst= lich, wie früher, in der Nahe von Gisenbahnen Gebäude zu errichten. Man hat sich früher z. B. vorgestellt, es werde der Gottesdienft in der Heiligengeistfirche in Bern durch die Nahe Des Bahnhofes geftort werden, allein heute wird derfelbe abgehalten, ohne daß man irgendwie genirt ift. Auch das neue Schulhaus in der Lorraine ift in unmittelbarer Nahe ber Gifenbahn, und boch hat dieß nicht die mindefte Störung zur Folge. Go merden auch die Borlefungen im chemischen Laboratorium durch die Gisenbahn nicht genirt werden. Die Erschütterungen, welche diese lettere veranlagt, werden feine nachtheilige Ginwirkung auf bie Arbeiten im chemischen La-boratorium haben. Dieß ware eher beim physikalischen Rabinet zu befürchten. Ich berufe mich hier auf den Ausspruch des Herrn Professor Schwarzenbach, welcher alle möglichen Grunde gegen andere in Aussicht genommene Lokalitäten angeführt und nur die Ravalleriekaferne als geeignet bezeichnet hat.

Der zweite von Herrn v. Wattenwyl angeführte Grund, baß die Kavalleriekaferne für öffentliche Zwecke reservirt bleis ben sollte, hat auch in der Staatswirthschaftskommission zu verschiedenen Bedenken geführt. Allerdings muffen wir in der Stadt Bern ein Gebaude haben, über das bei gewiffen Unläffen verfügt werden fann. 3ch mache aber darauf auf= merksam, daß das chemische Laboratorium nur provisorisch in ber Kavalleriekaserne untergebracht werden soll, weil dieß zur dringenden Nothwendigkeit geworden ift. Wie lange dieses Provisorium dauern soll, wissen wir nicht. Der Große Rath fann aber jeden Angenblick auf die Frage zurücktommen, und wenn einmal die Frage des Neubaues der Boch = und der Kantonsschule sich abgeklärt hat, wird dann auch die Frage Des Neubaues eines chemischen Laboratoriums gelöst werden. Ich bemerte noch, daß das Erdgeschoß der Kaval= leriekaserne, welches bisher zur Aufbewahrung von Kriegs= fuhrwerten diente, nun leer wird und zu öffentlichen Brecken wird benutt werden konnen. Auch der zweite Boden wird von dem chemischen Laboratorium nicht beansprucht werden. Wenn übrigens die Stadt Bern noch andere Lokalitäten nothwendig hat, so wird sie solche felbst finden. Ich begreife daher nicht recht, warum gerade ein Bertreter der Stadt-Bern gegen das Projekt der Berlegung auftritt; denn es liegt ja im Interesse der Stadt, daß die Hochschule erweitert werbe. Für öffentliche Lokalitäten, welche der Kanton nöthig hat, wird der Kanton schon forgen.

herr Berichterstatter bes Regierungsrathes. Ich

habeden Erläuterungen, welche der Herr Domanendirektor gegeben hat, nur wenig beizufügen. Herr Professor Schwarzenbach hat die Frage, ob die Rähe der Eisenbahn störend sei, genau untersucht, und er ist zum Schlusse gekommen, daß dieß nicht der Fall sei. Hinsichtlich der Zweckbestimmung des Gebäudes mache ich darauf aufmerksam, daß in dieser Beziehung nur die Aenderung eintritt, daß am Plat des ersten Bodens das Erdgeschoß zu allgemeinen Zwecken wird verwendet werden können, was eher bequemer sein wird. Wie bereits bemerkt, sind nämlich die bisher im Erdgeschoße untergebrachten Kriegssuhrwerke entsernt worden, und der zweite Boden kann auch in Zukunft zur Unterbringung von todtem Material verwendet werden, welches bei gewissen Anlässen gar wohl anderswohin geschafft werden kann, da in nächster Zeit im bisherigen Zeughause große Räumlichkeiten frei werden.

Herr Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission. Ich kann mich einer Bemerkung gegenüber Herrn v. Wattenwyl nicht enthalten: Abgesehen davon, daß seine Behauptung, durch die Berlegung des chemischen Laboratoriums in die Kavalleriekaserne werde dieses Gebäude den öffentlichen Zwecken entzogen, unrichtig ist, indem dasselbe in gleichem Maße wie bisher diesen Zwecken dienen wird, mache ich darauf aufmerksam, daß ich erwartet hätte, Herr v. Wattenwyl würde, nachdem er den Antrag auf Nichteintreten gestellt hat, als Bertreter der Stadt Bern dem Staat ein Lokal zur Unterbringung des chemischen Laboratoriums zur Berfügung stellen, oder aber den Bau eines solchen durch die Stadt anbieten. Allein weder das Sine, noch das Andere ist geschehen. Da nun der ehrenwerthe Herr v. Wattenwyl keine Borschläge gemacht hat, wie dem Uebelstande abgeholsen werden könne, so wird dem Großen Rathe nichts Underes übrig bleiben, als aus der Noth eine Tugend zu machen und Dassenige zu erkennen, was gegenwärtig einzig möglich ist.

Abstimmung.

Anjug

der Herren Sefler, Bogel, Jooft, Gerber, Byro, Andreas Schmid und Joliffaint, lautend (f. Seite 143 hievor):

Es ist eine allgemein bekannte Thatsache, daß das Leben in Bern theuer ist; Wohnung und Befeuerung allein nehmen für eine Familie bei Fr. 2000 in Ansspruch. Es ist daher einleuchtend, daß die Besoldung der Mitglieder unserer kantonalen exclutiven Behörde mit Fr. 5000 absolut ungenügend ist.

Bei Anlaß der neuen Konstitutrung unserer polis

Bei Anlaß ber neuen Konstituirung unserer politischen Behörden sprechen die Unterzeichneten den Bunsch aus, es möge die Besoldung der Mitglieder des Megierungsrathes in einer den Zeitumständen entsprechenden

Weise erhöht werden.

Die Staats wirthschaftskommission beanstragt, diesen Anzug in der Weise erheblich zu erklären, daß die im nächsten vierjährigen Büdget für 1875—1878 vorgessehene Besoldungserhöhung für Beamte und Angestellte, falls selbige genehmigt werden sollte, in Form eines Nachtragsstreditbegehrens auch für die zweite Hälfte des Jahres 1874 Geltung haben solle.

Se fler. Bei Anlaß ber Neuwahl des Regierungsrathes ift eine Motion eingereicht worden, welche aber wegen
der furzen Dauer der letten Session nicht mehr behandelt
werden konnte. Diese Motion geht dahin, es sei die Besoldung der neu zu mählenden Regierungsräthe in angemessener Weise zu erhöhen. Heute, da wir eine Anzahl von
Oberrichtern neu gewählt haben, könnte es auffallen, daß die
Motion nur von der Besoldungserhöhung der Regierungsräthe handelt. Es rührt dieß daher, daß man bei der Neuwahl der lettern an einem Orte anfangen wollte, gerecht zu
werden. Der Große Rath der frühern Periode hat mit
großer Mehrheit ein Besoldungsgeses angenommen, welches
vom Bolke verworsen worden ist. Soviel man ersabren,
lag der Hauptgrund der Berwersung nicht in der projektiven
Besoldungserhöhung für die Regierungsräthe und Oberrichter; denn das Bolk ist billig und sagt: wenn man die
besten und wägsten Köpfe in der Berwaltung haben will,
so entspricht es den richtigen Prinzipien der Demokratie,
nicht so kleine Besoldungen auszusehen, daß nur Reiche solche
Stellen annehmen können.

Unser Besoldungsgeset ift im Jahre 1860 erlaffen wor= ben. Run hat aber einerseits in Folge der bedeutenden Goldausbeutung in Kalifornien u. f. w. der Geldwerth seitz her abgenommen, und anderseits find die Lebensmittelpreise berart gestiegen, daß die Befoldungen nicht mehr im richtigen Berhaltniß jum Bedurfniffe stehen. Die Berhaltniffe haben sich so sehr geandert, daß man nicht zu hoch greift, wenn man sagt, das Leben sei seit 1860 mindestens 30% theurer geworden. Dieß gilt namentlich für die Stadt Bern. Den Kandleuten kommt es fast unglaublich vor, wenn man ihnen sagt, in Bern musse ein Mitglied des Regierunierungsrathes oder des Obergerichtes, welches eine etwas zahlreiche Familie hat, Fr. 1500 nur für die Wohnung bezahlen. Ich kann erklären, daß diese Wohnungen nicht zu groß und nicht zu schön sind. Rechnen wir dazu die Auslagen für Befeuerung, so kommen wir bereits auf eine Summe von Fr. 2000. Es hieße Waffer ins Meer tragen, wenn ich mich einläßlicher über die Rothwendigkeit einer Befoldungserhöhung ausfprechen wollte; denn Gie find alle überzeugt, daß man den Erforderniffen der Beit gerecht werden muß. Dabei will man durchaus nicht etwa einen Trop gegen das Bolt ausman durchaus nicht eiwa einen Trog gegen das Wolt ausspielen. Der Anzug sagt nicht, in welchem Maße eine Erhöhung eintreten soll, sondern er sagt nur, es solle dieselbe in angemessener Weise stattsinden. Ich stelle nun den Antrag, es sei die Motion erheblich zu erklären, und zwar füge ich bei, wenn dieselbe heute eingereicht worden wäre, so würde sie auch die Erhöhung der Oberrichterbesoldungen in Aussicht nehmen. Unser Prasidium hat, im Gesühle, daß der Neerserverste über einen seine Bestellung beder Regierungsrath über einen feine eigene Befoldung betreffenden Anzug nicht wohl Bericht erstatten konne, den An-zug der Staatswirthschaftskommission zur Bernehmlaffung überwiesen. Die Staatswirthschaftstommission hat sich bar= über besprochen und trägt ebenfalls auf Erheblicherklärung bes Anzuges an. Der herr Berichterstatter der Staats= wirthschaftskommission wird Ihnen übrigens von dem Antrage berfelben Renntniß geben.

Karrer, als Berichterstatter ber Staatswirthschaftskommission. Mebrere Mitglieder der Staatswirthschaftskommission, namentlich herr Hofer, haben den Bunsch ausgesprochen, es möchte sich dieselbe mit der Besoldungsfrage
beschäftigen, da es dem Regierungsrathe nicht wohl zugemuthet werden könne, über die Erhöhung seiner Besoldungen
Borschläge zu machen. Die Staatswirthschaftskommission
hat nun gefunden, es wurde bei andern Behörden, namentlich beim Obergerichte, aber auch bei den Central- und Bezirksbeamten einen unangenehmen Eindruck machen, wenn
man den Anzug einsach wie er lautet erheblich erklären und
nur für die Regierungsräthe eine Besoldungserhöhung in

Aussicht nehmen wurde. Auf der andern Seite hatte die Staatswirthschaftskommission das Gefühl, wenn der Große Rath für das Jahr 1874 eine Besoldungserböhung beschließen würde, während das Bolf das Besoldungsgesetz verworsen hat, so könnte dieß dem vierzährigen Büdget, in welchem die Besoldungserböhungen vorgesehen sein werden, einen ungünstigen Boden bereiten. Es hat daher die Erdaskwirthschaftskommission gefunden, es solle die Erheblicherklärung des Anzuges empsohlen werden in dem Sinne, daß die im nächsten vierzährigen Büdget vorgesehene Besoldungserhöhung für Beamte und Angestellte, falls dieselbe genehmigt werden sollte, in Form eines Nachtragskreditbegehrens auch für die zweite Häljte des Jahres 1874 Geltung haben solle.

Se fler schließt sich bem Antrage ber Staatswirth= schaftskommission an.

Der Anzug wird im Sinne des Antrages der Staats= wirthschaftskommission erheblich erklart.

Expropriationsgesuch

ber Gemeinde Oberburg für ben Neubau eines Schulhauses zur Erwerbung bes Grundstückes bes Ulrich Glanzmann auf bem Stöckerenfelbe von ungefähr 37,000 [...]'.

Der Regierungsrath beantragt, es sei biesem Gesuche zu entsprechen und bem zu biesem Zwecke vorgelegten Destretsentwurfe bie Genehmigung zu ertheilen.

Diefer Antrag wird genehmigt.

Chehindernißdispensationsgesuch

des Johann Ulrich Roth, und der Anna Maria Roth, geb. Grußi, feiner Stiefmutter, beide in Bern.

Der Regierungsrath stellt den Antrag, es sei über dieses Gesuch zur Tagesordnung zu schreiten, da unser Civilgesets buch eine Che unter so nahe Berschwägerten nicht zuläßt.

Diefer Antrag wird vom Großen Rathe ohne Bemer= fung genehmigt.

Schluß der Sigung um 13/4 Uhr.

Der Redaktor: Fr. Zuber.

Dritte Sigung.

Mittwoch, den 29. Juli 1874.

Vormittags um 8 Uhr.

Unter bem Borfige bes herrn Brafibenten 3 pro.

Mach dem Namensaufrufe sind 190 Mitglieder anwesend; abwesend sie herren Bohren, Gygaz in Seesberg, Hofer in Hasti, Müller in Beißenburg, Nußbaum in Work, Rosselt, Spring, Sterchi, Wirth; ohne Entschulz digung: die herren Arn, Brand, Brunner in Bern, Bühlmann, Burger in Lausen, Fahrnis Dubois, Flückiger, Geiser in Laugen, Fahrnis Dubois, Flückiger, Geiser in Langenthal, Geiser in Dachsfelden, Grünig, v. Grünigen, Gyger, häberli in Münchenbuchsee, Herren in Niederscherli, Herren in Mühleberg, heß, hofer in Bern, hofmann, hofsstetter, v. Känel, Käsermann, Kohli in Schwarzenburg, Koller, König, Lehmann-Cunier, Leibundgut, Linder, Mägli, Marti, Mischer in Wahlern, Morgenthaler, Möschler, Müller in Tramlingen, Beter, Plüß, Reichenbach, Kenfer in Lengnau, Kenfer in Bözingen, Kitschard, Kuchti, Scherz, Schwab in Ridau, Schwab in Gerlasingen, Schwab in Büren, Stalder, Streit, v. Wattenwyl in Oberdiesbach, v. Wattenwyl in Bern, v. Werdt, Willi, Lyß, Zumwald.

Das Protofoll der letten Sigung wird verlefen und genehmigt.

Der Berr Brafident zeigt an, daß folgender

Unzug

eingelangt fei :

Im Intereffe der Beruhigung der Gemüther im fatholisichen Jura beehren sich die Unterzeichneten, den Antrag zu stellen, es möchte der Große Rath die bezüglich dieses Landestheiles getroffenen außerordentlichen Maßnahmen aufheben.

Bern, ben 28. Juli 1874.

Kav. Kohler. Hennemann. Folletête. A. Bermeille. Greppin. J. Gouvernon. B. Burger. B. Krêtre.

Tagesordnung:

Naturalisationsgesuche.

Auf ben Antrag bes Regierung frathes werben mit ber gefehlichen Mehrheit von 3/3 Stimmen bei 142 Stim= menben naturalifirt.

1) Heinrich August Restor Chavannes, von Grange ga Bille, Departement Haute-Saone, in Frankreich, Uhrensfabrikant in Biel, verheiratet, mit zugesichertem Ortsburgerzrecht von La Ferrière und unter dem Vorbehalte der nachsträglichen Beibringung einer Urkunde über seine Entlassung aus dem französischen Staatsverbande.

Abstimmung.

Für Willfahr

116 Stimmen.

2) Joseph Biktor Chavannes, Bruder des Borigen, verheiratet, mit zugesichertem Ortsburgerrechte von La Ferrière und unter dem Borbehalte seiner nachträglichen Entlassung aus dem französtschen Staatsverbande.

Abstimmung.

Für Willfahr

116 Stimmen.

Verkauf eines Stuckes des Schmiedzaungutes an die Einwohnergemeinde Aarmühle.

Der Regierungerath beantragt, es feien ber Ginwohnergemeinde Marmühle 2 Judyarten, 24,800 ob Schmiedzaungutes um Fr. 26,200 zu verfaufen unter der Bedingung, daß die Räuferin sich verpflichte, das erworbene Terrain nur zu Schulzwecken zu verwenden und ohne Bewilligung des Staates nichts davon an Privaten zu verkaufen.

Die Kommiffion stimmt diesem Antrage bei, doch wünscht fie, daß diese Bedingung in den beiden Doppeln des Kauftvertrages nachgetragen, notarialisch verschrieben, gefertigt und in die Grundbücher eingetragen werde.

Rohr, Direktor der Domänen und Forsten, als Berichterstatter des Regierungsrathes. Die Gemeinde Aarmühle bedarf zur Errichtung eines Schulhauses einen Bauplat und hat sich mit dem Ansuchen an den Staat gewendet, es möchte ihr ein Theil des Schmiedzaungutes zu diesem Zwecke käuslich abgetreten werden. Der Schmiedzaun ist s. B. parcellirt worden, um zu Baupläßen veräußert zu werden. Würde das Grundstück an eine öffentliche Steigerung gebracht, so würde der Erlös wahrscheinlich größer sein, als die Summe, um welche es nun an die Gemeinde Aarmühle hingegeben werden soll. Da aber die letztere größe Mühe hat, zu mäßigem Preise einen Bauplat für das zu errichtende Schulhaus zu sinden, so glaubte der Regierungsrath, es könne der Gemeinde das fragliche Grundstück mit Rücksicht darauf, daß es zu Schulzwecken verwendet werden soll, zu 25 Kappen per Quadratuß überlassen werden. Man hat sich auch gefragt, ob es zulässig sei, eine öffentliche Steigerung zu umgehen. Der Regierungsrath glandte, es sei diese Krage zu bejahen, da der S 18 des Kinanzgesetze vom 31. Juli 1872 ausdrücklich ge-

ftattet, bei Beraußerungen an gemeinnugige Anstalten und Gemeinben zu gemeinnugigen Zweden von einer Steigerung zu abstrahiren. Der Regierungerath empfiehlt die Benehmi= gung des Kaufvertrages unter der Bedingung, daß die Rauferin fich verpflichte, das erworbene Terrain nur zu Schulzwecken zu verwenden und ohne Bewilligung des Staates nichts da-von an Privaten zu verkaufen. Dem Antrage der Kommiffion, diefe Bedingung notarialifch verschreiben gu laffen, fann ich mich anschließen.

Der Antrag des Regierungsrathes wird mit der von der Kommission vorgeschlagenen Modifitation genehmigt.

Dertheilung der Direktionen.

Der Regierung grath schlägt vor, die Direktionen besselben in folgender Weise zu vertheilen:

die Direktion des Innern an herrn Regierungspräftdent Bodenheimer,

Die Direktion bes Gemeinde= und Armenwejens an Berrn Regierungsrath Froffard,

die Direktion der Justig und Polizei und bes Rirchen= mefens an herrn Regierungsrath Teufcher,

die Direktion der Finangen an Herrn Regierungerath Rurz,

Die Direktion ber Domanen, Forsten und Entsumpfungen an Herrn Regierungsrath Rohr,

die Direftion der Erziehung an herrn Regierungsrath Ritschard,

die Direktion des Militars an herrn Regierungsrath Wynistorf,

Die Direktion Der öffentlichen Bauten an Berrn Regie= rungerath Kilian,

Die Direktion der Gifenbahnen an Berrn Regierungsrath Hartmann.

Die Kommiffion pflichtet biefen Borfchlägen bei mit ber einzigen Modifikation, daß das Gemeindemesen vom Ar= menwesen getrennt, jenes wie bisher Berrn Regierungsrath Froffard und Diefes herrn Regierungsrath hartmann übertragen werbe.

herr Regierungspräsident Bodenheimer, als Berichterstatter des Regierungsrathes. 3ch will bloß mittheilen, daß der Regierungsrath sich dem Antrage der Kommission an= fchließt, welcher aus dem Grunde geftellt wird, daß Berr Regierungsrath Froffard, der mit dem Armenwesen des alten Rantons weniger vertraut ift, wunscht, er mochte von der Leitung besfelben enthoben werden.

Mener, als Berichterftatter der Kommiffion. Die Kommiffion hat Die Borfchlage des Regierungerathes geftern ein= läßlich berathen und pflichtet benfelben bei mit der einzigen Modifitation, daß sie beautragt, es sei das Armenwesen vom Gemeindewesen zu trennen und ersteres herrn Regierungsrath Hartmann zu übertragen. Nach genommener Rücksprache mit den betreffenden Mitgliedern des Regierungsrathes hat Die Kommission gefunden, es solle bem von herrn Regierungsrath Frossard geaußerten Bunsche Rechnung getragen werden. herr Frossard hat sich nämlich aus seiner bisherigen Thätigfeit als Direktor bes Armenwesens überzeugt, daß er, als dem neuen

Kantonstheil angehörend, mahrend Die Armenverhaltniffe por= zugeweise den alten Kantonetheil betreffen, zu wenig orientirt und mit den Verhältniffen des alten Kantons zu wenig ver= traut fei, um in berjenigen Beife wirten zu konnen, wie es die Interessen der Verwaltung erheischen. Deshalb hat er den Wunsch ausgesprochen, man mochte ihn von diesem Ber= waltungszweige entheben. Da nun Gerr Regierungsrath Hart= mann, der das Armenwesen schon früher besorgte, sich bereit erklart hat, es nebst der Gijenbahndirektion zu übernebmen, so glaubte die Kommission, es solle dem Bunsche des Berrn Regierungerath Froffard entsprochen werden. Die Direktion ber Gifenbahnen erheischt nicht mehr diejenige Arbeitsfraft wie früher, da die Staatsbahn bekanntlich an die Jurabahn übergehen und somit nur noch der allgemeine Theil der ber= nischen Gijenbahnintereffen Gegenstand der Thatigfeit der Gifenbahndireftion fein mirb.

Der Berichterstatter der Kommission ift im Weitern beauftragt, gegenüber dem Regierungerathe den Bunich auszu= bruden, es möchte in Zukunft die Vertheilung der Direktion schon bei Anlag der Reuwahl des Regierungsrathes vorge-nommen werden. Wenn die Mitglieder schon einige Zeit in den einzelnen Direktionen gearbeitet haben, fo ift eine Uende-rung stets unangenehm und konnte bei den betreffenden Mit= gliedern zu irrigen Deutungen Anlaß geben. Die Kommisston ift einstimmig der Ansicht, daß die jetige Vertheilung der Direktionen nicht Anlaß zu dieser Bemerkung geben konne, und wenn fie diesen Bunfch ausspricht, fo thut fie dieß nur

vom pringipiellen Standpunkte aus.

Der Antrag des Regierungsrathes wird mit der von der Kommission beantragten Modifikation genehmigt.

Beeidigung der neugewählten Oberrichter und Ersahmänner des Obergerichts.

Es leisten den verfaffungsmäßigen Gid die herren Ober= richter Imoberfteg, Ochsenbein, Juillard, Sodler, Blumen= ftein, Buricher und Beerleder, sowie herr Suppleant haberli.

Das Obergericht wird beauftragt, die nicht anwesenden Herren Oberrichter Moser und Suppleanten Amftug und Scherz zu beeidigen.

. Strafnadlaggefuche.

Auf den Antrag des Regierung grathes und der Bittschriftenkommission weist ber Große Rath mit ihren Strafnachlaßgefuchen ab :

1) Simon Bigandet, von Benevez;

2) Glife Feug, geb. Rieder, von Lauterbrunnen; 3) Johann Zbinden von Guggisberg;

4) Conftant Merguin, früher zu Fruntrut;

Dagegen wird bem Chrift. Mener, von Noflen, die ibm wegen Confubinats auferlegte fünftagige Befangenichafts= strafe erlaffen.

Derkauf eines Stuckes der Großen Schanze in Bern an die Jura-Bernbahngefellschaft.

Der Regierung Brath ftellt folgenden Untrag:

1) Der Regierungsrath wird ermächtigt, der Jura-Bernsbahngesellschaft zum Zwecke der Errichtung eines Administrationsgebäudes einen Komplex von circa 45,000 []' vom westlichen Theile der Großen Schanze in Bern kauslich abszutreten.

2) Der Kaufpreis wird auf Fr. 3. 50 per Quadratfuß festgeset, mit Rup: und Schadensanfang auf 1. Febr. 1875.

3) Die Alignementsdiftanz zwischen ber Sudfaçade der Entbindungsanstalt und dem projektirten Reubau soll wenigsftens 120' messen. Die Westfaçade hat das nämliche Alignement einzuhalten, wie die Entbindungsanstalt.

4) Das Gebäude der Juru-Bernbahn darf nur in solcher Höhe und Entfernung von der Entbindungsanftalt erstellt werden, daß der Schatten deffelben zur Mittagszeit am 21. Dezember die Fronte der Entbindungsanftalt nicht treffe.

5) An die Kosten der auf der Nordwestseite des projektirten Neubaues vom Staate zu erstellenden Straßenanlagen und Korrektionen hat die bernische Jura-Bernbahngesellschaft die hälfte zu bezahlen.

6) Dem Regierungsrathe wird das Recht der Sanktion bes Situations = und Profilplanes der ganzen Bauanlage

porbehalten.

Die Kommission des Großen Rathes schließt fich den Antragen des Regierungsrathes an.

Rohr, Direktor der Domänen und Forsten, als Berichterstatter des Regierungsrathes. Das Schanzenterrain, um das es sich hier handelt, gehört zu demjenigen Areal, welches laut Großrathsbeschluß als unabträgliche Staatsdomäne veräußert werden soll. Bon dem westlichen Theile der Schanze, welcher drei Jucharten mißt, werden zwei Jucharten durch die Entbindungsanstalt in Anspruch genommen, und der südich von dieser Anstalt gelegene Theil ist zur Beräußerung bestimmt worden. Im Domänenetat sind 60,000 Iondem dem westlichen Schanzentheile zur Beräußerung angenommen worden, um den daherigen Grlöß zur theilweisen Deckung der auf 3½ Millionen devisiten Baukosten der neuen Militäranstalten zu verwenden. Die Jura-Bernbahnzgesellschaft hat das Ansuchen gestellt, es möchte ihr der auf dem westlichen Schanzentheile zu veräußernde Komplez zur Errichtung eines Administrationszehändes känslich abgetreten werden. Dabei sprach die Gesclischaft den Bunsch aus, es möchte ihr, damit sie allfälligen neuen Bedürsnissen, wie sie z. B. durch die Fusion von Eisenbahnzesellschaften und den Müstfauf der Eisenbahnen durch den Bund hervorgerusen werden könnten, gerecht zu werden vermöge, ein etwas größerer Komplez abgetreten werden, als man ursprünglich zum Berkause bestimmt hatte. Um nämlich der Entbindungsanstalt möglichst viel Raum zu geben, damit sie sich nach allen Seiten ganz frei ausdehnen könne, hatte man den zu veräußerndenBauzgrund auf circa 40,000 I bestimmt. Und man hat deshalb die bei der Projektirung der Anstalt aufgestellten Alignemente etwas zurüßgesest. Dabei enstand die Frage, ob dadurch die Interessen der Sutsindungsanstalt verkümmert werden.

etwas zurückgesett. Dabei enstand die Frage, ob dadurch die Interessen der Entbindungsanstalt verkümmert werden.

Bevor ich auf diese Frage eintrete, bemerke ich, daß der mit der Jura = Bernbahn vereinbarte Kaufpreis Fr. 3. 50 p.r. 'beträgt. Im Domänenetat ist das Grundstück zu Fr. 2 per 'gewerthet, allein es ist dieß ein Durchschnittspreis, der von den Experten für einen größern Komplez angenommen worden ist, und da die Preise der Bauplätz eher gestiegen sind, und die Jura = Bernbahn einen der schönern Plätze ausgewählt hat, so wurde ein höherer Preis verein=

bart. Ich muß auch hier, wie bei dem vorhin behandelten Geschäfte beifügen, daß, wenn das Terrain früher oder später parzellirt würde, es vielleicht Fr. 4—5 gelten würde. Da man aber hier einen Komplex von 1 Jucharte veräußern kann und zwar an eine Eisenbahngesellschaft, bei welcher der Staat mit 28 Millionen Haupteigenthümer ist, so glaubte man, den Preis nicht zu sehr in die Höhe treiben zu sollen.

Die Hauptfrage, welche hier zu entscheiden ist, ist die, ob die Entbindungsanstalt durch den Bau des prosektirten Administrationsgebäudes der Jura-Bernbahn beeinträchtigt, ob ihr durch den Neubau, der auf eine Alignementsdistanz von 120' zu stehen kommen soll, Luft und Licht entzogen werden. Hierüber sind einläßliche Untersuchungen angeordnet worden. Herr Brosessor Forster hat sich in einem bezüglichen Gutsachten dahin ausgesprochen, daß, wenn die Sonne in den kürzesten Tagen den Fuß der Anstalksfaçade bescheinen solle, die Nordsaçade des neuen Gebäudes nicht näher als auf 133' zu stehen kommen dürse. Da man nun aber das Terrain bis auf eine Distanz von 120' zu verkausen wünscht, so muß die hintere Façade des Administrationszebäudes entsprechend, d. h. auf 45' erniedrigt werden. Die Jura-Bernbahngesellschaft will diese Bedingung eingehen. Sie wird ihr Gebäude vorn auf die Kante (290' von der Anstaltstellen, und auf der hintern Seite kann sie es um ein Stockwerf niedriger machen. Man hat also die Bedingunz aufgestellt, daß das Gebäude der Jura-Bernbahn nur in solcher Höhe und Entsernung von der Entbindungsanstalt errichtet werden dürse, daß der Schatten desselben zur Mittagszeit am 21. Dezember die Fronte der Entbindungsanstalt nicht treffe.

Sine weitere Frage ist die, ob die Entbindungsanstalt dadurch beeinträchtigt werde, daß man nun von dem Flächenraume 5—6,000 []' mehr veräußert, als man früher beabsichtigt hatte. Es ist geltend gemacht worden, daß ähnliche Anstalten in andern Ländern sehr veil Flächenraum einnehmen, und daß man auch hier dafür sorgen sollte, daß um die Anstalt herum möglichst viele Anlagen und Promenaden erstellt werden. Der Regierungsrath hat gesunden, es sollte dem ihr außer den Hofraumen vor dem Gebäude ein Garten von 200' Länge und 50' Breite, und auf der Westseite ein Plat von 170' Länge und 50-60' Breite bleibt. Es ist also Blat genug vorhanden, damit die Patienten spasieren können, wenn sie überhaupt im Falle sind, dieß zu thun. Auch für einen allfälligen Garten für die Bedürsnisse der Wiche wird der Plat hinreichen. Schöner wäre es allerdings, wenn einer solchen Anstalt ein größerer Komplez angewiesen werden könnte, wenn man sie aber auf einem so theuren Terrain errichtet, so muß sie sich eben auch mit weniger Plat zuscharte rechnen, wie in einiger Entsernung von der Stadt. Der Entbindungsanstalt könnte in sanitarischer Hinscht kein günstigerer Plat angewiesen werden, als auf der Sroßen Schanze. Sie liegt auf dem allerhöchsten Puntte der Stadt, und zwar auch um einige Fuß höher als das neue Gebäude der Jura-Bernbahn, so daß von einer Berbaung nicht die Rede sein kann. Ans diesen Gründen glaubt der Regierungsrath, es dürse das fragliche Stüdt unbedenstlich der Flatz und zwar auch um einige Kuß höher als das neue Gebäude der Jura-Bernbahn, so daß von einer Berbaung nicht die Rede sein kann. Ans diesen Gründen glaubt der Regierungsrath, es dürse das fragliche Stüd unbedenstlich der Flatz und zuch und namentlich der Stadt Bern, daß der Bau zu Stande komme und daß er einer Erweiterung sähig sei, damit bei einer allfälligen Fusion der Estadt Auf der Etadt, z. B. nach Laufanne, komme.

Die Bedingungen, unter benen ber Regierungsrath mit ber Jura-Bernbahn in Unterhandlung treten zu follen glaubte, find folgende: Der Staat wurde ber Gesellschaft 45,000 []' abtreten, ohne vorher eine öffentliche Steigerung abzuhalten. Der § 18 bes Finanzgesehes fagt nun allerdings, es durfe

nur bei Beräußerungen zu gemeinnüßigen Zwecken von der Abhaltung einer Steigerung Umgang genommen werden. Wenn nun auch die Eisenbahnen öffentliche Unternehmen sind, so sind sie doch nicht gemeinnüßig. Gleichwohl glaubte der Regierungsrath, es könne von einer Steigerung abstrahirt werden, weil der Staat Haupteigenthümer der Bahn ist und daher den Plag mehr oder weniger sich selbst verkauft. Sosdam ist zu Gunsten der Entbindungsanstalt die Bedingung aufgestellt worden, daß die Alignementsdistanz zwischen der Südfaçade derselben und dem projektirten Neubau wenigstens 120' messen soll. Sine weitere Bedingung betrifft die bereits erwähnte hinsichtlich der Höhe des Gebäudes. Ferner wers den einige Straßenkorrektionen und Weganlagen auf der Schanze nothwendig sein, die aber setzt noch nicht bestimmt werden können. An die daherigen Kosten soll die Juras Bernbahn die Hässet bezahlen.

Der Regierungsrath empfiehlt den Verkauf an die Juras Bernbahn in der Ueberzeugung, daß der Entbindungsanstalt dadurch kein Eintrag geschehe. Wir muffen eben auch unsere Staatsfinanzen berücksichtigen, und auch die Juras Bernbahn verdient, daß man ihr entgegenkomme. Der ganze Raufspreis wird ungefähr Fr. 160,000 betragen, eine Summe, die wir nicht zu Gunsten der Entbindungsanstalt in die Schanze schlagen durfen, sofern diese dadurch nicht gefährdet wird. Daß dieß nicht der Fall ist, glaube ich nachgewiesen zu haben.

Scherz, als Berichterstatter ber Rommiffion. bem grundlichen Berichte Des Berrn Borredners fann ich mich turz fassen. Im Schoose des Regierungsrathes sind von Seite der Direktion des Innern, namentlich aber von Seite der Baudirektion Bedenken gegen das Projekt erhoben worsen. Den Bedenken der Direktion tes Innern ist dadurch Rechnung getragen worden, daß man der Jura-Bernbahnge-jellichaft die Beringung gestellt hat, die hintere Façade ihres Gebäudes nur so hoch zu machen, daß die Sonne auch in den kürzesten Tagen die Fronte der Entbindungsanstalt volltständig bescheint. Die Gesellschaft hat diese Bedinzung einz gegangen. Die Baudirektion findet, das Areal auf der sub-lichen Fronte der Anstalt sei ungenügend, indem die Alignementediftang bloß 120' betrage und fur Garten und Spazier= gange nur eine Breite bon 55' vorhanden fei. Die Bau-Direktion fagt, eine folche Unftalt bedurfe Luft, Licht und Warme; auch fei es aus andern Grunden geboten, daß eine Entbindungsanstalt nicht zu nahe an andere Bebaude zu fteben tomme. Grundfaglich halte ich dieß fur richtig. Bie ein großer Bart auch einem Brivatlandfite gur Bierde ge-reicht und das Wohlbehagen seiner Bewohner vermehrt, jo ist dieß auch bei einer Anstalt der Fall. Allein da, wo man zu rechnen genöthigt ist, muß man sich auch fragen, ob dieß zum Gedeihen der Anstalt unbedingt erforderlich jei. Müßte Diefe Frage bejaht werden, so waren wir ohne Zweifel zu einem andern Entscheide gekommen. Rach genauer Unter= fuchung der Sache hat aber die Kommission gefunden, daß den Grundbedingungen, unter denen solche Anstalten gedeihen tönnen, vollfändig Rechnung getragen ist. Selten wird'eine Anstalt unter günstigern Bedingungen erstellt, als die Entsbindungsanstalt. Sie ist nach allen Seiten frei, und auch von dem Gebäude der Jura-Bernbahngeselschaft beträgt die Entfernung 120'. Wir haben im Inselspitale viel ungunftigere Bedingungen. Obwohl diese Anstalt 250 Betten zählt und ein Dienstpersonal von 45–48 Personen hat, so verkiet sie blos über einen kreien Raum von 30' Preite verfügt fie blos über einen freien Raum von 30' Breite, und wenn dieß der größte Uebelftand mare, fo konnte man den Verhaltniffen noch gang ruhig zuschen. Die Rommission glaubt, es geschehe der Entbindungsanstalt durchaus kein Eintrag, wenn das Projekt mit den vorgeschlagenen Bedins gungen angenommen wird. Dabei kommt in Betracht, daß der Staat nicht wohl im Falle ist, eine Summe von Fr. 150—160,000 dem größern Wohlbehagen zu opfern.

Aus diefen Grunden empfichlt die Rommission die Antrage bes Regierungerathes gur Annahme.

Die Antrage bes Regierungsrathes werden genehmigt.

Verkauf des Strättligerthurms nebst Umschwung an den Einwohnerverein von Thun.

Der Regierung grath sucht um bie Ermächtigung nach, den Strattliger-Bulverthurm fammt Umschwung unter ben an der Steigerung vom 30. Dezember 1873 festgesetzen Bedingungen und Bestimmungen dem Einwohnerverein von Thun um den Breis von Fr. 12,000 zu verkaufen.

Die Kommiffion ftellt ben Antrag, es fei bie vom Regierung rathe verlangte Ermachtigung unter nachstehenden Bedingungen zu ertheilen:

- 1) Aufnahme der sammtlichen Steigerungsverbalien und Steigerungsgedinge, namentlich Erhaltung und Unterhalt der bestehenden Fahrstraße von der Simmenthalstraße bis zum Strättligerthurm und des Weges nach Gwatt als öffentliche Berbindungswege.
- 2) Erhaltung des Thurmes u. f. w. als geschichtliches Denkmal.
- 3) Die Liegenschaft foll als öffentliche Anlage bienen und ohne Ginwilligung bes Staates an Niemanden verkauft oder sonft veräußert werden.
- 4) Der Staat behalt fich über bie Erfullung ber aufgesftellten Bedingungen bas Oberaufsichtsrecht vor.
- 5) Diese Bedingungen sind in den Kaufvertrag aufzuneh= men, von den Parteien zu begloben und der Att gericht= lich zu fertigen und in die Grundbucher einzutragen.

Rohr, Direktor der Domänen und Forsten, als Berichterstatter des Regierungsrathes. Der Strättligerthurm diente bisher der Zeughausverwaltung zur Ausbewahrten Batronen (1 Million) umgearbeitet werden mußten, so wursden sie aus demselben entsernt, so daß der Thurm nun leer steht. Auch dat die Zeughausverwaltung schon wiederholt erklärt, daß sie den Thurm nicht mehr als Munitionsmagazin benugen könne, weil der Transport dorthin viel zu theuer sei. Es fällt daher der Thurm unter die unabträglichen Staatsgebäude, welche veräußert werden sollen. Es wurde eine Verkaussteigerung angeordnet, wobei ein Herr Samuel Werber ein Angebot von Fr. 9,500 und ein herr Marquis de Turenne aus Paris ein solches von Fr. 10,000 machte. Die Domänendirektion fand, es sollen diese Angebote, weil zu niedrig, nicht angenommen werden. Gleichzeitig hatte der Einwohnerverein von Thun das Gesuch gestellt, der Staat möchte den Thurm nur unter der Bedingung veräußern, daß die Straße und das Bassage um den Thurm herum offen behalten werden, indem der Verein seit Jahren viele Opfer sur die Verschönerung der Umgebung von Thun gedracht habe und geneigt sei, einen Spaziergang zum Strättligerzthurm als einem schönen Aussichtspunkte anzulegen. Der Verein fügte bei, der Marquis de Turenne, welcher rings um den Thurm Unstößer sei, würde den dortigen Weg sochten ertigt zum Thurme nicht mehr gestattet wäre. Ich habe hierzauf dem Einwohnerverein von Thun erklärt, der Staat könne, wenn er eine angemessene Summe für den Thurm erhalte, nicht wohl anders, als denselben hingeben; den

ber Staat fei nicht bafur ba, bem Ginwohnerverein von Thun die dortige Umgebung verschonern gu helfen ; feinem Gesuche murbe am besten entsprochen werden, wenn der Ber-ein ein eben so großes Angebot auf den Thurm machen wurde, wie der Marquis.

hierauf reichte der Ginwohnerverein ein Angebot von Fr. 12,000 ein, und es wird nun beantragt, ihm den Thurm nebst Umschwung hinzugeben unter der Bedingung, "daß die vom Staate ausgeführte Fahrstraße von der Simmenthaler: ftraße ber bis jum Strattlighugel fammt Beudeplag unter fagt, Fr. 12,000. Der Thurm kann vom Staate nicht mehr verwendet werden. Es liegt daher im Interesse des Staates, ihn zu veräußern.

Die Kommission hat die Angelegenheit ebenfalls geprüft und pflichtet dem Antrage des Regierungsrathes bei , doch glaubt sie, zur Sicherung des öffentlichen Aussichtspunktes und des Baudenkmals noch schärfere Bedingungen aufstellen ju follen, um zu verhindern, daß der Ginwohnerverein von Thun oder fein Rechtsnachfolger den Thurm fpater des Ge=

winnes halber wieder veraußere.

Scherz, als Berichterstatter ber Kommission. Strattligerthurm gewährt bem Ctaate feinen Rugen mehr und foll baber verfauft werben. Bei ber Steigerung maren blos zwei Konfurrenten, ein herr Gerber und der Marquis de Turenne. Letterer machte das hohere Angebot im Betrage von Fr. 10,000, fnupfte aber die Bedingung daran, das der öffentliche Zutritt zu bem Blate und den dazu führenden Wegen Jedermann untersagt sein solle. Diese Bedingung veranlaßte eine Anzahl Einwohner von Thun, konstituirt unter dem Ramen "Ginwohnerverein Thun", ebenfalls ein Angebot im Betrage von Fr. 12,000 einzureichen. hierauf erhobte ber Marquis bas Seinige auf ben namtichen Betrag, hielt aber an der früher gestellten Bedingung, daß die Aussicht dem Bublitum verschlossen sein folle, fest, mahrend der Einwohnerverein von Thun den Blat dem Publitum auch fernerhin zugänglich lassen wollte. Die Kommission auch fernerhin zugänglich laffen wollte. war feinen Augenblick zweifelhaft , welches ber beiden Angebote berucksichtigt werden solle, ob dasjenige des Marquis, welcher blos Privatzwecke verfolgt, oder dasjenige des Gin-wohnervereins, welcher in uneigennüßiger Beije dieses Denkmal zu erwerben und es dem Publikum offen zu erhalten wunscht.

Die Kommission ift daber der Ansicht, es folle der Thurm bem Einwohnerverein Thun hingegeben werden, jedoch unter etwas hartern Bedingungen, als der Regierungerath fie ftellt. Die Kommission bachte sich die Möglichkeit, baß spater weniger gemeinnutige Manner an die Stelle des Ginwohnervereins Thun treten, und sie hielt es deshalb für zweckmäßig, den Borbehalt zu machen, daß der dortige Plat dem Jublikum offen erhalten bleiben solle. Diese Bedingung soll in den Rauffatt aufgenommen und in die Grundbucher eingetragen und Abweichungen davon follen nur mit Bewilligung Des Regierungsrathes, refp. bes Großen Rathes gestattet werden. Unter folden Bedingungen ift man sicher, daß dieses Dent= mal, welches bereits vor tausend Jahren gegrundet worden ift und an bas fich eine thatenreiche und merkwurdige Beschichte knupft, dem öffentlichen Butritt erhalten bleibe, und daß nicht aus Spekulationsrucksichten Digbrauch getrieben

merbe.

v. Buren. Ich verdanke der Regierung und der Rommif= fion b ie fichernden Bestimmungen, welche fie aufgestellt haben, um ben öffentlichen Butritt zu bem Thurme zu erhalten. Ich muniche aber Auskunft barüber, wie es fich mit bem Umschwung verhalt. Es scheint mir, es follte in den Bertragsbeftimmungen auch des Umichwunges erwähnt werden.

Byro (ben Sig des Prafidenten verlaffend). 3ch habe in der vorliegenden Ungelegenheit fein anderes Intereffe, als daß ich Ginwohner von Thun bin und im dortigen Ginwohner= verein jährlich einen Beitrag von Fr. 5 bezahle. Dieser Berein bezweckt, gemeinnüßige Ausgaben, welche der Gemeinde nicht auferlegt werden konnen, aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Alls man erfuhr, daß der Marquis de Zurenne den Stratt= ligerthurm, welcher eine sehr schöne Aussicht darbietet, zu taufen gedenke, glaubte der Berein, im Interesse bes Bublitums dagin wirken zu sollen, daß der dortige Plat dem öffent= lichen Zutritt erhalten bleibe. In den Steigerungsgedingen war das Wegrecht rorbehalten, und es hätte sich der Gin-wohnerverein von Thun damit beruhigen können. Nun verlangte aber der Marquis, daß das Wegrecht, von dem es noch nicht sicher ist, ob es eigentlich nicht ein öffentliches sei, gelöscht werde. Dieß konnte sich der Einwohnerverein Thun nicht gefallen lassen, und er stellte beshalb das Gesuch, es mochte der Berkauf nur unter den Steigerungsbedingungen stattsinden. Die Domanendirektion erklärte, aus sinanziellen Grunden hierauf nicht eintreten zu können. Hierauf juchte der Ginwohnerverein von Thun, den Thurm gu erwerben und machte zu diesem Zwecke ein Angebot von Fr. 11,000. Als Der Marquis Das feinige auf Die namliche Summe erhöhte, ging der Ginwohnerverein auf Fr. 12,000 und hoffte nun, man werde ihm den Thurm zu den Steigerungsgebingen hins geben, wodurch das Wegrecht hinreichend gewahrt gewesen ware. Der Regierungsrath beantragt denn auch die Hingabe an den Ginwohnerverein von Thun unter den Steigerungs= bedingungen. Mun verlangt aber tie Kommiffion, es folle noch die weitere Bedingung aufgestellt werden, daß der Thurm als geschichtliches Dentmal erhalten bleiben und die Liegen= schaft als offentliche Unlage Dienen folle. Man verlangt alfo vom Sinwohnerverein von Thun weit mehr, als vorher vom Marquis de Turenne, und nimmt fich nun ploglich der öffent= lichen Intereffen allzusehr an, und zwar gegenüber Denjenigen, welche fich veraulagt gefunden haben, fie zu mahren. Ge fcheint mir, es sei dieß zu weit gegangen, und ich stelle daher den Antrag, es sollen die unter Biff. 2 und 3 bes Kommissionalsantrages gestellten Bedingungen gelaffen werden.

Sinsichtlich der erften Bedingung, daß der Thurm als geschichtliches Dentmal erhalten bleiben folle, bemerke ich Folgendes: Dir Thurm besteht aus 4 nacten Mauern und hat feinen archtettonischen Werth. Gein hiftorischer Werth besteht einfach tarin, daß er fehr alt ift. Allein es läßt fich bestehr einsach atten, das et sehr att ist. Auein er int bestige des aus dem Thurne Etwas machen, und wenn er im Bestige des Einwohnervereits Thun bleibt, so wird er so umgestaltet werden, daß ei den öffentlichen Interessen jedenfalls besser dient, als bis dahin in seiner Eigenschaft als Pulverthurm. Die Bedingung unter Ziss. 3 geht dahin, es solle die Liegenschaft als öffentiche Anlage dienen und ohne Einwilligung Des Staates an Riemanden verfauft ober fonft veraußert werden. Ich getebe offen, daß der Einwohnerverein Thun beablichtigt, dem Marquis de Turenne den Thurm wieder gu verkaufen unter ter Bedingung, daß er sich den Steigerungs-gedingen unterziese. Will der Marquis nicht eintreten, so wird der Einwolnerverein auf andere Weise den jahrlichen Berluft von zirka Fr. 500 einzubringen fuchen. Aus biefen Grunden empfehlt ich meinen Antrag zur Annahme. (Der Redner übernimm wieder ben Borfit.)

Mutenberg. Ich finde, ber Ginwohnerverein von Thun verdiene Ahtung, daß er fich Muhe gegeben hat, ben betreffenden hitorischen Blat zu erhalten, und ich wurde ihm benselben unte ben gestellten Bedingungen lieber um

Fr. 10,000 hingeben, als dem Marquis de Turenne, der den Weg dem Publikum schließen will, um Fr. 12,000. 3ch habe aber das Wort ergriffen, um bei diesem Anlasse den Bunsch auszusprechen, es möchten in Zukunft im Traktandensverzeichniß die dem Großen Rathe vorzulegenden Vorträge über Verkäufe von Domänen speziell aufgeführt werden. Es kann vorkommen, daß eine Gemeinde bei einem solchen Geschäfte keine Gelegenheit hat, ihre Rechte und Interessen zu wahren und ihre Konkurrenz geltend zu machen, da sie nicht weiß, wann die Angelegenheit im Großen Rathe behandelt wird.

Karrer. Herr Byro verlangt Namens des Einwohnervereins von Thun, daß die von der Kommission vorgeschlagenen Bedingungen, welche den Zweck haben, die ganze
Liegenschaft der Dessenstlichkeit zu erhalten, gestrichen werden.
Er demerst dazu, der Einwohnerverein von Thun habe die
Absicht, die Liegenschaft dem Marquis de Turenne (wahrscheinlich zu einem höhern Preise) zum Kause anzubieten mit
dem einzigen Borbehalte, daß der Weg ein öffentlicher bleibe.
Wenn man dieß will, so kann es der Staat ebenfalls thun,
und wenn er mit dem Marquis neuerdings in Unterhandlung tritt, so bin ich überzeugt, daß dieser sein Angebot aus
Fr. 15,000 und vielleicht noch mehr erhöht. Ich glaube
also, es sollen die von der Kommisssion vorgeschlagenen Bedingungen beibehalten werden. Wenn der Einwohnerverein
von Thun einen Theil der Liegenschaft verkaufen kann, ohne
daß die Anlage hinssichtlich ihrer Dessenstlichkeit darunter
leidet, so steht es immerhin in der Befugniß der Staatsbehörden, eine solche Beräußerung zu gestatten, und wenn
der Berein den Thurm in einer zum ganzen landschaftlichen
Charafter passenden Weise umwandelt, so leidet darunter der
Begriff eines historischen Densmals durchaus nicht. Un den
Thurm knüpsen sich verschiedene historische Erinnerungen.
Derselbe wurde im siebenten Jahrhundert gebaut. Im Jahre
800 soll der bekannte Rudolf von Strättligen, der das zweite
Burgunderreich gestiftet hat, dort seinen Sig gehabt haben.
Da der Kanton nicht viele solche historische Densmale hat,
so soll er für die Erhaltung der bestehenden besorzt sein.

Byro (ben Präsidentenstuhl verlassend). Ich will nur berichtigen, daß der Einwohnerverein von Thun durchaus nicht spekuliren will, wie herr Karrer angedeutet hat. Der Berein beabsichtigt durchaus nichts, als den Pletz dem Zutritte des Publikums und der Fremden zu bewahren. Dem Einswohnerverein wäre am meisten damit gedient, venn der Staat das Denkmal gar nicht verkaufen würde. Ich ketone noch, daß der Einwohnerverein die Steigerungsgedinge acceptirt, durch welche die Deffentlichkeit des Plazes genügent gewahrt wird. Ich glaube nur, man solle dem Vereine nicht ingünstigere Bedingungen stellen, als dem Marquis de Eurenne. (Der Redner übernimmt wieder den Vorsit).

v. Buren. Ich spreche blos den Winsch aus, daß bei der Abstimmung für den Fall der Berwerfung der von der Kommission aufgestellten Bedingungen dann die Frage der Verwerfung der Antrage des Regierumsrathes zur Abssimmung gelange.

Herr Berichterstatter bes Regieungsrathes. Herr v. Buren hat den Wunsch ausgesprochen, es möchte in den Bedingungen nicht nur des Thurms, sondern auch des Umsschwunges Erwähnung gethan werden. Diesem Wunsche kann entsprochen werden, da die Sache ohiehin so verstanden ist. Ebenso kann der Bemerkung des herrn Mügenberg Rechnung getragen werden. Doch mach ich darauf aufmerksam, daß die betreffenden Gemeinder Gelegenheit genug haben, um ihre Interessen zu wahren, iwem die Steigerung seweilen vorher öffentlich bekannt gemach wird.

Abstimmung.

1) Eventuell für							000 - E - E - 64
Kommission . 2) Eventuell für	Riff	3.	bes	Ant:	rages		Mehrheit
							103 Stimmen
	٠, ٠	·	;			٠.	Minderheit
3) Für Die Antrage	e des		-	-			Mahuhait
ber Rommiffion							Mehrheit.

Defretsentwurf

betreffend

Errichtung und Prganisation einer katholisch-theologischen Fakultät an der Hochschule zu Bern.

Der herr Brafibent eröffnet bie Umfrage über bas Gintreten und die Form ber Berathung.

Teuscher, Direktor bes Kirchenwesens, als Bericht= erftatter des Regierungsrathes. Der § 53 des neuen Ge= feges über die Organisation des Kirchenwesens lautet : "Gs ift im Anschluß an die kantonale Bochschule, und zwar als Fakultat ober bann im Anschluß an ein anderes fantonales oder eidg. Institut eine höhere katholisch=theologische Lehran= ftalt zu errichten." Durch die Annahme des Kirchengesetzes hat das Bernervolk also den Grundsatz ausgesprochen, es solle eine höhere katholisch-theologische Lebranskalt errichtet werden. Bereits vorher, unterm 4. Juni 1873, beauftragte der Regierungsrath drei Sachverständige, die herren Pfarrer herzog in Olten, Professor Muller und Professor Nippold an der hiefigen Hochschule, mit der Abfassung eines Gutachtens über die Frage. Dieses Gutachten lautet dabin, es sei eine solche Anstalt zu errichten, und zwar als Fakultät in Berbindung mit unserer kantonalen Hochschule in Bern. Das Gutachten ift 1. 3. den Mitgliedern des Großen Rathes gedruckt ausgetheilt worden, und ich will bereits hier erwähnen, daß der vor= liegende Defretsentwurf im Wefentlichen fich auf die Aus= führung und die Schluffe deffelben bafirt. Wir fteben hier vor einer Frage bes weitern Ausbaues unferer neuen Rirchen= verfaffung, und zwar handelt es fich, nachdem wir bisher in unserem juraffischen Kirchenkonflikte immer nur äußere Mittel zur Anwendung gebracht haben, nun barum, ein geistiges Mittel anzuwenden, und Geiftliche der fatholischen Kirche in einem vaterlandischen Sinne heranzuziehen und fie auch in wissenschaftlicher Hinsicht besser zu bilden. Dadurch, daß sie national gesinnt sind, bekommt der Staat die Garantie, daß sie außer ihrem Amte als Briefter auch noch Bürger sind, und ihre wissenschaftlich höhere Bildung gibt ihm die Gewähr, daß sie zu selbstständigem Denken und Forschen angeleitet werden und diesen Geift auch in ihre Gemeinden hinaustragen. Der Regierungsrath glaubt, es liege in ber Errichtung einer solchen Anstalt ein nachhaltiges Mittel zur Unterwerfung bes ultramontanen Beiftes.

Die katholische Geistlichkeit ist gegenwärtig nicht gebildet, wie sie es sein sollte; sowohl ihr Bildungsstand als auch der Gang ihrer Bildung ist ungenügend. Hinschtlich des Bildungsstandes kann man wohl sagen, daß die durchschnittliche Bildung der katholischen Geistlichen, welche sie mit Umgehung der eigentlichen Borstudien und namentlich der philosophischen Studien meist in' den Seminarien erhalten, eine sehr mangelhafte und einseitige ist. In unserm Jura ist der Fall wiederholt vorgekommen, daß man Ginen vom Pfluge oder

vom Handwerke wegnahm und ihn in ein Priesterseminar steckte, aus welchem er nach zwei Jahren als fertiger Priester in der Soutane in seine Gemeinde zurückkehrte. In den Seminarien, in denen weitaus die meisten Geistlichen ihre Bildung erhalten, wird beim Unterricht eine Wethode befolgt, die sich in einer ganz entschieden jesuitischen und nltramonstanen Kärbung dewegt. Es wird da das neurömische System der Bildung zu Grunde gelegt. In diesem Sinne wirken die Seminarien in Freiburg, Sitten und Chur, und so wirkte auch das solothurnische Seminar, welches aus diesem Grunde geschlossen wurde. Im 'nämlichen Sinne sind auch die französischen Seminarien geleitet, in denen unsere französisch sprechenden katholischen Geistlichen in der letzten Zeit ihre Bildung erhalten haben. Das Seminar in Insbruck, das ebenfalls häusig von Schweizern besucht wird, ist volltändig in den Handen der Jesuiten, weshalb das österreichische Parlament in der zesuiten Beit den Beschluß faßte, dasselbe auszuheben oder auf künstigen Herbst zu reorzganisiren.

Es gab eine Zeit, wo es anders war mit der Bildung der katholischen Geistlichen. In frühern Jahrhunderten und auch noch im Anfange des gegenwärtigen machten die Geistlichen zuerst einen zweisährigen philosophischen Borkurs durch und begaben sich dann zu einem dreisährigen Fachstudium an deutsche Universitäten; die praktische Ausbildung erhielten sie schließlich in einem Priesterseminar von ihrem Didzesanbischof. Dieser Bildungsgang wurde namentlich im alten Bisthum Constanz eingehalten, welches bekanntlich den größten Theil der Schweiz umfaßte. Aus diesem Bildungsgang sind ausgezeichnete Geistliche, wahre Zierden der Kirche hervorgegangen. Dies war in der Zeit eines Wessenberg, eines Dr. Federer und solcher Männer. Hie und da sindet man noch heute solche gemäßigte, tolerante ältere Priester aus jener Zeit, leider werden sie aber immer seltener.

Schon vor 24 Jahren hat sich der soeben erwähnte Herr Defan Dr. Feberer, ein ausgezeichneter, gebildeter und freisdenkender katholischer Geistlicher, in einem Gutachten über die Freichtung einer eidgenösstschen Hochzichten Geistlichen Heise über den Bildungsstand der katholischen Geistlichen Ausgesprochen: "Konservative Stimmen in unserer Kommisston haben in kläglicher Schilderung ein Jammerbild ents worfen von dem Zustande, in welchem die angehenden katholischen Briefter der französischen und theilweise auch der italienischen Schweiz aus den für unser Land nicht berechneten französischen und italienischen theologischen Schulen und Seminarien in die Heilweisen kurücksommen. Den unausweichlichen eigenthümslichen Berhältnissen unter und so fremd, nicht nur den kantonalen und eidgenössischen Berfassungs und Bundeszuskänden nicht befreundet, sondern auch feindselig mehr oder weniger gegen dieselben gestimmt, oft alles republikanischen Sinnes baar, berauben sie sich und die ihrer Seelsorge anvertrauten Gemeinden großen Theils jenes segensvollen Sinsussisch auf die nothwendige bürgerliche Ordnung, den sie, wenn vatersländische Heranbildung unter ihren Mitbürgern vorauszgegangen wäre, durch ihren kirchlichen Eifer und Ernst zu verbreiten im Stande gewesen wären."

Diesem Zustande gegenüber, wie er heute noch in erhöhtem Maße existirt, als er hier vor 24 Jahren geschildert worden ist, ist die Errichtung einer höhern katholischen Lehrz anstalt ein dringendes Bedürfniß geworden, und wenn man in dem Kampse mit Rom nicht unterliegen will, so muß entzschieden dahin gestrebt werden, daß wir wissenschaftlich besser gebildete und national gestinnte Geistliche erhalten. Als man sich zu Ansang der fünfziger Jahre mit der Errichtung einer eidgenössischen Hochschule beschäftigte, wurde diese Frage namentlich auch mit Kücksicht auf die konfessionellen Berhältznisse sehr der Hochschule der Greicht das an dieser Hochschule eine katholischztheologische Kakultät erz

richtet werbe. In Bezug auf die Aufgabe und den Zwed biefern lettern entnehmen wir dem bereits erwähnten Berichte des Herrn Dr. Feberer Folgendes: "Gerade diese Ber= einigung der ftudirenden Junglinge beider driftlichen Kon= fesstonen des Baterlandes an einer und berselben hochsten Lehranstalt ift die lette und hochste Bollendung des natic= nalen Gepräges, bas die ichweizerische Bochschule bor fo vielen andern in ihren Eigenthumlichkeiten auszeichnen wird. Fur beide Konfessionen muß diese Bereinigung gleich erfprieß= lich werden. Die Beeinigten jeder Konfession werden innerlich erftarten. Die Erftartten werden Achtung fich erwerben und mit Burde vor ben Mitchriften anderer Konfessionen dastehen, humanes Busammenleben wird die Frucht diefer Erstartung fein. Nur abgeschloffene, einfeitige Bildung macht intolerant und verwendet ihre Kraft auf Befehdung, Berfolgung und Proselytenmacherei, mahrend human gebildete und human geleitete Christen jeder Konfession die neu er= rungene Kräftigung nur dazu ausbeuten werden, um in red= licher konfessioneller Ueberzeugung und Unsicht fur innere Belebung religiösen Sinnes und entsprechende sittliche Beredlung der Konfessionsangehörigen, eben dadurch aber zur Festigung und Boblfahrt des Gesammtvaterlandes zu arbeiten, und diesem, und nur diesem schönen Wetteifer zwischen verschiedenen Konfessionen ihr Leben zu widmen." Seute murde man Muhe haben, einen tatholischen Beiftlichen zu finden, der solche Worte ausspricht, aber heute find biese Borte noch in hoherem Mage mahr, als zur Zeit, da fie geschrieben worden find.

Werfen wir einen geschichtlichen Rückblick auf die Verhandlungen und Bestrebungen in Diefer Richtung, fo finden wir die eigenthumliche Erscheinung, daß die Errichtung einer katholisch=theologischen Lehranstalt ein eminent bernischer Be= danke mar, daß Bern wiederholt in dieser Frage die Initiative ergriffen und mahrend einer Reibe von Jahren in vielfachen Ronferengen, Die von 1844 bis ans Ende ber 40er Jahre stattfanden, Diesen Blan immer wieder neu aufgenommen hat. Wenn die Bestrebungen Berns nicht jum Ziele führten, so lag der Grund theils darin, daß andere Fragen dazwischen kamen, theils in dem Widerstreben der andern Stände und in der Schwierigkeit, sich auf dem Wege des Konfordats zu einigen. Ich will, obschon es außerst lehrreich ware, nicht näher auf diese Berhandlungen eintreten, da dieß zu weit führen wurde. Ich will mich damit begnügen, auf das erwähnte Gutachten hinzuweisen, welches auf den ersten 20 Seiten den Gang der Verhandlungen einläßlich darstellt. Aus diesen Berhandlungen läßt sich bie Ueberzeugung gewinnen, daß auf dem Konkordatswege nichts Ersprießliches erreicht werden fann. Dieß ift ein Sauptgrund, warum ber Regierungerath fich bei der Ausarbeitung des vorliegenden Defrets nicht auf den Boden des Ronfordats mit andern Ständen ftellen wollte, fondern fagte, Bern folle biegmal felbftftandig vorgeben.

Wenn schon zur Zeit, als man eine eidgenössische Universität gründen wollte, das Bedürfniß der Errichtung einer theologisch-katholischen Fakultät sich geltend machte, so tritt es gegenwärtig noch in höherm Grade zu Tage. Sie werden mit mir einig gehen, wenn ich sage, daß der katholische Klerus nicht nur im Kanton Bern oder in der Schweiz, sondern auch im Auslande sich gegenwärtig im Zustande der offenen Auflehnung gegen die Staatsgewalt befindet. Was speziell unsern jurassischen Kirchenkonslikt betrifft, so haben wir seit mehr als einem Jahre in dieser Beziehung genügende Erfahrungen gemacht. Wichtig zu konstatiren durfte der Umstand sein, daß der Geist der Auslehuung des katholischen Klerus seine Duelle, seine innerste Ursache darin hat, daß die katholischen Geistlichen aus dem nämlichen Geiste slieht, aus dem die vatikanischen Dekrete und die frühern Erlasse des spklabus nieders sind der Sist der Geist, der in dem Sage des Spllabus nieders

gelegt ift, bag bie vatikanischen Lehren über ben Staatsgesegen ftehen. Nach biesen Lehren fteht der Papft über der Regierung, und der Gehorsam gegen Papft, Bischof und Kirche fteht über ber Pflicht, der Staatsverfassung und den Staatsgesen nach-

zuleben.

Wenn bie beutschen Lehranftalten genugen konnten, fo könnte man vielleicht jagen, wir sollen unsere katholischen Beiftlichen dorthin schieden. Allein die deutschen katholisch= theologischen Lehranftalten, feien es Briefterfeminarien ober mit Hochschulen verbundene Fakultaten, genügen ebenfalls nicht. Ich erinnere nur daran, daß 3. B. die Fakultat in Freiburg im Breisgau gang von Unhangern Roms bejett ift, daß ferner Wurzburg fich den romischen Detreten auch gebeugt bat, daß Tubingen Alles vermeidet, um mit Rom in Konflitt ju gerathen, und daß in Munchen zwar noch vor Rurgem zwei altfatholische Lehrer (Döllinger und Friderich) mirften, daß aber der Gine penfionirt ift und der Andere feine Buhörer hat. Einzig Bonn mare noch einigermaßen ein Roty= behelf, allein ein Theil der Lehrer wirft auch dort in ultra= montanem Ginne, und zudem besteht dort das Konvittsuftem, das wir nicht acceptiren konnen. Ich glaube, der gegenwärtige Beitpunkt fei fehr opportun jur Errichtung einer fatholifchtheologischen Lebranftalt, und Die hoffnung auf ihr Belingen fei noch nie fo groß gewesen. Ich fann hiefur verschiedene Grunde anführen. Bunachst erinnere ich an die alt-fatholische Bewegung, welche unftreitig in der Bunahme begriffen ift. Diefe Bewegung wird der Anftalt eine schweizerische, ja vielleicht fogar eine universelle Bedeutung verleihen. 3ch erwähne auch, baß auf Erfundigungen bin, welche die Regierung auf offiziofem Wege bei verschiedenen Mitstanden, bei Genf, Golothurn, Thurgan u. f. w., eingezogen hat, Diese Rantone Die Buficherung gegeben haben, ihre ju bildenden fatholifchen Beift= lichen an unsere Anstalt zu schicken. Bern hat auch aus bem Grunde ein besonderes Interesse an der Errichtung Dieser Unftalt, weil die hoffnung, es werde durch Bezeichnung Berns jum Sig des Bundesgerichtes unfere juriftische gafultat gehoben werden, zu Waffer geworden ift, und auch die Frage der Gretichtung einer eingenössischen Hochschule in nachster Zeitschwerlich jum Abschluffe gelangen wird. Wir haben deshalb ein Intereffe, und es ift gewiffemnaßen eine Chrenfache fur uns, in anderer Richtung unfere Sochschule zu heben. Durch die Errichtung einer fatholisch-theologischen Fakultat wird fie ein neues Relief bekommen, welches ihr nicht nur in der Schweiz, sondern felbst im Auslande neuen Kredit verschaffen wird. Endlich bemerke ich, daß die Regierung glaubt, es fonne ber unge= rechte Bormurf, der ihr von ultramontaner Seite fortwahrend gemacht wird, daß fie namlich darauf ausgehe, Die fatholische Rirche, ja die fatholische Religion zu unterdruden, durch nichts beffer wiederlegt werden, als durch Errichtung einer jolchen Anstalt.

Noch einige Worte über die finanzielle Tragweite des Projektes. Dasselbe nimmt im Maximum 7 Professoren an. Im Einverständniß mit den Sachverständigen glaubt aber die Regierung, es dürften auf längere Zeit hinaus drei die vier Lehrkräfte für beide Sprachen genügen. Wir erhalten somit vorläusig für Besoldung der Professoren eine jährliche Aussgabe von höchstens . Fr. 20,000 Hiezu kommen im Maximum . "8,000 für Stipendien und etwa noch . "2,000

für Sammlungen und Unvorhergesehenes. Das mit gelangen wir zu einer Ausgabe von . Fr. 30,000 Wir glauben, diese Ausgabe rechtsertige sich aus verschiedenen Rücksichten. Zunächst ist zu bemerken, daß das Volk sie bereits bewilligt hat, indem das von ihm angenommene Kirchengesetz ber Errichtung einer solchen Anstalt rust. Abgesehen davon erinnere ich daran, daß, wenn wir den Zweck erreichen, den wir dabei im Auge haben, im Jura die Toleranz und der konfessionelle Friede dauernd wieder herzestellt werden können,

und daß wir dadurch auch insofern einen Gewinn erzielen, als die fortwährenden militärischen Occupationen, wie sie seit den 30er Jahren wiederholt stattsinden mußten, und welche Tausende von Franken gekostet haben, in Zukunft unterbleiben können. Die Ausgabe rechtsertigt sich auch vom Standpunkt der Kulturaufgabe, vor welcher wir hier stehen. Wenn wir jährlich so große Summen für materielle Zwecke, Gisenbahnen 2c., ausgeben, so dürst des gestattet sein, auch eine Ausgabe sur einen idealen Zweck zu machen. Im Weitern erinnere ihr daran, daß die neue Bundesverfassung die Möglichkeit der Unterstüßung höherer Lehranstalten durch den Bund vorsieht, und daß wir daher unter Umständen einen Bundesbeitrag erhalten werden.

Bas die Grundlagen ber Anstalt betrifft, so erlaube ich mir noch einige Bemerkungen über die Form und die Organi= sation derselben. In Bezug auf die Form haben sich ver-schiedene Modalitäten dargeboten. Man hatte z. B. ein Priester= seminar mit Konviftsystem oder eine selbstständige, für sich bestehende höhere Bildungsanstalt für fatholische Geistliche errichten können. Die Regierung hat diese beiden Modalitaten verwerfen muffen. Priefterseminarien find offenbar nur Dreffuranstalten, welche den engherzigen Raftengeist fordern. Der fatholische Beiftliche wird in benfelben von bem gefammten Webiete Der Wiffenschaften und vom politischen, sozialen und akademischen Leben mit ben übrigen Studirenden abgeschloffen, und er erhalt, wie es die Thatsachen lehren, einen gang eins feitigen Charafter und eine einseitige Berufsbildung. Aehnliche Uebelftande maren mit einer für fich bestehenden bohern Lehranftalt verbunden, fei es, daß diefelbe in Bern oder in einer Stadt bes Jura errichtet wurde. Auch in biefem Falle wurden die fatholischen Theologen unbegrundet zurückgesetzt gegenüber den protestantischen, von denen man Gymnasialftudien ber= langt. 3ch erinnere auch daran, daß in dem neuen preußischen Rirchengesete Die fog. Enabenseminarien und Rnabenkonvitte durch das Weset geradezu verboten werden. Es durfte dieß ein Borgang fein, den wir nicht unbeachtet laffen follen.

Die Regierung glaubt beghalb, es bleibe nichts Underes übrig, als der neuen fatholischen Lehranftalt die Form einer in organischer Verbindung mit der bernischen Sochschule fteben= den Fakultät zu geben. Die Grunde, die dafur sprechen, find in dem bereits mehrfach erwähnten Gutachten einläßlich an= gegeben, welches fagt : "Es ftanden in diefem Falle den Brofefforen und Studenten zugleich auch alle die wiffenschaftlichen Bulfemittel, welche die Universität bietet, gur Berfügung und mußten wesentlich zur Bebung der Unftalt beitragen. Die Studirenden hatten Belegenheit, auch an der philosophischen Fatultat Borlefungen zu horen, mas namentlich fur Diejenigen, welche spater neben ihrem geiftlichen Amte noch Lehrstellen bekleiden, von größtem Bortheil ware. Ferner murbe an der theologischen Anstalt eine besondere Professur für Rirchenrecht überfluffig, indem die Randidaten der Theologie bieruber die einschlägigen Borlefungen an der juridischen Fakultat besuchen konnten, wie das feit langer Beit z. B. an der Universität Bonn der Fall ift. Endlich mußte der durch unsern Bor= schlag ermöglichte freie Berkehr der katholischen Theologen mit Studenten anderer Fafultaten und namentlich auch mit Theologen protestantischer Konfession wesentlich zur Erziehung eines Klerus beitragen, ber unfern Anforderungen entspricht. So viel wenigstens hat die Erfahrung gezeigt, daß theologische Fafultaten beider driftlichen Konfessionen an einer und berfelben Universität friedlich neben einander existiren konnen. In feiner Universitätestadt hatte man bis babin über fon= feffionelle Reibereien und Behaffigteiten, fei es unter Brofefforen, fei es unter Studenten, zu flagen. Bas in Deutschland möglich ift, das foll noch viel mehr in der Schweiz möglich fein, in ber sich die Anhanger verschiedener Konfestionen seit langer Beit in vielfacher Beziehung naher steben, als anderswo." Diese Grunde sind einleuchtend und bedurfen teiner Bervollständigung.

In ber "Nordbeutschen Allgemeinen Beitung" ftand por Rurgem ein einläßlicher Artifel, welcher die Auseinandersegungen bes Gutachtens resumirt und andeutet, daß man auch in Deutschland in ahnlicher Beise vorgehen follte, wie die Berner Regierung vorzugeben bente. Um Schluffe bes Artitels beißt es sodann: "Indeß auch in der Schweiz hat die in dem Un= fehlbarkeitsdogma gipfelnde Jesuitenpolitik die kirchliche Be= wegung, wie befannt, in entschiedenfter Beife vorwarts ge= trieben, und 'es war gerade die Berner Regierung, welche mit ftaatsmannischer Einsicht und Festigkeit gegen die juraffischen Theologen vorgegangen und in der That so vorgehen mußte. Eben deßhalb lag aber auch für sie die Wiederaufnahme der seit 24 Jahren reponirten Angelegenheit betreffend die Errichtung einer jesuitenfreien höhern Lehranstalt für die katholischen Theologen besonders nahe, und dient hoffentlich das Gutachten ihrer Kommission vom 23. Ottober 1873 dazu, nunmehr biefe lange ale bringlich anerkannte Ungelegenheit zu ordnen."

Ueber die Details ber Organisation ber Anstalt merbe ich mich bei ber abschnittsweisen Berathung bes Entwurfes aussprechen, und mich im Gingangerapporte Dieffalls auf wenige Bemerkungen beschränken. Es wird in Aussicht genommen, daß der gesammte Lehrstoff in drei Jahren abgewickelt wers den soll. Um dieß möglich zu machen, nimmt das Guts achten, in Berückstigung beider Landessprachen, im Magi= mum sieben Lehrstühle an. Das Projekt der eidgenössischen Hochschule schlug 11 Projessuren vor, weil dabei auch die italienische Sprache berücksichtigt werden mußte. Im Kata= loge von Munchen für das Sommersemester 1873 fündigen 9 Dozenten Borlesungen an. Von den sieben Prosessoren, welche das Gutachten in Aussicht nimmt, wurden funf be-

rufen für :

1. Encyflopadie, Apologetif, Dogmatik, 2. Moral und Baftoral,

3. Rirchengeschichte, Archaologie und Patriftif,

Alttestamentliche Sprache, Ginleitung und Exegefe, und

5. Reutestamentliche Ginleitung und Exegefe.

Dazu tommen noch zwei Brofefforen, welche in fran-zöfischer Sprache zu lehren hatten. Dag an ber neu gu grundenden theologischen Fakultat beide Candessprachen Be-rucksichtigung finden follen, liegt in der Natur der Cache: Einerseits foll die Anftalt die juraffischen Bedurfniffe befrie-Digen, und anderseits foll fie eine allgemeine ichweizerische Bedeutung erhalten. Der lettere Gefichtspunkt durfte ben erftern fogar überwiegen, und baber ift auch bas Borwiegen

ber deutschen Sprache gerechtfertigt.
Schwierigkeiten werden der Anstalt bei ber Grundung genug entgegen stehen, allein ich glaube, es folle uns dieß nicht entmuthigen. Was junachft Die Lehrer betrifft, fo fann ich, gestütt auf vorläufige Schritte, welche die Regierung für ben Sall der Annahme Des Detrets durch den Großen Rath getban hat, mittheilen, daß man ohne Schwierigkeit die nothige Bahl von tuchtigen Lehrkraften finden wird. Ein etwas großeres Bindernig fonnte moglicher Beife Die Frequeng ber Schuler barbieten. Mit Ructsicht indeffen auf die im Entwurfe jugeficherten Stipendien und die von den Regierungen anderer Rantone fonfidentiell erhaltenen Buficher= ungen, daß man auch von Geite anderer Stande une Die katholischen Theologen zusenden werde, glaube ich, es sei die Frequenz genügend gesichert. Daß eine folche Unftalt auch tein hinderniß fur das friedliche Rebeneinanderleben ber beiden Konfessionen ift, beweisen uns die deutschen Anstalten, wie Tubingen , Breslau und Bonn, wo dieses Busammenleben beider Konfessionen fattisch schon seit Jahrzehnten befteht. Es hat sich u. A. Döllinger darüber ganz beutlich ausgesprochen. Ich glaube also, wir durfen uns der besten Hoffnung hingeben, daß die Anstalt gelingen werde. Sagen wir : "Frisch gewagt ift halb gewonnen", und seien wir über-

zeugt, daß es fich ba um ein nationales und ideales Unternehmen handelt, und daß Bern auch hier an der Spige bes Fortschrittes marschirt. Erinnern wir uns, und bamit fchließe ich, auch der denkwurdigen Worte, welche ein aufgeflarter Bapft, Bius II., ungefahr jur Beit bes Baster-Rongils ausfprach, als er von Bafel gebeten murde, Diefer Stadt feine Sulfe gur Grundung einer Sochichule angedeihen zu laffen. Er fagte : "Richts Großeres ift ben Sterblichen gegeben, als die Berle der Biffenschaft erarbeiten zu konnen. Gie er= hebt vom Staube den unendlichen Beift. Rein Gut wird wie sie durch Mittheilung immer größer. Wie sollte der apostolische Stuhl, der zur Beförderung des Guten ist, solche Bitte unerfüllt lassen? Ja, im Namen Gottes! Möge es zum großen Bortheile des Glaubens, des Rechts und aller Geistesbildung sein!" Ich empfehle das Eintreten und die abschnittsweise Berathung Des Entwurfes.

Rummer, alt-Regierungsrath, als Berichterftatter ber Mehrheit der Kommission. Die Kommission ift in ihrer Mehrheit mit bem Defretsentwurfe einverftanden. ihren steben Mitgliedern befinden sich allerdings zwei, welche Bedenken hatten, indem das Eine munschte, es mochte noch mit andern Kantonen unterhandelt werden , und das Andere aus finanziellen Grunden nicht eintreten wollte. Die übrigen funf Mitglieder empfehlen bagegen bas Gintreten in ben Entwurf. Noch vor wenigen Jahren haben, als im Rathsfaale von der Kirche die Rede war, Staatsmanner der Linken und der Rechten die Uchsel gezuckt, indem sie meinten, dieß gehöre nicht hieher und es ware am Besten, wenn der Staat fich mit firchlichen und religiofen Angelegenheiten nicht ju befaffen batte; er follte folde Dinge ber Rirche überlaffen und feinerfeite blos fur öffentliche Ordnung forgen; wenn diese oder jene Kirche die öffentliche Ordnung storen wolle, so sei der Staat immer noch stark genug, um sie in die ihr aukommenden Schranken zurückzuweisen. Die gegenwärtige Beit hat diese Anficht widerlegt. Allerdings hat der Staat immer noch die öffentliche Ordnung zu handhaben gewußt. Wenn er aber dazu tein anderes Mittel mehr hat, als Dragoner, fo fommen wir jum Mittelalter gurud. Die Un= ficht ift zurudgetreten, daß der Staat auf allen übrigen Be-bieten vormarte geben fann, mahrend er auf Ginem Gebiete, das in vielen Gemuthern alle andern beberricht, gurudfchreitet. Man braucht nicht weit über die Schweizergrenze zu gehen, um sich zu überzeugen, in welche Lage ber Staat fommt, wenn er biefe Anficht zu ber feinigen macht. Er gleicht dem Riesen, dem, mahrend er schlief, der Zwerg Sande und Ruße gebunden hatte, und welcher, als er er-wachte, nicht mehr im Stande war, sich gegen seinen Feind zur Wehre zu segen. Es gibt gewiffe katholische Staaten, benen, mahrend die Staategewalt schlief, Bande und Fuße gebunden murden, fo daß fie nun gang ohnmächtig dafteben.

Unserer Beit geziemt die Unficht, daß der Staat auf allen Gebieten Bildung verbreiten soll, wenn er überhaupt seine eigene Existenz mahren will. Er foll dieß auch auf bem Bebiete ber Rirche thun und fur Die Beranbildung ber nöthigen Geistlichen, und zwar sowohl ber protestantischen als ber katholischen, sorgen. Gin kurzer Ruckblick auf die Geschichte zeigt, daß dieß nur in ber gegenwärtig vorges schlagenen Form geschehen tann. Bor etwa 300 Jahren befand sich der Fürstbischof von Basel, der in Pruntrut rest-dirte, in großer Noth. Er hatte sich wegen der Reformation aus Basel gestücktet; aber auch in Pruntrut war bereits die Halfte der Burgerschaft und der Behörden reformirt Da bachte er ernstlich daran, Etwas zu thun, was bisher in Bruntrut versaumt worden war. Man hatte nämlich unters laffen, für die Bildung der Jugend ju forgen. Der Fürstbifchof ließ nun eine Angahl gelehrter Jesuiten fommen und grundete 1591 eine hobere Lehranftalt und eine Druckerei. Die Anstalt wurde sofort von einer ziemlich großen Bahl von Böglingen besucht, in wenig Jahrzehnten war sie berühmt geworden und zählte 3—400 Böglinge. Der Fürstbischof that
aber noch mehr. Er berief die Urselinerinnen und übertrug
ihnen den Unterricht der weiblichen Jügend. In Folge dessen
war die Reformation bald aus dem Bezirke verschwunden.
Erst 1716 wurde dem höhern Gymnassum eine theologische
Lehranstalt angeschlossen, und von nun an versah letztere die
ganze Diözese mit einer genügenden Bahl von Geiptlichen.
So gut erreichte die Einrichtung ihren Zweck im damaligen
sirchlichen Sinne, daß, als der Papft 1773 den Jesutemorden
aufhob, in Pruntrut die Jesuiten sicher waren. Zwar trugen
sie statt der breitrandigen schwalrandige Hüte und statt der
langen kurze Röcke, allein sie blieben in der Anstalt. Erst
die Bewegung in Frankreich und schließlich die Annezion des
Bisthums durch die Republik Frankreich machte der geistlichen
Anstalt und dem Unterrichte durch die Ursulinerinnen ein
Ende und setze an den Plat der geistlichen Kollegien weltz
liche. Diese Ordnung der Dinge hielt sich so lange, als

Mapoleon jelbft.

Im Jahre 1815 murde die Karte Europa's revidirt und bei diesem Anlasse ein großer Theil des Bisthums Basel dem Kanton Bern zugetheilt. Bern sorgte für den Bestand der höhern Lehranstalten im Jura und stellte die nöthigen Mittel gu Gebote fur eine folche in Bruntrut, eine zweite in Delsberg und eine dritte (welche erft damals gegrundet morden ist) in Biel. In Pruntrut errichtete der dortige Adminisstrationsrath im Jahre 1821 ohne Befragung der Regierung ein Priesterseminar im Unschlusse an das Gymnastum, und ein Beistlicher verließ seine Pfrunde ohne Einwilligung der Regierung und Dozirte in dem neuen Seminar. Die Regierung reklamirte zwar etwas, ließ aber doch die Anstalt gewähren. Auch die weiblichen Orden nisteten sich im Jura wieder ein. Zu einem Konslitte kam es erst in den 30er Jahren. Da reduzirte die Regierung die Klaffen an Der Unftalt in Bruntrut und beschrantte Den Unterricht in ben alten Sprachen, ohne aber bie Realien zu verbeffern. Die Auftalt murbe in eine Sekundarschule umgewandelt. Erft 1844 murde ben Anftalten in Bruntrut und Delsberg von Seite der Regierung eine etwas großere Theilnahme geschenft, indem hohere Rlaffen bewilligt murden. Dabei behielt fich die Regierung die nabere Organisation vor, Die fich aber erft 10 Jahre fpater fand. 1844 wurden Unterhand: lungen mit andern Rantonen angefnupft behufs Errichtung einer Anftalt zur Bildung fatholischer Beiftlicher. Diese Unter: handlungen scheiterten und zwar namentlich aus bem Grunde, weil die andern Kantone als Fortjegung ihrer Gymnafien fog. Lyceen hatten, in denen ein Theil der Theologie gelehrt wurde, und fein Kanton diese Anstalten opfern wollte. Dieß war auch der Grund, warum das im Jahre 1858 in Solo-thurn unter Betheiligung der ganzen Diozefe Bafel errichtete Briefterseminar bloß einen einzigen Jahresfurs, und zwar für die praktischen Fächer erhielt. Wollte Bern die Interessen der französisch sprechenden Angehörigen der Diöcese hervorheben, fo erwiederten die andern Stande, daß fie nichts von französischer Theologie wollen, und zwar aus dem eigentlich nicht zu verwersendem Grunde, daß die französische Theologie, die protestantische wie die katholische, bedeutend hinter der deutschen Wissenschaft zurückgeblieben ist, so daß in Deutschland die Gelehrten der tatholischen und protestantischen Rirche fich beffer verstehen, als die Angehörigen ber gleichen Rirche Diesseits und jenfeits bes Rheins. Dieg ift in furgen Rugen der geschichtliche Bergang.

Da man nach ben gemachten Erfahrungen in Semeinschaft mit den andern Kantonen, welch: ihre Spezialintereffen verfolgen, zu keinem Biele gelangen würde; und da auch die Gründung eines Seminars zu verwerfen ift, so wollen wir eine Schule, deren Böglinge in der vollen Beitströmung stehen, und wo sie auch andere Fächer hören können, als

bloß diejenigen, die zu ihrem Spezialstudium gehören. Auch die Borlesungen der juristischen und philosophischen Fakultät sollen ihnen zugänglich sein, sie sollen große umfassende Bibliotheken haben, nicht etwa solche, wie in Solothurn, wo den Zöglingen nicht einmal Humboldt's Werke in die Hand gegeben wurden. Es fragt sich nun aber, ob wir die daherigen Ausgaben allein bestreiten sollen. Würden wir die andern Kantone um Beiträge angehen, so würden sie auf den § 27 der Bundesverfassung verweisen, welcher sagt: "Der Bund ist besugt, außer der bestehenden polytechnischen Schule eine Universität und andere höhere Unterrichtsansschule zu errichten oder solche Anstalten zu unterstüßen." Wenn also der Bund nicht selbst eine eidgenössiche Hochschule und in Verbindung damit eine katholisch-theologische Fakultät gründet, so muß er diesenigen Kantone, welche eine solche für sich und für die andern Kantone gegründet haben, unterstüßen.

X. Kohler, als Berichterstatter ber Minderheit der Kommission. Im Schoose der Kommission habe ich mich fur Berichiebung des vorliegenden Defretsentwurfes ausgejprochen. Ich will Ihnen in Rurge Die Grunde mittheilen, welche mich dazu bewogen haben. Diese Gründe sind zweierlei Urt: es sind Gewissensgründe und Opportunitätsgründe. Alls Bertreter des fatholijchen Theiles Des Jura habe ich gegen das Wefet über die Organisation des Kirchenwesens gestimmt, und ich habe den Refurs der fatholischen Großrathe an den Bundesrath unterzeichnet, über welchen Diefe Behorde noch feinen Entscheid gefaßt hat. Der Große Rath weiß daher von vornherein, welche Stellung ich in ber gegen= wartigen Berhandlung einnehmen muß. 3ch halte es fur un= nothig, die Stellung, welche uns gegenwärtig gemacht wird, in ihren Ginzelnheiten zu schildern. Gine Thatsache ist vorhanden und braucht nicht diskutirt zu werden: Seit dem religiofen Konflitte haben wir im Kanton Bern und fpeziell im Jura zwei Klaffen von Katholiten, einerseits die Altfatho= liten und anderseits die Anhänger der romisch = fatholischen Religion, Die man and Neufatholifen nennt. Es ift ton= statirt, daß die Bevölkerung des katholischen Jura in ihrer überwiegenden Mehrheit der romisch katholischen Religion

angehört.

Wenn man uns also ein Defret über die Errichtung und Organisation einer katholischetheologischen Fakultät vorlegt, jo muffen wir zuerst untersuchen, ob dieses Defret uns als romischen Ratholifen konvenirt. Bon Diesem Gesichtspunkte aus fonnen wir unmöglich fur diefes Defret stimmen. Es liegt uns ein Bericht über die Grundung einer fatholifch= theologischen Fafultat vor. Die Kommission, welche Diesen Bericht ausarbeitete, bestand aus einem altfatholischen Geift= lichen, Berrn Bergog in Olten, ber einem andern Kantone angehört, und zwei protestantischen Professoren der Theologie, den Herren Müller und Rippold. Bietet uns eine solche Kommission eine Garantie für die Integrität unseres Glaubens? Bas murden Sie gesagt haben, wenn das Umgestehrte geschehen ware, und wenn wir romische Katholiten, falls wir die Mehrheit bildeten, jur Ausarbeitung eines Brojektes über eine protestantisch theologische Fakultat eine Kommiffion niedergesett hatten, die aus Berrn Professor Raifer in Solothurn, dem Freunde des herrn Augustin Reller, Berrn Bornftein, dem alten Seminardireftor von Solothurn, und dem bischöflichen Kommiffar Binkler von Lugern gu= sammengesett gewesen mare? Diese Berren murden Ihnen ein schones Brojett ausgearbeitet haben, nicht mahr? Die Brotestanten murben sicher darüber entzuckt gewesen fein. Der Geift, welcher bei ber Ausarbeitung bes Defretsent= wurfes vorberrichte, ift bermaßen ein altfatholischer, daß wir unter den unferer Rommiffion vorgelegten Aftenftuden einen fachbezüglichen Bericht Des Centralkomite's der schweizerischen

Altfatholiten gefunden haben, welcher von beffen Brafidenten S. Kaifer und Setretar Leo Weber unterzeichnet ift.

Ich gebe gerne ju, daß der Bericht der herren herzog, Muller und Nippold wichtige biftorische Angaben enthalt, daß er eine ernsthafte Arbeit und in gewiffer Beziehung sehr intereffaut ift. Ich sage aber nochmals: Die zu gründende theologische Fafultat wird nicht eine romisch-fatholische sein, und wir konnen fie daber nicht annehmen. Bor 25 Jahren hat herr Stodmar bem Regierungerathe einen Bericht über ben nämlichen Gegenstand vorgelegt. Da die Bestrebungen, im Berein mit mehreren Kantonen eine fatholischetheologische Fatultät zu gründen, gescheitert waren, so beantragte biefer Staatsmann im August 1849, diese Fakultät im Jura zu errichten und sie mit dem Collége in Bruntrut zu verbinden. Unter ben Bedingungen zu ihrer Existenz maren folgende

angegeben : "3) Die Professoren wurden vom Regierungsrath auf 4 oder 6 Jahre ernannt. Gie konnen nur aus denjenigen katholischen Geistlichen gewählt werden, welche nach einem Examen vom Diozefanbischof als mablbar erflart worden find;

"4) die Anstalt murde unter die Aufsicht der Erziehungs=

bireftion geftellt ;

"5) ber Unterricht wurde unter der Leitung bes Bischofs

fteben;
"7) um als Studirender der Theologie aufgenommen zu munchte man Diesenigen Kenntniffe bestigen, Die man in ben Kantonsschulen erwerben fann, und nach Mitgabe des

Reglements ein Maturitatszeugniß vorweisen u. f. w."
Sie sehen hieraus, daß Berr Stockmar bei ber Errich= tung dieser Lehranstalt im Einverständniß mit der kompetenten firchlichen Behörde handeln und ihre Rechte nicht übergeben wollte. Im vorliegenden Defretsentwurfe finden wir nichts Derartiges; in feinem Artifel wird des Bijchofs oder irgend einer firchlichen Behörde erwähnt, fondern Alles geschieht vom Staate aus. Wie fonnen Sie daber wollen, daß ein Angehöriger der römisch-katholischen Religion in seinem Bewiffen für Die Errichtung einer fatholisch-theologischen Fafultat,

wie Sie fie verfteben, ftimmen fann?

Ich gehe nun zu der Opportunitätsfrage über. Nach bem Gesagten wird man mir vielleicht vorwerfen, daß die Grunde, welche mich zur Stellung eines Berichiebungsan= trages bewegen, mich eher dahin führen sollten, auf Nicht= eintreten anzutragen. Allein der § 53 des Kirchengesetes fagt: "Es ist im Anschluß an die kantonale Hochschule, und zwar als Fakultät ober dann im Anschluß an ein anderes kantonales oder eidgenössisches Inftitut, eine höhere katholisch-theologische Lehranstalt zu errichten." Diese Bestimmung gestattet mir nicht, über das Brinzip der Errichtung einer solchen Lehranstalt zu diskutiren. Es handelt sich um die Ausführung einer formellen Bestimmung eines Gefetes, bas vom Großen Rathe angenommen und vom Bolfe am 19. Januar 1874 ratifizirt worden ift. Daber trage ich als Mitglied Diefer Behorde und ter jur Borberathung bes Dekretsentwurfes niedergesetzten Kommission einfach auf Berschiebung an. Wenn ich das Dekret für sich allein betrachte, so verlange ich die Verschiebung, weil ich die Errichtung biefer Fakultät gegenwärtig als inopportun aufehe, und zwar aus mehreren Grunden. Bekanntlich enthält das Kirchengefet mehrere Bestimmungen, welche durch Spezialbefrete reglirt werden follen. Es scheint mir, es fei die Reglirung mancher andern Bestimmung weit dringender, als diejenige des § 53. In allen Gemeinden des fatholischen Jura besteht ein Bris vatgottesbienft, in beffen Ausnbung wir, 3. B. in Bezug auf die Lokalitäten, täglich auf Schwierigkeiten ftogen. Gleich= wohl hat die Regierung noch nicht an die Ausführung bes § 5 des Gefetes gedacht, welcher die Reglirung des Brivat-fultus verlangt. Die gleiche Bemerkning fann in Betreff der Begrabniffe gemacht werden, wobei ben religiofen Ceremonien, bie durch den § 3 gewährleistet sind, allzu oft hindernisse

in ben Weg gelegt werben. 3ch fonnte auch ben § 48 an= führen. Die fatholische Rirchenkommission, wie fie bas Bejeg verlangt, ift noch nicht niedergefest, fondern die frubere funktionirt fort, obwohl fie auf andern als ben gegenwärtig

anerfannten Grundlagen beruht.

Was die Frage felbst betrifft, so mache ich junachst Darauf aufmertfam, daß Die Errichtung einer theologischen Fatultat, wie fie projettirt ift, betrachtliche Ausgaben nach fich ziehen mird, die in feinem Berhaltniffe gu ihrer prattijchen Ruglichfeit fteben. Man glaubt , Die andern ichmeis zerischen Kantone, in denen die altfatholische Bewegung fich entwickelt, werden ipater ihre Boglinge dabin schicken, und gegenwartig benft man nicht daran, Die theologische Fafultat in ihrem gangen Umfange ju errichten und die im Detret vorgesehenen fieben Brofeffuren zu befegen. Deffenungeachtet werden die Ausgaben fahrlich auf Gr. 30,000 anfteigen. Ja, meine Berren, auf Gr. 30,000, und zwar für drei Brofefforen, wovon zwei je fr. 5000 und einer, den man unter die "Aus-nahmsfalle" jegen wird, und wofür bereits der Abbe Deramen in Aussicht genommen ift, Fr. 6000 erhalten foll. Der übrige Theil ber genannten Summe foll fur Stipendien, Schul-material zc. verwendet werden. Dieß ift wirklich exorbitant. Mangentfernt fich da weit von den Boraussetzungen des herrn Stockmar. Wiffen Sie, wie hoch er die Ausgaben veranschlagte, welche die Errichtung einer theologischen Fakultät in Pruntrut nothwendig gemacht haben wurde? Ich lese in seinem Berichte: "Die jährlichen Ausgaben wurden sich auf ungefähr Fr. 4000 belaufen, wenn die Gemeinde, in welcher die Anstalt errichtet wurde, das Lofal, die Beheizung und andere Zugaben auf ihre Kosten übernehmen wurde." Dabei ist nicht außer Acht gu laffen, daß diese Unftalt von allen fatholischen Boglingen Des Kantons besucht worden ware, und nicht blos von einem minimen Bruchtheile, wie dieß bei Ibrer Fakultat ber Fall fein wird, deren Bortefungen nur einige wenige Altfatholiken besuchen werden; denn die Junglinge der romisch-fatholischen Konfession, welche sich dem geiftlichen Stande widmen, haben nichts mit Ihrer Fatultat zu ichaffen.

Ich finde also, es sei eine Ausgabe von Fr. 30,000 unter den gegenwärtigen Umftanden zu boch. Man muß die Anstalt für den Kanton errichten, und ich glaube aus den foeben angeführten Grunden, es werde die Bahl ber einheimischen Bog-linge fehr beschränft jein und 12-15 nicht übersteigen trop der Stipendien, welche ausschließlich den Boglingen in Bern ausgerichtet werden. Rach meiner Ansicht sollte man, bevor man eine theologische Sakultat grundet, zuerft die Absichten der andern Kantone fennen und genau miffen, welche Beitrage fie an Diefes altfatholische Unternehmen leiften werden. Was geschieht in Bern in tonfessioneller Beziehung? Unge= fahr das Rämliche, wie im Kanton Genf, wo übrigens die Bartei der Altfatholiken weit zahlreicher und regelmäßig konfti= tuirt ift und ihre Rirchen, ihre Pfarrer und ihre Rirchgemeinden bat. In Genf, mo ber Altfatholigismus in Wirklichfeit egiftirt und, wie man jagt, einige taufend Unhanger gahlt, hat man Die Frage der Errichtung theologischer Lebrftuble an der Afa-Demie auch Distutirt, allein der Große Rath hat einen bezüg= lichen Antrag verworfen, und Berr Professor Bogt felbst hat Diese Idee bekampft, indem er fagte, die Errichtung katholisch= theologischer Lehrstühle sei nicht opportun und man folle warten, bis der Altfatholizismus Definitiv organifirt fei und

bis man febe, wie Bern Diefe Frage lofe.

In jeinem Berichte über die Grundung einer fatholifchtheologischen Fakultat gibt und Berr Stodmar Aufschluß über den Stand Diefer Frage im Jahre 1849. Es ift von Wichtig= teit, zu wissen, ob eine solche Anstalt jest größere Aussicht habe, zu gelingen, als zu jener Zeit. Werfen wir einen Ruck-blick auf die Bergangenheit, um zu sehen, wie sich gewisse Kantone damals diesem nationalen Werke gegenüber verhielten. Wir lesen: "Es war zu erwarten, bag diese große und patriotische Idee, beren Berwirklichung in der Zukunft bie gludlichften Refultate hervorgerufen batte, gut aufgenommen werbe. Dieß gefchah benn auch im Pringipe, allein man mußte bald zur Ginficht gelangen, baß es außerft schwierig, ja unmöglich mare, fie jest auszuführen. Un der Ronferenz, welche am 11. Februar 1848 ftattfand, nahmen Bertreter Der Rantone Solothurn, Aargau, Bafelland, Schaffhaufen, Thurgau, Burich, Lugern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Reuenburg, Genf und Bern Theil. Indeffen waren die meisten ohne Inftruttionen und nur in der Abficht gefommen, an der Disfuffion fich ju betheiligen und darüber Bericht zu erstatten." Rach gablreichen Konferengen murde beschloffen, Die Frage auf eine fpatere Beit ju verschieben. herr Stockmar refumirt Die gefallenen Meinungen in folgender Weife :

"1) Bon feiner Seite murde zugegeben, daß die fatholifchtheologifche Fatultat in einer reformirten Stadt errichtet werden tonne. Allgemein hat man anerkannt, daß fie dafelbft nie

Wurgel faffen murbe.

"2) Der Antrag (bes herrn Stockmar), die wichtigsten Rurse in lateinischer Sprache zu ertheilen, fand keine Unterftügung.

"3) Es murbe die Ansicht ausgesprochen, zwei Anstalten ju grunden, eine in der deutschen und die andere in der frangofifchen Schweig.

"4) Eine andere Ansicht wollte nur eine einzige Anstalt

mit Doppelten Rurfen fur beibe Sprachen.

"5) Roch Undere fprachen fich nur fur eine rein deutsche

theologische Fafultät aus.

"6) Kein Kanton, ber bereits eine theologische Lehran-ftalt befitt (Colothurn, Lugern, Freiburg, Wallis), will bie-

felbe aufgeben."

Berr Stodmar begrundet feinen Antrag, eine theologische Fafultat im Jura zu errichten, folgendermaßen : "Ueberzeugt, daß man fich über die Errichtung einer großen Lehranftalt für die ganze fatholische Schweiz oder für einen größern Theil berselben nicht wird verständigen konnen, und da wir der katholischen Bevolkerung des Kantons die Mittel, gute Geift=

liche zu erhalten, nicht langer vorenthalten durfen u. f. w."
Cind die gegenwartigen Berhaltniffe fur die Errichtung einer fatholisch-theologischen Fakultat gunftiger, ale fie im Jahre 1849 maren ? Gind Die Kantone Solothurn, Margau, Genf und Burich, wo die Regierungen für die Alttatholiten eingenommen find, bereit, ju Diefem Brede Die nothigen Opfer zu bringen? Es ift möglich, allein man follte vor Allem aus Unterhandlungen mit den betheiligten Rantonen anknupfen, um zu miffen, ob man auf ihre Mitwirfung gablen tann. 3ch bemerte noch, baß die Besoldung der Brofessoren, wie sie im § 11 bes Defrets vorgesehen ift, Diejenige der übrigen Brofefforen an der hochschule übersteigt. Warum Diefer Unterschied? Im Jahre 1872 beliefen fich die Roften der Sochschule und ber Thieraryneischule auf Fr. 214,351. 40. Ungefichts biefer Summe scheint es mir, eine Ausgabe von Fr. 30,000 für die fatholisch-theologische Fakultat allein mit brei Lehrern und einem Dutend Schuler sei zu hoch. Ich beschrante mich auf das Gesagte, da ich nicht naher auf den Gegenstand einstreten will, und ich stelle den Antrag, es sei der vorliegende Detreteentwurf zu verschieben.

Bobenheimer, Regierungsprafident. Gie haben ben Berichiebungsantrag gebort, welchen herr Rohler foeben ge-ftellt hat. Bon Geite eines Bertreters bes fatholifchen Jura (fo hat sich nämlich Herr Rohler bezeichnet) erwartete ich eine Distuffion über die grundfagliche Frage der Errichtung einer tatholiichen Fatultat, und ich vermuthete, herr Robler werde eine Bergleichung anftellen zwischen Dem Syftem Der Seminarien, wie es beutzutage in der ultramontanen Rirche berricht, und bem Syftem der Universitatestudien in einer Fakultat, wie wir es vorschlagen und welches gur Beit eines Beffenberg. eine tolerante und vaterlandisch gefinnte Beiftlichkeit heranbilbete. Berr Rohler hat fich nicht auf biefen Boben geftellt. Ich muß indessen der Mäßigung, welche er in seinem Bor-trage beobachtet hat, Gerechtigfeit widerfahren lassen. 3ch toustatire sogar, daß Gerr Rohler das Rirchengeset anerkennt; benn er ftutt feinen Berichiebungsantrag auf Grunde, Die er Diejem Gefete entnimmt. Ich tonftatire auch, daß herr Rohler in feiner Begrundung fich auf einen Mann berufen bat, beffen Rame bisher jo haufig angewendet murbe, um Diefenigen, welche nicht an die ultramontanen Glaubenefate glauben, lächerlich zu machen. Diefer Mann ift herr Professor Kart Bogt. In Sachen der Theologie und der Religion ift aber Berr Rarl Bogt, von Berrn Rohler angerufen, feine Autoritat.

Herr Kohler sagt uns, er könne das vorliegende Dekret nicht annehmen, zunächst weil die Verfasser des Gutachtens nicht von einem Vischof gewählt worden und weil es nicht Geistliche seien, welche seiner Partei belieben. Herr Kohler anerkennt zwar, daß das Gutachten sehr interessante Dinge enthalte, daß es eine gemissenhafte Arbeit und daß der gesichichtliche Theil darin gemissenhaft und mahrheitsgetreu behandelt sei. Dessen ungeachtet sagt Herr Kohler: Weil ein alttatholijder Geiftlicher in Der begutachtenben Rommiffion faß, und weil die beiden andern Mitglieder Professoren an der protestantisch-theologischen Fakultat find, fo fann ich bas Gutachten nicht annehmen; laffen Sie ein folches von Mannern ausarbeiten, welche der Bifchof bezeichnet bat, und bann werde ich, Mitglied des Großen Rathes von Bern, mich fugen! Ich glaube, Berr Kohler habe seine Argumentation felbst widerlegt dadurch, daß er den Werth des Gutachtens konstatirte. Batten wir ein Geminar nach Art besjenigen, bas in Solothurn bestand, ju errichten, dann murden wir uns an Experten wenden in der Art derjenigen, welche Berr Rohler

bezeichnen murde.

herr Rohler behauptet auch, ber Entwurf habe eine alt fatholifche Fatultat im Auge; benn bei ben Aften befinde fich ein von den Berren Raifer und Leo Beber, Mitgliedern des alt-fatholifchen Centralfomite's, unterzeichnetes Schriftftud. 3ch glaube, jolche Argumente bedurfen der Biderlegung nicht. Endlich beruft fich herr Rohler auf herrn Stockmar. 3ch ge= hore zu Denjenigen, welche bas Andenken dieses ausgezeich= neten Staatsmannes hoch halten. Allein ich fonstatire, daß man dasselbe anruft wie eine Bibliothet mit mehr eren Schub= laden, die man je nach Bedurfniß öffnet. Wenn Berr Ctodmar von einem mit dem College ju verbindenden Seminar gur Bildung der Geiftlichen fprach, fo geschah dieß, weil er Die Schwierigfeiten nicht verfannte, Die damals der Errichtung einer fatholisch theologischen Fakultat entgegenstanden, und ich bin überzeugt, daß, wenn wir noch das Glud hatten, herrn Stockmar in unferer Mitte gu feben, er nicht auf ber Seite Derjenigen fteben wurde, welche ben Entwurf gurudweifen, fondern daß er zu Denen halten wurde, die ihn annehmen. herr Rohler hat une von den Borgugen eines Geminars gefprochen, welches nur Fr. 4000 toften murbe. Dieg ift nicht ein ernfthaftes Argument. Gine andere Frage wiegt in Diefer Berhandlung vor, und ich erwartete, Berr Rohler werde darüber fprechen. Es ift die Frage : Wollen Gie eine Schule gur Bildung unferer Beiftlichen, welche une bie Barantie gibt, daß dieselben nicht mehr wie eine abgesonderte Rafte erzogen werden ? eine hohere Schule, welche ibre Boglinge mitten im Bolte bilden und fie lehren mird, biefes zu verftehen? eine Schule, in welcher ben Beiftlichen nicht irreligiofe Doftrinen gelehrt werden, die fie in beständigen Biderfpruch mit bem Bolte fepen, fondern Doftrinen, die ihnen gestatten, bas Baterland zu lieben ? Wollen Sie bas Seminar mit allen feinen Gefahren bes Conviftlebens, bas Ceminar, welches feine Boglinge nur gang einseitig bilbet, ober aber eine Fakultat, bie einen Theil ber Universität ausmacht ? Go muß die Frage heute gestellt werden. Um herrn Rohler zu widerlegen, ge= nugt die hinweisung auf Dasjenige, mas ber Berr Bericht=

erftatter bes Regierungerathes im Anjange feines Bortrages gesagt hat. Ich empfehle Die Bermerfung Des Berschiebungs=

v. Buren. Der herr Berichterstatter ber Mehrheit ber Rommiffion hat im Anfange feines Botums gefagt, in der Rommiffion feien zwei Meinungen ausgesprochen worden, welche von ber Unficht ber Mehrheit abweichen. Die eine ift biejenige des herrn Rohler, welcher Berichiebung beantragt, und die andere geht dahin, es mochte die Regierung veranlagt werden, mit den andern Rantonen, die fich in ahnlicher Lage befinden, fich über die gemeinsame Errichtung einer katholisch= theologischen Fafultat zu verständigen. 3ch bekenne mich zu diefer lettern Unficht, indeffen habe ich mich in der Rommiffion nicht veranlagt gefunden, Derfelben durch einen formlichen Untrag Folge zu geben, und ich will auch heute keinen folchen ftellen, weil derfelbe nach den Bestimmungen des Rirchenge= jeges, welches in Kraft besteht, poranssichtlich zu teinem prattischen Resultate führen murde. 3ch will weder den Großen Rath noch den Regierungsrath in den Fall jegen, Unterhand= lungen zu eröffnen, von benen man fich jagen muß, fie werden nicht reuffiren. Damit ift aber nicht gejagt, bag man über Die Cache einfach ichweigen und feiner Unschauungsweise nicht Ausdruck geben folle. Wewiß mare es gut gewejen, wenn man fich von Unfang an mit andern Kantonen zu verftandigen gefucht hatte. Der Moment mare hiezu gegeben gemejen,

Der hauptgrund, warum ich feinen Untrag ftelle, liegt im Kirchengesege. Ungefichte ber barin enthaltenen Bestimmung murden die andern Kantone, wenn man fie um ihre Mitwirtung angeben murde, fagen, Bern muffe unter allen Um-ftanden in ber Sache vorgeben, ba es burch bas Rirchengefes dazu gezwungen sei, sie wollen daher zuerst abwarten, was Bern erreichen merde. Wir muffen uns von vornberein Daruber flar werden, bag wir nicht mit Gicherheit auf bas Belingen des Projeftes gablen konnen. Die auseinandergebenden Meinungen derjenigen Kantone, welche fur die Bildung fatho= lifcher Geiftlicher zu forgen im Falle find, find fur bas Ge-lingen unferer Unstalt fein gutes Beichen. Ferner erinnere ich an ben bereits vom herrn Lirchendireftor angeführten Umftand, daß ein altfatholischer Professor in Danden feine Buhorer hat. Was werden wir in Diefer Beziehung hier fur Erfahrungen machen ? Man will ben Besuch ber theologischen Fafultat burch Stipencien erleichtern, allein damit ift die Sache nicht gemacht, fontern es muß die innere Ueberzeugung

Ich erblicke die Wichtigkeit der Frage weder in der einen, noch in der andern Bestimmung des Defrets, ich erblicke fie nicht in ber Organisation, welche zweckmäßiger ober weniger zwedmaßig gefaßt werden fann. Ich erblide fie in den Leiftungen, welche tie Unftalt erzielen wird. Wenn Die vom Berrn Bericht= erstatter Des Regierungerathes gitirten Worte "Glaube, Recht und Beiftesbildung" ber Anftalt als Motto tienen werden, fo wird fie Fruchte tragen, und es wird ber Streit in ber fatholischen Kirche beffer, als auf irgend eine andere Weise gelost werden konnen. Mur mit positivem Glauben wird man Demjenigen, was auch nach meiner Meinung auf romisch= tatholischer Seite nicht gut ift, begegnen und etwas Rechtes berbeiführen fonnen. Deswegen fage ich : ich will lieber vor= marte als rudmarte bliden.

Feune. Ich schließe mich bem Berschiebungsantrage an, allein aus andern als den von herrn Robler angeführten Grunden. Als vor einigen Jahren Berr Kohler von ber Trennung von Kirche und Staat sprach, flatschte Jedermann Beifall. Seute ftellt man fich auf einen andern Boden. 3ch glaube nun, es werde bald die Frage ber Berfaffungerevifion an uns herantreten. Dabei wird auch die Frage ber Trennung von Kirche und Staat gelost werden muffen, und wenn fie in bejahendem Ginne entschieden wird, fo ift bie Errichtung einer fatholifchetheologischen Kafultat unnöthia.

Ducommun. Ich erwiedere herrn Feune, daß es fich heute um die Aussihrung des vom Bolfe angenommenen Rirchengesehes handelt. Nachdem das Bolf fich ausgesprochen bat, haben wir die Pflicht, das Wejet zu vollziehen. Gin Berichiebungsantrag ift nichts Anderes, als ein Antrag, neben bem Gefete vorbeizugehen. 3ch ftimme fur Die Antrage bes Regierungerathes.

Feune. Die Berfaffung fteht über dem Gefete. Wenn spater die Berfaffung den Grundfat der Trennung von Rirche und Staat bringen wird, fo fallt bas Wefet babin.

Steullet. Jedermann weiß, daß das Gefet über die Organisation des Rirchenwesens vom fatholischen Jura verworfen worden ift, und daß feine Unnahme durch die pro= testantische Mehrheit des Kantons erfolgte. Die katholische Bevolkerung des Jura hat fich gegen das Gefet erhoben und beim Bundesrathe dagegen protestirt. Diefe Behörde hat über den Refurs noch nicht entschieden, und ba fie möglicher= weise das Weset taffiren wird, jo scheint es mir nicht noth= wendig und dringend, jest das Defret über die Errichtung einer fatholisch: theologischen Fakultat ju behandeln. Herr Rohler hat gefagt, im Jura bestehen zwei Gorten Ratholifen, Alt= und Reufatholiken. Ich glaube, ciefe Worte feien falich werstanden worden. Im Jura besteht nur eine einzige katho= lische Bartei, und zwar diesenige, tie man die ultramontane nennt, und welche den Bapft als Oberhaupt der Rirche an= ertennt. Delsberg hat immer fur eine liberale Stadt gegolten, aber die Ultramontanen haben in der bortigen Kirchgemeinde Die Mehrheit. 3m Umtsbezirke Delsberg gibt es Dorfer, in denen fich Miemand zu der neuen Religion bekennt, andere, welche nur 3 oder 4 Alttatholiten gablen. Ich behaupte, daß Die Altfatholifen nicht einen Behntel Der Bevolferung Des Jura ausmachen. Warum will man nun fur Diefe eine theologische Fatultat errichten? It es nothwendig, eine folche gu grunden jur Beranbildung von Beiftlichen fur eine Rirche, welche nicht existirt und im Jura nie existiren wird? Der fatholische Glaube hat dort Burgel gefaßt, und Sie werden ihn nicht burch Gefete und Defrete ausrotten konnen. Jeder, der die Dberherrichaft des Papftes nicht anerkennt, wird nicht als ein Katholit betrachtet, fondern er wird als ein Schismatifer oder Protestant angeseben. Um fatholisch ju fein, muß man an die fatholische Rirche glauben und den Papft als Ober= haupt derselben ansehen. Es werden daber auch die alt= fatholischen Beiftlichen nicht als fatholische Beiftliche angejeben; fie find interdizirt und besitzen feine Gemalt, feine Jurisdiftion. Gie find aus dem Schoofe der fatholischen Kirche ausgeschlossen. Ihre gottesdienstlichen Handlungen sind sacrilegisch, die Absolutionen, Die fie ertheilen, Die Chen, Die fie einjegnen, find ungultig. Dieß ift der Grund, warum bie tatholische Bevolkerung biese Geistlichen flieht und von fich weist.

Warum wollen Sie eine theologische Fakultat für diese Kirche gründen, welche nicht existirt? Dersenige Theil der Besvölkerung des Jura, der nicht katholisch ist, gehört zu den Freidenkern, welche früher nie die Wesse besuchten. Wenn Sie eine katholische Fakultat grunden wollen, jo muffen Sie Dieselbe der Mehrheit des Bolkes anpassen. Um die firchlichen Berrichtungen gultig beforgen zu tonnen, muffen die Beiftlichen die mabre fatholische Theologie ftudiren. Glauben Gie aber, daß Profefforen, welche ohne die Mitwirfung bes Bijchofs gewählt werden find, die mahre fatholische Theologie lehren konnen ? Offenbar nicht! Die wird man Diejenigen als Geift= liche anerkennen, welche in einer folden Unftalt gebildet worden

find. 3ch ftimme fur Berichiebung.

Joliffaint. Das Botum bes herrn Steullet muß einen fonderbaren Gindruck auf Diejenigen Mitglieder gemacht haben, welche nicht das Bergnugen haben, diefen Movotaten ju tennen. Fur Diejenigen aber, welche feine Bergangenheit fennen, hat sein Botum nichts Ueberraschendes. Herr Steullet hat wie ein alter Seminarift gesprochen, und es war von ihm nicht anders zu erwarten, da er ein Jesuitenzögling ift, ber ihre Soutane getragen hat. (Beiterfeit.) Er hat Die ultramontanen Grundfage, Die Bringipion der Zequiten, Die jeine erften Behrer maren, an der Quelle gefcopft. Indeffen jageint mir der Bogling in einem Bunfte Die Borichriften cer ebrmurdigen Bater vergeffen gu haben: Er hat mit voller Offenbeit gesprochen, wofur wir ihm Dant wiffen muffen. Unjere Rollegen aus dem alten Kantonstheil, welche nicht, wie wir, Gelegenheit haben, die Guhrer der ultramontanen Bartet täglich am Werte zu feben, muffen jest wissen, was sie von ben Tendenzen der flerikalen Wefellichaft zu halten haben. herr Steullet hat uns ohne Umschweife Das Gredo und Die Bratentionen diefer Kafte auseinandergejest, Die Das Gejes über die Organisation des Rirchenwesens, Das fie in feiner Weise anerkennt, obwohl es am 18. Januar von einer erstrückenden Mehrheit des Bernervolkes angenommen worden ist, durch die Bundesbehörden "kassuren" lassen will, und welche das ausschließliche Privilegium, das Monopol des

mahren Ratholizismus zu besigen glaubt.

Er hat und mit großer Sicherheit gefagt, Daß im Jura nur Gine "Sorte" Ratholiten bestehe, namlich die Anhanger ber romisch-fatholischen Religion, welche Die hierarchie und Die Oberherrichaft des Papftes anerkennen. Er ift in seiner Offenheit noch weiter gegangen, indem er rund erflarte, bag nach feiner Anficht ber mahre Katholizismus berjenige ber Ultramontanen fei, der allein im Jura vom Staate anerfannt Der Altfatholizismus ift nach ber Schule Des merden follte. herrn Steullet und feiner Glaubensgenoffen eine Gette von Abtrunnigen, die nur verfolgt zu werden verdient, und die vom Staate ernannten Beiftlichen besitzen nach feiner Unficht feine Gewalt, teine Jurisdiftion 20. Alfo, meine Berren, feine Zweideutigfeit mehr! Mach Den romischen Theorien Des Herrn Steullet und feiner Kollegen ift der einzige Ratholigismus, welcher bas Recht hat, du exiftiren und auf ben Staats-ichut Anspruch zu machen, der Ultramontanismus oder, mas aufs Gleiche hinauskommt, der Jesuitismus, Die Religion Der Intolerang und der Berfolgung, welche jagt "außer mir gibt es fein Seil", welche Die Couveranetat Rome und Des Papftes über Diejenige bes Baterlandes und der burgerlichen Staatsbehörden sett. Nach den nämlichen Theorien find die einzigen rechtmäßigen Beiftlichen diesenigen, die, wie Herr Steullet, in ben fleinen Jefuitenseminarien erzogen worden, Die gefügige Bertzenge in den Sanden ihrer Lehrer und geiftlichen Dbern find, und bie, um ben Staatsgesegen ben Weborjam zu ver-weigern, ben Sag "man muß Gott mehr gehorchen als ben Menschen" auf jefuitische Beise auslegen, indem fie unter Gott den Papft, die Bischofe oder die unfehlbaren Jesuiten verstehen. Go wie die Dinge fich in der ultramontanen Rirche gestalten, wird man vielleicht den Glaubigen bald fagen, daß sie auch Herrn Steullet als unfehlbarem Jesuiten gehorzchen sollen! Wir bestreiten Denjenigen, welche damit prahlen, daß sie die Fahnenträger der wahren Religion, des wahren Ratholizismus seien, die Eigenschaften und die Befugniß, un-parteiisch und mit Sachkenntniß zu entscheiden, welches der beiden Lager, die gegenwärtig die katholische Kirche scheiden, Die Borfchriften bes Evangeliume am beften ausübe und fich ber ursprünglichen chriftlichen Rirche am meiften nabere. Bur Entscheidung Diefer Frage bedarf es etwas Underes, als ihren Eigendunkel und ihren Fanatismus. Auch wir wollen in biefem Kampfe uns nicht jum Richter aufwerfen. Es genüge uns, entgegen der Behauptung des Berrn Steullet ju fon-ftatiren, daß in den aufgeklarteften Rirchgemeinden, wie Bruntrut, Delsberg, Laufen, ber Altfatholigismus die große Mehr-

heit fur fich hat, und daß in den übrigen Gemeinden bedeutende Minderheiten den Grundfaben der ursprunglichen Rirche huldigen, welche Minderheiten auf dem Bege ber Belehrung und der Unwendung des Gefeges vom 18. Januar fich in Mehrheiten varmandeln werden, fobald der Terroris-mus aufhort, welchen die Ultramontanen auf fie ausuben. Wir erwarten mit Buversicht das Refultat des Kampfes, ber fin im Jura zwischen der Religion der Jesuiten und derjeni= gen des liberalen Ratholizismus entiponnen hat. Bir find von vornherein überzeugt, daß die Anstrengungen, welche wir gur Befreiung der Bevolferung von der ultramontanen Berr= ichaft machen, mit Erfolg gefront fein werden, und dann wiro Diefe Bevollerung, -Die nun wieder mahrhaft chriftlich und Berrin ihrer felbst geworden fein wird, Diejenigen feguen,

welche sie heute in ihrer Berirrung mißtennt. Derr Steullet hat behauptet, die ultramontane Kirche gable 710 der Bevölkerung in den fatholischen Amtsbezirken. Dieje Behauptung muß ich entschieden dementiren ; daß fie unrichtig ift, hat Das Ergebniß Der letten Boltsabstimmungen und namentlich Derjenigen vom 18. Januar über Das Rirchen= gesch bewiesen. Bei Diefer Abstimmung mar die Frage zwischen bem Ultramontanismus, welcher bas Wefet verwarf, und dem liberalen Ratholizismus, der es annahm, flar ge= ftellt. Uebermenschliche Anstrengungen find von der fleri= falen Partei gemacht worden, um auch den letten ihrer Un= hanger zur Urne herbeizuziehen. Der Bapft felbst ift in Die Schranten getreten; er hat den Feldzug durch seine Bann= strahlen gegen bas Geset vom 18. Januar und gegen Die= jenigen, Die dafür ftimmen murden, eröffnet. Die association catholique und der Biusverein, beren Faden fich wie ein Spinnengewebe über Diefen ungludlichen Landestheil ausdehnen, haben ihre Frechheit verdoppelt und alle Federn ihrer jejuitischen Organisation springen laffen. Berführerische Schmeicheleien und Bersprechungen, Berlaumdnngen, Ginschüchterungen und Drohungen, Alles wurde je nach den Umftanden in geschickter Beise angewendet. Der Binsberein hat fich in Diesem Feldzuge namentlich ausgezeichnet. 3ch besitze ein Cirfular des fantonalen Comite's Diefes Bereins, welches vom 8. Januar 1874 datirt und von Großrath Beter Protre als Prafident und dem Abbe Chapuis als Sefretar unterzeichnet ift. Dieses Cirkular ist ein Gewebe von Drohungen und Entstellungen, und es ift nicht viel Anderes, als ein Aufruf gur Emporung. Gin einziger Sat wird genügen, um Ihnen eine Borstellung von den in diesem Manifest enthaltenen Ideen zu geben. "Das ungerechte und thrannische Geset über das Kirchenwesen," sagt das kantonale Comite des Biusvereins, "entreißt uns von Rom, um uns Preußen zu überliefern!"...

Prêtre ersucht ben Redner, bas Cirkular zu verlesen.

Joliffaint erwiedert: Ich werde es auf den Rangleitisch legen, allein ich will den Großen Rath mit Ihrer wenig anziehenden Brofa nicht langweilen. (Bravo.) (Der Redner fahrt fort:) Ungeachtet aller diefer und noch vieler andern Manover, deren Aufgahlung zu viel Beit in Anfpruch nehmen murde, haben die Ultramontauen am 18. Januar in ben fatholischen Amtsbezirken kaum zwei Drittel der Stimsmen auf sich vereinigt. Es ist ein großer Sprung von dieser Zahl zu den von Herrn Steullet angeführten neun Zehnteln. Solche Ungenauigkeiten beweisen, daß Herr Steullet noch nicht vollständig im Besitze der Gabe der Unsehlbarkeit ist. Uebrigens ist diese Mehrheit, deren die ultramontane Parteisschlich folgen rühmt, nur eine parüberzehendellegenheitstwahrheit fich fo fehr ruhmt, nur eine vorübergehende Gelegenheitemehrheit. Sobald die Ruhe und der falte Berftand über die Leiden= schaften, welche die Convulfionen einer mit dem Tode rin= genden Bartei hervorgerufen haben, bie Oberhand gewonnen haben werden, wird diefe Mehrheit wieder verschwinden.

Bas ben Antrag bes herrn R. Rohler auf Berschiebung bes Defretsentwurfes auf unbestimmte Beit betrifft, fo geftebe ich, daß diefer Antrag mich noch mehr verwundert hat, als das Botum des Herrn Steullet. Man wird meine Berwunderung begreifen, wenn man fich an die Borgange bei den Berathung des Gesetzes über die Organisation des Kirschenwesens erinnert. In der ersten Berathung, am 30. Mai 1873, wurde ter Art. 55 tes damaligen Entwurfes, welcher won der Errichtung einer fatholisch = theologischen Fafultät handelte, vom Großen Rathe einstimmig und ohne Bemerfung angenommen. Bei ber zweiten Berathung, welche in ber Sigung vom 30. Oftober abbin ftattfand, trug herr v. Wattenwyl von Diesbach im hinblick auf die voraussichtliche Grrichtung einer eibgenöffischen Sochschule auf Streichung bes Artifels an. Der Berr Berichterstatter des Regierungs= rathes empfahl die Beibehaltung deffelben, und weder Berr X. Rohler, noch Berr Folletete, noch Berr Bretre, noch uber= haupt ein anderes Mitglied unterftutte ben Antrag des Berrn v. Wattenmyl, welcher fodann bei der Abstimmung mit großer Mehrheit verworfen wurde. Und doch war damals der Augenblick, fich ber Annahme dieses Artikels zu widersetzen, welcher in bestimmter Beise Die Berpflichtung jur Errichtung einer theologisch = fatholischen Fakultät ausspricht. Heute ist die grundsägliche Frage unwiderrustich entschieden, und ihre Anwendung kann nicht auf dem Wege einer unbestimmten Verschiebung umgangen werden. Uedrigens ist die Errichtung einer katholisch = theologischen Fakultät seit der Annahme des Kirchengesetze zur dringenden Nothwendigkeit geworden. Der Art 26. perlangt zur Aussachuse in den herriichen Vir-Der Art. 26 verlangt zur Aufnahme in den bernischen Sirschendienst eine Staatsprufung. Man muß daher Denjenigen, Die sich dem geistlichen Stande widmen wollen, Gelegenheit geben, fich auf biefe Staatsprufung vorzubereiten, mas nur

in ber projektirten Anstalt gescheben kann. Die Haltung, welche die ultramontane Partei beute in biefer Frage einnimmt, ift nur bie Fortsetzung ber Politik ber bischöflichen Partei bes Bisthums Basel seit 1815, welche Politik in Sachen des öffentlichen Unterrichts sich auf die Biederherstellung des College der Fürftbischöfe zusammen= faffen laßt, das von den Resulten oder ihren Affilierten wie vor der Revolution von 1789 geleitet wurde. Die bischöfliche Bartei hat diese Wiederherstellung versucht, indem sie die Colléges in Pruntrut und Delsberg im Jahre 1816 nach ihrer Beise organisirte, in ber Absscht, ben rein geiftlichen Unterricht wieder einzuführen und eine Pflanzschule von mit jefuitischen Ideen erfüllten Geiftlichen zu bilden. Dieser Bersuch scheiterte Dank der Unfahigkeit und den intoleranten Tendenzen ber Geiftlichkeit, welcher man von 1815-1830 im katholischen Jura die ganze Leitung des Unterrichts über= Lassen hatte. Die Beriode politischer Reaktion war auch eine Beriode des Rudichritts in Bezug auf den öffentlichen Unterricht. 1833 zerfiel das heruntergekommene College der Refaurationsperiode und murde durch eine Anftalt erfett, welche mit den Ideen der Reuzeit mehr übereinstimmte, die aber im Jahre 1850 desorganisirt wurde. Damals kehrten die Geist= Lichen in tas College gurud, und sie wurden sogar 1856 bei Unlaß der Umwandlung beffelben in eine Kantonsschule bei-Die Organisation Dieser Schule schloß Die fatho-Tifche Beiftlichkeit feineswegs aus, aber biefelbe hat fich, wie Berr Stockmar gejagt hat, felbst ausgeschloffen, indem fie fich weigerte, neben einem protestantischen Behrer ber Mathematit zu funktioniren, und indem fie dieser Anstalt eine spstematische Opposition entgegensetze. Bon 1844 bis 1861 war sehr oft die Rede davon, im Collége oder in der Kan-ton8schule Pruntrut eine katholisch = theologische Anskalt zu grunden, allein alle biefe Berfuche icheiterten an ber Oppofition ber Beiftlichfeit , welche fürchtete , es wurde ihr nicht bie ausschließliche Leitung ber Anftalt im Sinne ber fleinen Seminarien Frantreichs übertragen werden.

Beute verfolgt bie bischöfliche Partei, welche fich nun

bie ultramontane Bartei nennt, bie nämlichen Tenbengen. Sie will feine fatholisch = theologische Fafultat an der Boch= schule in Bern, weil sie voraussieht, daß der an dieser Ansthalt vorherischende Geist derfenige des Fortschrittes und driftlicher Toleranz sein wurde. Daher rührt ihre sustema-

tische und leidenschaftliche Opposition.

Dbwohl es fich nicht mehr barum handeln tann, bie Ginwendungen gegen ben Grunbfat der Errichtung einer katholisch = theologischen Lehranstalt zu diskutiren, da Diese Frage durch den Urt. 52 des Gefetes vom 18. Januar De-finitiv entschieden ift, erlaube ich mir jum Schluffe dennoch ein Bort der Erwiederung an Diejenigen, welche Die projettirte Unftalt zum Boraus als eine Parteianstalt, als eine Fakultät für die Altfatholifen bezeichnen. Diejenigen, welche folche Beichnldigungen auszusprechen magen, haben mahrscheinlich das Programm der Lehrfächer nicht gelesen, welches auf Seite 33 des amtlichen Berichtes enthalten ift. Nach Diesem Programme werden namentlich die chriftliche Moral, die Kirchengeschichte, die hebraische Sprache gelehrt, bas alte und das neue Testament erläutert u. f. w. Sind nun das Lehrfacher einer Barteischule, sind es alt. oder neufatholische Lehrfacher ? Offenbar nicht. Gie geboren gum Unterrichte in der driftlichen Religion, und fie find allen Anstalten ber Shriftenheit gemeinschaftlich. Die theologische Fafultat, um beren Grundung es fich handelt, foll eine chriftliche, wiffenschaftliche und vaterländische Anstalt sein zur Bildung von patriotischen, aufgeflarten und baber auch toleranten Geist= lichen, welche Freunde und Rathgeber bes Boltes und ihrer Pfarrgenoffen, nicht aber intolerante Fanatifer einer Coterie oder Bartei sein sollen, wie solche der katholische Jura bisher leider nur in zu großer Anzahl aufzuweisen hatte. Ich ftimme fur fofortiges Gintreten. (Lebhafter Beifall.)

Folletote. Ich sehe mich veranlaßt, an ber gegen= wärtigen Distussion Theil zu nehmen, um die wichtige prin= zipielle Frage, welche die Grundlage der Berhandlung bildet, ins richtige Licht zu sehen. Wir konnten erwarten, daß die Diskuffion eine einläßliche sein werde. Ich bedaure dieß nicht; denn ich gehöre zu Densenigen, welche der Ansicht sind, daß in einer derartigen Frage Richts unbesprochen bleiben folle. Der Berr Regierungsprafident hat mit Recht bemerkt, daß es fich hier vor Allem um eine grundfähliche Frage handle. Wohlan, ich werde biefe grundsätliche Frage stellen. Zwar hat Berr Kohler, Berichterstatter ber Kommissionsminderheit, fie durchans nicht verkannt, indem er auf Berschiebung antrug; benn auch er verwirft, wie wir, bas Befet über die Organisation des Kirchenwesens, in welchem sich der erfte Keim des Projettes der Gründung einer katholisch=theologischen Fakultät findet. Man soll aber der katholischen Opposition nicht vorwersen können, daß sie die Frage durch mehr oder weniger geschickte Manöver umgebe, die unserer und der Sache, die wir versechten, unwürdig wären. Wir haben gegen das Kirchengest gestimmt, und dieses Gesetz wurde von den katholischen Wählern mit erdrückender Mehrheit Rach feiner Unnahme burch bas bernische Bolt verworfen. haben wir beim Bundesrathe dagegen protestirt, indem wir es als unkonstitutionell und als im Widerspruch mit der Bereinigungsurkunde von 1815 stehend bezeichneten. In ber That vollendet biefes Gefet die Unterdrückung der fatho= lischen Rirche und ihre Abhangigfeit von der weltlichen Ge= walt. Da aber ber Bundesrath ben Refurs noch nicht ent= schieben hat, mußten wir annehmen, daß man die Bollziehung des Gesetzes suspendiren werde. Der Berschiebungsantrag des herrn Rohler ift daher gerechtfertigt, und derfelbe hat feinen andern Ginn.

Da nun aber herr Jolissaint zu glauben vorgibt, daß wir auf die grunsatliche Frage des Projektes der Direktion bes Kirchenwesens nicht einzutreten magen, so habe ich keinen Augenblick Bedenken, die Frage auf ihren richtigen Boden

zu stellen. Herr Jolissaint moge sich beruhigen, die Macht unserer Grundsate ift groß genug, um Runtgriffe und hinterliftige Manover, wie sie unsere Gegner uns ohne Grund

Bufchreiben, ju verschmaben.

Die Errichtung einer fatholisch = theologischen Fakultat an ber Sochschule in Bern ift nur eine Phaje Des großen Rampfes zwischen ber romifch = fatholischen Religion und der Cette der Altfatholiten. Diefe Unftalt wird in den Banden ber Gewalt unzweifelhaft eine Rriegsmaschine fein, welche ben Katholizismus oder, wie Gie ibn nennen, den Ultra: montanismus unterdruden foll. Es handelt fich daher hier um einen Kampf zwischen bem romischen Katholizismus und bem Altfatholizismus. Was ift aber ber Altfatholizismus? Ift es der Ratholizismus, welchen die Bereinigungourkunde von 1815 anerkennt und gemährleiftet? Allein Diefen Ra-tholizismus trennte damals Riemand von ter Autoritat Des Bauftes und Der Bifchofe. Gie dreben fich alfo in einem Kreise, von bem Gie fich nur losmachen werden, wenn Gie bie formellen und prazisen Berflichtungen Ihrer Borganger Bu Gunften des fatholifchen Jura auch fernerhin halten. Bergeblich behaupten Sie, daß Sie nur die fatholische Resligion, wie sie im Jahre 1815 bestand, d. h. den Ratholizismus ohne die papstliche Unsehlbarkeit anerkennen und Wenn Gie ben Ratholizismus mit allen feinen Dogmen außer demjenigen der Unfehlbarkeit, welches 1870 promulgirt murbe, anerkennen, jo anerkennen Sie da= mit auch die übrigen Institutionen der Rirche und darunter auch Dasjenige, was, wie der herr Kirchendirektor ohne Bweifel wohl weiß, die Kirche in Bezug auf die Bildung ber Geistlichen vorschreibt. Nach dem Concil von Trient find tie Bischöfe austrucklich verpflichtet, in ihren Diozesen Seminarien zur Heranbildung der jungen Priester zu errichten. Die Vildung der Geistlichen ist daher aussichließlich Sache der Rirche, und bis jum gegenwartigen Konflitte hat der Staat Bern nie baran gedacht, ihr Diejes Recht zu bestreiten, welches ans ihrer Autonomie fließt. Berr Joliffaint wirft Daber herrn Steullet mit Unrecht vor, cap er fin jum Dr= Was Herr gan feiner perfonlichen Meinungen aufwerfe. Steullet gefagt bat, ift ber Grundfat ber fatholifchen Rirche, und wir alle theilen feine Ueberzeugungen.

Und warum, meine Herren, hat sich die Kirche die Bildung des jungen Geistlichen vorbehalten? warum überläßt sie
es sonst Niemanden, den Geistlichen für seinen fünftigen Stand
zu erziehen? Der Grund ist sehr einsach. Der Geistliche
ist ein Mann des Gebets, der Entjagung und der Aufopferung. Der Geistliche hat keine Familie, er soll in
der Gesellschaft eine besondere Stellung einnehmen. Er muß
taher eine besondere Borbereitung auf die ernsten Pflichten
seines priesterlichen Lebens erhalten. Und gerade in dieser
Aufopferung, in dieser Entsagung liegt, wie Sie übrigens
wohl wissen, das Gebeimus des Einflusses des Geistlichen
auf die Gläubigen. Die Katholiken verlangen viel von
ihren Geistlichen, und wenn diese den Pflichten des geistlichen
Amtes treu bleiben, so ist ihnen die Hingebung der Bevol:
kerung gesichert. Dieß beweist der gegenwärtige Konslikt.
Den Geistlichen, welcher nicht das gemeine Leben des Bolkes
theilen soll, den Geistlichen, welcher auf jedem Schritte seiner
Lugenden geben soll, erzieht der Gebets und der christlichen
Tugenden geben soll, erzieht die katholische Kirche zu seinen
Pflichten durch eine ernste Borbereitung in der Ruhe des
Studiums und in der Sammlung durch Gebet. Dieß ist
ein Seminar, und so versteht die katholische Kirche die

Beranbildung jum Briefterftande.

Durch welches Spftem will man nun diefe Vorbereitung erfetzen, welche so fehr im Ginflange steht mit Demjenigen, was die katholische Kirche von ihren Geistlichen verlangt? Man will nichts mehr von der Erziehung in den Seminarien. Es find dieß, sagen die Redner der Regierung, Schulen des Fanatismus und der Intoleranz, in denen die strenge Aussübung einer wenig aufgeklärten Frömmigkeit den wissenschaftlichen und philosophischen Unterricht ersett, den die Unisversitäten einzig in gehöriger Weise gewähren. Das ungebundene und freie Leben der Studirenden an der Hochschule, welche in beständiger Berührung mit dem Alltagsleben stehen, soll in einem demokratischen Lande an den Blat des Ausstalissens der jungen Seminaristen treten. Und Sie glausben, daß Sie bei dem Leben auf der Hochschule, welches so viele Zerstreuung darbietet, katholische Geistliche bilden wers den? Rein, meine Herren, geben Sie sich in dieser Beziehung keiner Illusion hin. Die Lirche ist a der bessere Richter, als Sie.

Sie werden anerkennen, daß ich den Wunsch des Herrn Bodenheimer erfüllt habe. 3ch habe mit dem Freimuth, mit dem ich in dieser Bersammlung stets gesprochen, in Kurze eine Bergleichung vorgenommen zwischen ber firchlichen Erziehung. der jungen Beiftlichen, wie Die fatholische Rirche fie verlangt, und der Bildung, wie die Regierung fie verfteht. 3ch will Diefe Bergleichung von einem andern Standpunkte aus vervoll= ständigen. Richt ohne Ueberraschung und mit einem peinlichen Gefühle habe ich gehort, wie der Berr Kirchendireftor eine ungunftige, und, foll ich es fagen? ebenjo unrichtige als un= schickliche Schilderung von den juraffischen Beiftlichen gemacht hat. Indem man unsere Geiftlichen fo ftrenge beurtheilte, bat man vergeffen, bag man von Mannern sprach, welche ichon ihre Ueberzengungen und tie bewunderungewürdige Beharrlichkeit, mit der fie denselben trot schwerer Opfer und Berbannung treu bleiben, wenigstens vor herber Aritif und leiden= Schaftlichen Unflagen hatten bewahren follen. Man hat vergeffen, daß gegenüber Denjenigen, welche man als Rebellen und Störer der öffentlichen Rube bezeichnet, ausnahmsweise Maß= nahmen angewendet werden, und daß fie nicht hier find, um sich zu vertheidigen. Man bat unsere ganze juraffische Beiftlichkeit der Unmissenheit anzuklagen gefucht. Ich weiß nicht, wo herr Teuscher vernommen hat, daß man die Leute vom Bfluge oder aus ber Wertstätte wegnahm, um fie in bas Seminar zu ichiden, von wo fie bann nach zwei Sabren in ber Sontane und zur Ordination befähigt zurudtehrten. herr Teufcher thate, bevor er und folche Weichichten ergablt, beffer, und gu fagen, woher die Beiftlichen fommen, die man der juraffifchen Bevolferung aufdrangt. Woher fommen diefe Abenteurer in Soutanen, welche aus allen Landern herbeilaufen, um unferer Bevolferung bas traurige Schaufpiel ihrer Bermorfenheit gut geben? Welches ift die Bergangenheit Diefer fog. Geiftlichen, welche nicht Deffe lefen konnen, und die man erft hinten-brein in den liturgischen Borschriften und den unerläßlichen Funftionen unterrrichtet, um ihre Unmiffenheit dem Bublifum ju verbergen? Ich hatte über Diefen Gegenstand viel zu viel ju fagen, wenn ich diefe Bergleichung fortsegen wollte.

Unsere jurassische Geistlichkeit hat immer eine ehrenbafte Stelle in der katholischen Welt eingenommen. Man weiß, wie sich die französische Geistlichkeit durch ihre Kenntnisse, ihren Charafter und ihre Tugenden auszeichnet. Die Geistlichkeit des Jura, welche zum Theil in den französischen Semmarien erzogen worden ist, ist von diesen Traditionen nicht abgewichen. Diese Geistlichkeit hat zu jeder Zeit für gut unterrichtet gegolten. Sie leitete die Colléges in Pruntrut und Delsberg, welche Anstalten selbst im Auslande einen guten Klang hatten. Der letzte Borsteher des Collége in Pruntrut, herr Misslin, nimmt gegenwärtig eine hohe Stellung in der österichssch zungarischen Seistlichkeit ein. In der ganzen Welt ist sein schones Wert über das Heilige Land bekannt. Wehrere unserer abbernsenen Geistlichen haben sich in der Wissenschaft, in der Literatur und als Schrissteller einen Namen gemacht. Ich nenne Ihnen Herrn Dekan Bautrey, welcher mehrere Schristen über die Geschichte des Landes herausgegeben hat; den nämlichen Dekan von Delssberg, welchem die Regierung die Fortsetung des von Trouillat

begonnenen wichtigen Werkes über die Monuments de l'histoire de l'ancien Eveché de Bale anvertraut hat; Herrn Domsberrn Sauch, Verfasser einer Geschichte der Abeilte von Bellelay; Herrn Pfarrer Serasser, Verfasser der Abeilte du Jura; Herrn Abeilte Grelier, gew. Pjarrer von Rebeuvelter, namhafeten Schriftsteller, Ueberseter der Psalmen Davids. Es ist möglich, daß der Herr Atrchendirektor die Verdienste dieser Wänner nicht kennt. Die gelehrte Welt kennt sie, und das genügt. Wenn ich nicht fürchtete, zu lang zu werden, so könnte ich noch mehrere solche jurasstische Geistliche anführen, welche unserer Geistlichkeit einen wissenschaftlichen Ruf ersworben haben. Doch möge das Gesagte genügen, um die Anschuldigung zu widerlegen, daß-insere so sehr verläumdete Geistlichkeit unwissend set.

Wenn man weiß, wie unsere Geistlichen die Leiden der Berbannung ertragen, um ihren Ueberzeugungen treu zu bleisben, so muß man sagen, daß die Erziehung, welche diese größherzigen Gesinnungen in ihnen entwickt hat, nicht so sehr vernunftwidrig sei. Wenn je das Glück sich wenden sollte, wenn im Jura das Gegentheil von Dem geschähe, was heute dort vorgeht, wenn wir statt versolgt zu werden, im Triumph in unsere geplünderten Tempel zurücksehren wurden, welches Schauspiel würden uns die unglücklichen in allen Ländern angeworbenen schwarzischen Geststücken geben? Glausben Sie, dieselben würden sich über die Grenze sagen lassen und die großen Besoldungen zurückweisen, um ihren Ueberzeugungen treu zu bleiben? (Gelächter.) Sie lachen, meine Herren, und vielleicht haben Sie Recht. Ich hätte die Frage nicht stellen sollen. Sie haben von vornherein darauf gezuicht stellen sollen.

antwortet. Die Regierung verspricht sich von der Errichtung einer tatholischetheologischen Fatultat in Bern große Bortheile, Da fie weder die Roften noch das Lacherliche fürchtet, das mit einer folden nicht lebensfähigen Unftalt verbunden jein wird. Die jungften Borgange in Wenf hatten doch jum Rachdenten Unlag geben follen. Im Großen Rathe Diejes Kantons fam Die Frage ber Errichtung einer theologischen Fakultat fur tie bortigen Altkatholiken zur Sprache. Professor Bogt, welcher gewiß nicht des Ultramontanismus verdächtig ift, fprach für Die Berschiebung, bis die altfatholische Bewegung eine größere Ausdehnung angenommen habe. Er sagte: Laffen wir die Berner Dummheiten machen, da fie es doch wollen. Was uns in hohem Maße bemühen muß, ist der Umstand, daß Sie das Geld des Bolkes, das Geld der steuerpflichtigen Ratholifen zur Errichtung einer Anstalt verwenden wollen, welche ju Bunften einer Rirche ohne Glaubige und gur Befampfung des Glaubens der überwiegenden Mehrheit der fatholischen Bevolterung bestimmt ift. 3ch will nicht über das Berhaltniß der Unhanger bes Schisma's ju den Katholifen ftreiten; man hat von neun Behntel gesprochen, sagen wir meinetwegen fünf Sechstel. Diese Bahl genügt noch immer, um den Entwurf, den man Ihnen zur Annahme vorlegt, als eine Ungerechtigfeit gegenüber der juraffischen Bevolkerung tarzustellen. Ja, es ist mehr als eine Ungerechtigkeit, es ist eine unpolitische Maßregel, für welche der Kanton Bern eines Tages die Berantwortlichkeit schwer empfinden wird. Uns bleibt hier nur Gines übrig, uns von Ihrem Berte losgu-fagen; fahren Gie darin fort, weil es doch einmal eine ausgemachte Cache ift, Die Unterdrückung des Ratholizismus zu Gie werden die unbeilvollen Ronfequenzen gu vollenden. fühlen haben.

Roch einmal: es gibt nur Einen Katholizismus. Die Religion, die man Ultramontanismus nennt, ift nichts Ansberes als die katholische apostolischerömische Religion, zu der sich die Katholiken der ganzen Welt bekennen. Diese Religion und keine andere hat die bernische Regierung im Jahre 1815 anerkannt, und sie ist's, welche unsere Bater damals ausübten. Wir sind daher im Lande weder Fremdlinge, noch neue Ans

fommlinge. Bir find die Glaubensgenoffen ber schweizerischen Ratholiten, welche bie Gidgenoffenschaft gegrundet haben. Wir haben unfern gemeinschaftlichen Ursprung von dem Glauben, den die Junger Chrifti lehrten. Und durch die Katakomben, die Berfolgungen und Umwälzungen von 18 Jahrhunderten hindurch bilden wir mittelft einer ununterbrochenen Folge von Bapften, welche ben nämlichen Glauben lehrten und be-tannten, Die allgemeine Rirche. Wir leiden nicht allein : Die Schlage, die uns treffen, werden von den schweizerischen Rathoiifen mitgefühlt. Mus Diefem Grunde, fowie aus Rud= sichten der Billigfeit, Des Batriotismus und der politischen Rugheit, welche eine Regierung immer leiten follten, felbft wenn fie nicht durch Bertrage, Berfaffungen und Bejete gebunden mare, scheint es mir an der Beit zu fein, dem gegenwartigen Suftem der Unterdruckung ein Ende ju machen. Bergeblich behauptet man, daß man ein vom bernischen Bolfe angenommenes Weset vollziehen und die im Art. 52 des Be= seges über Die Organisation des Kirchenwesens vorgesehene Schöpfung ins Bert fegen wolle. 3ch erwiedere darauf noch= male, daß dieses Weset noch nicht eine abgeurtheilte Sache ift, dr es ben Gegenstand eines Refurfes bildet und Sie wohl wiffen, daß es von der fatholischen Bevolterung mit großer Mehrheit verworfen worden ift. Gie werden Diefe Stimme Des Boltes, welches von Ihnen Gerechtigfeit verlangt, noch oft zu horen bekommen. Sie fagt Ihnen, daß wir Ratholiten bleiben wollen, und fie befchwort Gie, ben Abgrund der Berfolgung nicht noch tiefer zu machen. Die Errichtung einer theologischen Fakultat in Bern wird nicht zur Beruhigung des Jura beitragen, fondern fie wird diefelbe nur noch in weitere Ferne stellen. Ich stimme frei und offen gegen bas Gintreten.

Bobenheimer, Regierungeprafident. Berr Folletote bat die Frage auf feine Beije gestellt. Er fagt, die gegen= wartige Berhandlung jei eine Berhandlung zwischen dem UI= tramontanismus und dem Altfatholizismus. Nein, meine Herren, es ist eine Berhandlung zwischen der Wiffenschaft und dem Obscurantismus. Es handelt sich um die Frage, ob Sie Die Beiftlichen in Geminarien erziehen wollen, wo man ihnen einige theologische Formeln mit Gewalt beibringt, und wo man Weiftliche bildet, deren Besichtstreis ein enger und egviftischer ift, ober ob Sie fie in einer Fakultat bilben wollen, welche einen Theil der Hochschule ausmacht, und wo die Böglinge grundliche Renntniffe erwerben und felbstftandig benten lernen. Es handelt fich um die Frage, ob Sie ein Bolt von freien Burgern oder ein von blindem Fanatismus befeeltes Bolt wollen. Bir haben es hier nicht mit Glaubens= fagen gu thun. Uebrigens ift ber Große Rath Des Rantons Bern kein Konzil, obwohl Ihr immer jucht, ihn zu theologischen Glaubensftreitigkeiten hinzureißen. Cobald Ihr auf eine kontradiftorische Verhandlung zwischen dem Ultramontanismus und dem Altfatholizismus eintreten wollt, werden wir bereit sein, sofern diese Berhandlung nicht in diesem Saale statt-findet. Der Große Rath hat das Seminar in Solothurn aufgehoben, weil es nicht auf der Bohe der Biffenschaft ftand und une Beiftliche sandte, die nicht von nationalen Gefinnungen besecht waren, fondern immer im Widerspruch mit den In= stitutionen unferes Landes standen. Die Birfungen haben fich benn auch fühlbar gemacht. Roch jungft haben wir, und Der Born übermannt mich, wenn ich daran dente, die fchand= liche Thatfache erlebt, daß Ihr an den Plat der eidgenöffischen Fahne die papstliche aufgestedt habt

Folletote. Die eidgenöffische Fahne murde nicht ein= gezogen.

Bodenheimer fährt fort: Die Thatsache, daß Ihr die römische Fahne aufgepflanzt habt, bleibt bennoch mahr,

und Ihr habt damit die schweizerische Kahne geschändet! (Anshaltendes Bravo.) Ihr habt zu behaupten gewagt, daß im Jura Jedermann ultramontan sei. Wenn die Bevölkerung frei wäre, so würdet Ihr euch in der Minderheit besinden! (Gelächter rechts von Seite der katholischen Mitglieder.) Ihr sagt, Ihr werdet verfolgt. Allein Ihr kehret die Rollen um, wie das Kreisschreiben des Herrn Pretre deutlich beweist. Ihr stellet euch als Versolgte und Martyrer dar, während Ihr im Gegentheile Auswiczler und Verzolger seid und von Orohungen und Einschüchterungen Gebrauch macht. Hat nicht Einer Eurer Anhänger gesagt, wenn die bisherigen Besanten wieder gewählt werden, so werden die Gebäude des Regierunzssstatthalters und des Richteramtes mit Petroleum in Brand gestecht werden? Ja, man ist selbst vor Wordsdrohungen nicht zurückzeschreckt! Und wo ist das geschehen? Einzig im Amtöbezirk Pruntrut. Die Amtöbezirke Freidergen und Delsberg blieben ruhig. In Pruntrut besinder sich der Wittelpunkt der Agitation, dieser Amtöbezirk liegt näher bei der Grenze und bei den abberusenen Geistlichen. Darum sind dort diese Zeichen der Agitation zu Tage getreten. Bor acht Tagen hat ein ultramontanes Wittglied des Großen Rathes einen neuen Geistlichen, welcher ruhig vor dessen Rathes einen neuen Geistlichen, welcher ruhig vor dessen Rathes einen neuen Geistlichen, welcher ruhig vor dessen Rathes einen neuen Weitel, um jeiner Anschaunnzsweise Ausboruck zu verschaffen, als ein derartiges Benehmen?!

Berr Folletete hat an Ihr Mitleid appellirt, indem er fagte, man greife Beiftliche an, Die nicht hier feien, um fich ju vertheidigen. Wenn man von Unftalten fpricht, in benen Die Geiftlichen gebildet werden jollen, jo muß man doch auch von tiefen Geiftlichen sprechen. Man tann es bedauern, daß Diefe Berren nicht bier find, um ihre Gache ju vertheidigen ; übrigens find fie durch ihre Movotaten hinlanglich vertreten. Berr Folletete bat und die literarifchen Kenntniffe einiger der abberufenen Geiftlichen geschildert. Wir feten durchaus feinen Zweifel in den literarifchen Werth ihrer Werte, allein wir fagen, diese Beiftlichen seien nicht gebildet worden, wie sie es hatten sein sollen. Man sperrte die jungen Leute mit oder ohne Vorbloung in Seminarien, sie blieben daselbst drei Jahre ohne Verbindung mit dem außern Leben, man brachte ihnen auf katechetischem Wege einige Dogmen bei, fie lernten bie Kunft zu predigen und Meffe zu lefen, und hierauf kehrten fie in der Soutane in ihre Kirchgemeinden zurück, um daselbst Die geiftlichen Berrichtungen auszuüben. Und Dieje Beiftlichen, benen die Lehren der Wiffenschaft und die Bortommniffe des täglichen Lebens unbefannte Wegenstande waren, hatten vor der Annahme der neuen Bundesverfassung noch eine gewisse burgerliche Jurisdiftion! Go foll es in Butunft nicht mehr sein. Wir wollen, daß der junge Mann, welcher sich dem Studium der Theologie widmen will, auf die Hochschule komme und daselbst allgemeine gründliche Kenntnisse sich er= werbe; wir wollen, daß ber Geiftliche der Freund des Boltes und nicht ein Gehulfe des Jesuitismus fei! (Lebhafter Beifall.)

Fattet. (Schluß! Schluß!) Ich verlange das Wort in einer perfonlichen Angelegenheit. Herr Regierungsprafident Bodenheimer hat mich indirekt angeklagt, einen Staatspfarrer beschimpft zu haben

Bobenheimer, Regierungsprafibent. Ich habe Sie nicht genannt. Um fo schlimmer, wenn Sie fich fur schuldig anerkennen!

Fattet fährt fort: Ich habe den Geiftlichen erst ansgeredet, als ich beschimpft worden war. Ich mußte mich vertheidigen, und ich werde mich immer vertheidigen. Denn wir werden ungeachtet des Druckes der Regierung weder die Ginsbringlinge, noch die Apostaten achten, die sie protegirt. Wir sind Anhänger der römisch-katholischen Religion und wollen es bleiben. Wir sind an den Kanton Bern annegirt worden,

und Sie wiffen, unter welchen Bedingungen. Gebenken Sie ber Bertrage von 1815.

Es wird beantragt, daß die Abstimmung über den Antrag bes herrn Rohler mit Namensaufruf stattfinde.

Diefer Antrag wird jum Befchluß erhoben.

Abstimmung.

Für Verschiebung nach dem Antrage des Herrn Kohler 18 Stimmen,

nämlich die Herren Boivin, Burger in Angenstein, Chappuis, Deboeuf, Feune, Girardin, Grenouillet, Greppin, Hennesmann, Hornstein, Kohler, Pape, Queloz, Rebetez, Riat, Spahr, Steullet, Bermeille.

Dagegen 153 Stimmen,

nämlich die Herren Aellig, Althaus, Ambühl, Amftuh, Bähler, Bangerter, v. Bergen, Berger, Biedermann, Vieri, Bircher, Böhlen, Bohnenblust, Bohren, Born, Botteron, Bracher, Brunner in Meiringen, Bucher, v. Büren, Bürki, Burkhalter, Burri, Bütigkofer, Chodat, Chopard, Donzel, Droz, Ducommun, v. Erlach, Etter, Eymann, Feiß, Keller, Flück, Friedli, Galli, Gäumann, Geißbühler, Gerber in Steffisburg, Gerber in Stettlen, Gfeller in Bichtrach, Gfeller in Bern, v. Graffenried, v. Groß, Großenbacher, Gruber, Gugger, Gygar in Bleienbach, Herren in Riederscherli, Derzog, Hofer in Bollodingen, Huber, Hussel, Gurni, Jmer, Imobersteg, Indermühle, Jolisfaint, Joost, Juillard, Kaiser in Büren, Kaiser in Grellingen, Karrer, Keller, Kellerhals, Kiener, Kilchenmann, Klaye, Koetschet, Kohli in Bern, Kuhn, Kummer in Bern, Kummer in Uhenstorf, Lehmann in Rüedtligen, Lehmann in Langnau, Lehmann in Bellmund, Lenz, Leuenberger, Liechti in Mügskauschachen, Liechti in Worb, Locher, Mader, Mauerhofer, Meister, Messeli, Riggeler, Nußbaum in Künsthofen, Obetli, Racle, Keber in Muri, Reber in Niederschep, Rebmann, Koth, Köthlisberger in Balkringen, Köthlisberger in Herzogenbuchsee, Küfenacht, Salzmann, Schamann, Scherken, Schmid Kudolf, Schmid in Bimmis, Schori, Schüpbach, Seiler, Seßler, v. Siebenthal, Sigri, Sommer in Wasen, Schmid Kudolf, Schmid in Bimmis, Schori, Schüpbach, Seiler, Seßler, v. Siebenthal, Sigri, Sommer in Wasen, Stettler in Lauperswyl, Stettler in Eggiwyl, Etwer, Thönen, Trachsel, Bogel, Balther in Randerswyl, Walther in Rrauchthal, Wampster, v. Wattenwyl in Nubigen, Wenger in Riggisberg, Wenger in Längenbühl, Wenter, Wenger, Dr. Wildbold, Winzeried, Würsten, Würtren, Wenterbach, Beesser, Benger in Längenbühl, Werren, Wenger in Riggisberg, Benger in Längenbühl, Wutter, Byttenbach, Beesser, Beller, Binge, Boß, Zumsehr, Zürcher.

Der Abstimmung haben sich enthalten . 6 Mitglieder, nämlich die herren Cattin, Fattet, Folletete, Gouvernon, Jobin, Pretre.

Laut nachträglich eingelangter Erflarung murben auch bie herren Engel und Scherz gegen bie Berichiebung geftimmt haben, wenn fie bei ber Abstimmung anwesend gewesen maren.

Die Diskuffion über die Eintretensfrage wird somit fortgefest. Da aber Niemand mehr das Wort verlangt, fo schreitet ber Berr Brafident gur Abstimmung.

Folletête verlangt, daß auch diese Abstimmung mit Mamensaufruf ftattfinden mochte, diefer Antrag wird aber nicht von der reglementarisch vorgeschriebenen Bahl von Mit= gliedern unterftugt.

Abstimmung.

Für das Gintreten Große Mehrheit. Dagegen . 23 Stimmen.

Es folgt somit die abschnittsweise Berathung des Ent= murfes.

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Es wird an der Hochschule zu Bern und zwar in or= ganischem Zusammenhange mit derselben eine Fakultat für kathologische Theologie errichtet.

Diefelbe hat zum Zweck, nebst Forderung der Wiffen= Schaft, insbesondere Denjenigen , welche fich dem Dienfte ber katholischen Kirche widmen, den nothigen Grad theologisch= wissenschaftlicher und firchlich-praktischer Ausbildung und Befahigung jum geiftlichen Berufe zu verschaffen.

Un der Fakultät für katholische Theologie finden jährlich zwei Lehrfurse (Gemefter) ftatt.

Das Reglement bestimmt den Anfang und ben Schluß

ber Rurfe.

Bei der Einrichtung der Kurse ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die Studien sowohl im Frühling als im Berbfte begonnen werden fonnen.

§ 3.

Die Lehrgegenstände follen sowohl in beutscher als auch, wenigstens die dogmatischen Facher und diejenigen der praftischen Theologie, in französischer Sprache vorgetragen werden.

Das Reglement hat die Vorträge zu bestimmen, welche regelmäßig und mo möglich in den beiden Sprachen gehalten werden follen.

Teuscher, Rirchendirettor, als Berichterstatter bes Regierungerathes. Der erfte Abschnitt enthält in § 1 ben Hauptgrundsat, daß die fatholisch-theologische Lehranstalt als Fakultat in organischem Zusammenhange mit der Hochschule errichtet werden solle. Ich habe mich hierüber bereits bei der Eintretensfrage einläßlich ausgesprochen. Der § 2 handelt von den Lehrkursen, und der § 3 bestimmt, daß die Lehrgegenstände, wenigstens die wichtigsten, in beiden Landesfprachen vorgetragen werden follen. Auch hierüber habe ich mich bereits ausgesprochen. Ich erlaube mir noch die allgemeine Bemerfung, daß man bei ber Ausarbeitung bes Defretsent= wurfes fich auf ben Boben gestellt hat, bag auf die tatho-lifche Fatultat die nämlichen Gefege und Berordnungen Anwendung finden follen, welche bereits fur die fantonale Bochschule bestehen. Dieß ift benn auch in § 15 bes Entwurfes ausdrucklich ausgesprochen. Man hat fich im Defret auf Die allernothwendigften Bestimmungen beschränft und nur da, wo es nothig war, einige Abweichungen gegenüber dem Soch= sch empfehle die §§ 1-3 gur Annahme.

Folletête. Ich will nicht auf die artifelweise Be-rathung eintreten. Der Standpunft, den ich bei der Gintretensfrage eingenommen habe, gestattet es mir nicht. herr Joliffaint hat uns ben Borwurf gemacht, daß wir bei Anlas ber Berathung des Gefetes über die Organisation des Kirchenwesens die grundsähliche Frage der Errichtung einer staatlichen fatholisch = theologischen Fakultat nicht bestritten haben, und da er von der Annahme ausgeht, es stehe diese Unterlaffung mit unferer gegenwartigen haltung im Biberfpruche, fo ift er fehr darüber erstaunt, daß wir das Defret mit foldem Gifer bekampfen. Bir find durchaus nicht in Berlegenheit, auf diefen Ginwurf zu antworten. Wir haben das Kirchengeset prinzipiell bekämpft, da wir es nicht für verfassungsgemäß halten. Aber der Standpunkt, den wir der der allgemeinen Diskussion eingenommen, gestattete uns nicht, uns bei der artikelweisen Berathung zu betheiligen. Da dieses Geset die Freiheit und die Rechte der Kirche verscht felieb und bie flecht and viele Verschlieben. lett, fo blieb und nicht Anderes übrig, als gegen feine An= nahme zu protestiren. Aus Diefem Grunde haben wir bei der artikelmeifen Berathung das Wort nicht ergriffen. Co werden wir auch heute verfahren: wir werden in der artitel= weisen Berathung des vorliegenden Entwurfes das Bort ebenfalls nicht ergreifen, weil wir die Errichtung einer fatholisch-theologischen Fakultät ohne die Mitwirkung der firchlichen Behörde prinzipiell bekampfen. Wir überlassen es Ihnen daher, die einzelnen Bunkte des Entwurfes selbst zu regftren, indem wir Ihnen auch die Berantwortlichfeit überlaffen.

Joliffaint. Herr Folletête behauptet, er habe bei ber artifelweisen Berathung bes Kirchengesetes Das Wort nicht ergriffen. Dieß ift unrichtig; benn er hat, wie aus den gedruckten Berhandlungen hervorgeht, bei der artifel= weisen Berathung mehrere Male gesprochen. Go hat er bei der zweiten Berathung in der Distussion über den § 43 zwei= oder dreimal das Wort ergriffen , und er hatte daher auch bei der Behandlung des § 53 daffelbe thun tonnen.

Folletête. Herr Jolissaint täuscht sich. Ich habe mich bei der artikelweisen Berathung des Kirchengesetes nicht betheiligt, sondern nur bei derjenigen des Dekrets vom 3. April, betreffend die neue Gintheilung der Kirchgemeinden. Da habe ich das Wort in der Frage der Confréries und Kongregationen ergriffen, weil dies eine privatrechtliche Frage, eine Frage des Gigenthums war, die burgerliche Folgen bat, welche ich hervorheben zu follen glaubte.

Bodenheimer, Regierungsprafident. Ich verlange bas Wort, um eine Bitte an das Brafidium des Großen Rathes zu richten. Jedesmal, wenn religiose Fragen debattirt werden, wird das Kirchengeset, das vom bernischen Bolke mit großer Mehrheit angenommen worden ift, wieder in Frage gestellt, und wir muffen hören, daß man erklart, man acceptire das Gefet nicht. Ich glaube, es sei des Großen Rathes unwurdig, solche Aeußerungen entgegen nehmen zu muffen, und ich mochte daher das Prasidium ersuchen, falls folche Aeußerungen wiederholt und von unfern konstitutonellen Einrichtungen mit folder Berachtung gesprochen wird, ben Betreffenden das Wort zu entziehen und sie anzuhalten, über bie Sache felbst zu sprechen , nicht aber legal angenommene Gesetze in der Mitte des Gropen Rathes wieder in Frage ju ftellen. (Bravo.)

Berr Präfident. Wenn dem Bunsche entsprochen werden follte, daß jedesmal, wenn ein Redner fich miß= billigend über ein Wesetz ausspricht, ihm das Wort zu ent= gieben fei, fo mußte man leider mehreren Rednern permanent das Wort entziehen. Ich bedaure dieß, und ich nehme an, wir werden bald über diese Periode hinaus sein, und es werden die Wellenschläge der Abstimmung über das Rirchen= gesetz allmälig verschwinden, fo baß wir folche Reden nicht mehr hören werden. Wenn ich also den Rednern, die sich in solcher Weise aussprechen, nicht jeweilen sofort bas Wort entziehe, so moge man baraus nicht folgern, daß ich bem Bunfche des Berrn Regierungsprafidenten nicht habe entiprechen wollen.

Dic SS 1-3 werden genehmigt.

II. Bon den Studirenden.

Um als Studirender an der katholisch = theologischen Fatultät aufgenommen und als folder an der Sochschule immatrifulirt zu werden, ift erforderlich :

1) ein Ausweis über gute Sitten und gurudgelegtes acht=

gehntes Altersjahr; In besondern Fallen fann ber Ausweis über gu= rudgelegtes achtzehntes Altersjahr erlaffen werden.

2) ein Nachweis über genugende wiffenschaftliche Bor= bildung.

Der Entscheid über das Requisit Ziff. 2, sowie über ben Erlaß des geforderten Alters fteht auf den Antrag der Fafultat ber Erziehungebireftion gu.

Es ift den Studirenden anheimgegeben, die Bortrage

auszuwählen, die fie anhören wollen.

Durch Aufstellung eines Studienplans ift barauf hinguwirfen, daß die immatrifulirten Studirenden fammtliche ta= tholisch = theologischen Biffenschaften in 3 Jahren in zwedmäßiger Folge horen fonnen.

Bur Forderung der felbstständigen wiffenschaftlichen Bethätigung der Studirenden find außer den theoretischen Lehrvorträgen praftische Uebungen, Repetitorien und Konversa-torien abzuhalten, sowie periodisch Preise für die Lösung paffender Aufgaben auszusegen.

E3 fonnen an der fatholisch = theologischen Fafultat Brufungen gur Erlangung ber atademischen Burden beftan= ben merben.

\$ 8.

Talentvollen Studirenden ber fatholischen Theologie können auf die Dauer von höchstens 3 Jahren mahrend ihres Aufenthalts an der katholischen Falultät in Bern Stipendien bis zu einem jährlichen Maximalbetrage von

Fr. 1000 verabreicht werden, unter folgenden Bedingungen :
1) daß der Betreffende die erforderlichen Mittel jum Studium weder felbst befitt noch von seinem Beimath= fantone ober feiner Beimathgemeinde ober auf anderem Wege erhält

2) daß berfelbe fich verpflichtet, nach beendigten Studien bie bernische Staatsprufung zu bestehen, und

3) daß er jum Boraus erklart, fich in ben bernischen Rirchendienst aufnehmen laffen zu wollen (§ 25 und 26 Kirchengefet).

Bon der Bedingung Biff. 3 kann die Erziehungsdirektion

auf Untrag der Fakultat dispensiren.

Um Ende jedes Studienjahres hat der Stipendiat einen Bericht über ben Fortgang feiner Studien an die Erziehungs= direftion zu erstatten.

Die Buerkennung und Bestimmung bes jahrlichen Be= trages des Stipendiums im einzelnen Falle erfolgt burch ben Regierungerath, der zu dem Ende über einen jahrlichen Kredit von Fr. 8000 zu verfügen berechtigt fein foll.

Die Rommiffion beantragt:

1) Am Schluffe des § 4 folgenden Zusatz aufzunehmen: Nach acht Jahren, vom Erlasse des Defretes hin= weg, ift jedoch ein Maturitatszeugnig von einem fchmei= zerischen Gymnasium vorzulegen.

2) Den Eingang des § 8 also zu fassen:

Talentvollen Sudirenden der katholischen Theologie,

insbefondere folden, Die dem Kanton Bern angehören,

3) Die Biffer 3 und bas nachfolgende Alinea des § 8

durch folgende Bestimmung zu erfegen :

baß er fich jum Boraus verpflichte, nach beendigten Studien mahrend vier Jahren bernischen Rirchendienft zu leiften.

Berr Berichterstatter bes Regierungsrathes. Die \$\$ 5,6 und 7 betreffen mehr die Bolliehung. In \$ 5 wird der Grundsatz der akademischen Lehrfreiheit ausgessprochen. Doch soll ein Studienplan aufgestellt werden, wonach die Studienden sämmtliche Lehrfächer in orei Jahren in zwedmäßiger Folge horen fonnen. Ferner follen praftifche Uebungen, Repetitiorien und Konversatorien stattfinden und Brüfungen zur Erlangung der akademischen Würden abgeshalten werden. Bon größerer Wichtigkeit sind in diesem Abschnitte die §§ 4 und 8. Bei § 4 hat man sich fragen mussen, wie weit man in Bezug auf die wissenschaftliche Borbildung gehen solle. In den vorberathenden Behörden machte fich die Unficht geltend, daß für den Gintritt in die Unftalt ein Materiatätszeugniß gefordert werden folle . Man glaubte aber, man folle, um namentlich im Unfange möglichft viele Schüler herbeizuziehen, den Gintritt fo viel als möglich erleichtern und fich damit begnugen, einen Rachweis über genügende missenschaftliche Borbildung zu verlangen. Im-merhin ist es so verstanden, daß die Erziehungsdirektion in sedem einzelnen Falle prüfen und entscheiden soll, ob der nothige Grad der Borbildung vorhanden fei. Dabei-ift nicht ausgeschlossen, daß, wenn die Anstalt einen regel-mäßigen Verlauf nimmt, Maturitätszeugnisse als Regel ver= langt werden können. Ich muß gestehen, daß gerade die katholischen Theologen eine möglichst wissenschaftliche Vor= bildung am allernothigsten hatten. Unter ben gegenwartigen Umftanden halte ich aber dafür, es genüge die Redaftion des §4. Der § 8 handelt von den Stipendien. Die Kommiffion

schlägt hier eine Redaktioneanderung vor, die ich ihrem Be-richterstatter zu begrunden überlaffen will. Ich erklare bloß, daß der Regierungerath fich biefem Antrage anschließt. Durch Die Aussetzung von Stipendien wird beabsichtigt, den Aufenthalt an der katholijchen Fakultät möglichst zu erleichtern und dadurch die Bahl ber Schüler zu vermehren. Die hier in Aussicht genommene Summe von Fr. 8000 mag etwas boch ericheinen, allein wenn man ben Bwed erreichen will, fo muß man auch die Mittel wollen. Deghalb ift benn auch der Betrag ber einzelnen Stipendien ziemlich hoch gegriffen. Estönnen nämlich Diefelben bis auf Fr. 1000 anfteigen, boch be-

merte ich hier, daß man das Maximum nur in ben feltenften Fällen zur Anwendung bringen wird. Bedingungen, unter welchen Stipendien verabreicht werden fonnen, ftellt der Entmurf drei auf. Bunachft foll der Betreffende die erforderlichen Mittel jum Studium nicht selbst besitzen, fodann foll er sich verpflichten, nach beendigten Studien die bernische Staatsprüfung zu bestehen. Diese Bedingung fteht vollständig im Einflange mit dem neuen Rirchengejete. Die britte Bedin= gung geht dahin, daß der Betreffende jum Boraus erflare, fich in den bernischen Rirchendienst aufnehmen laffen zu wollen. Bon Diefer lettern Bedingung foll Die Erziehungedirektion auf Antrag der Fakultat dispensiren konnen. Dieser Bunkt lagt sich vielleicht noch diskutiren. Borläufig will ich nicht naber darauf eintreten, behalte mir aber vor, spater darauf gurudgutommen.

Rummer, alt Regierungsrath, als Berichterstatter ber Kommission. Mehrere Mitglieder der Kommission (es war biefen Morgen zweifelhaft, ob es die Mehrheit oder die Minderheit fei) munichen, es mochte folgender Busat zu § 4 aufgenommen werden: "Nach acht Jahren, vom Erlaffe des Defretes hinweg, ist jedoch ein Maturitatszeugniß von einem schweizerischen Gymnasium vorzulegen." Der § 4 enthalt biefe Forderung nicht bestimmt, und es ift daber zu befürchten, baß, wenn die Regierung fie fpater aufftellen wollte, man ihr vielleicht das Recht dazu bestreiten wurde. Rach einigen Jahren wird man gewiß verlangen, daß die Studirenden der katholischen Theologie die nämliche Borbildung haben, wie diejenigen der protestantischen Theologie. Ueberhaupt ift die Maturitatsbiloung fur die Theologen am allernothwendigften. Was die Juriften und die Wediginer betrifft, fo konnte man sich fragen, ob für sie bie Bildung in einem Realgymnasium nicht unglicher sei. Wenn aber ein Theologe die in griechi= icher und hebraischer Sprache geschriebenen Urfunden nicht selbst versteht, so ist er immer von Andern abhängig und kann sich kein freies Urtheil bilven. Daß dieser Bunkt in dieser Biffenschaft nicht gleichgultig ist, zeigt uns die Geschichte: In der katholischen Lirche hat man am Entschiedensten auf bie Beseitigung von Migbrauchen gedrungen, als der Su-manismus im Abendlande auflebte. Bon Diesem Augenblicke an bieß es : jest laffen wir une nicht mehr binden, wir haben nun die Sache felbft untersucht. Go entstanden Die verschiebenen protestantischen Rirchen, und in der tatholischen Rirche find, gegrundet auf beffere Renntniß ber Urfunden, eine Menge Migbrauche beseitigt worben.

Ritich ard, Erziehungsbireftor. Ich bin weit entfernt, Dasjenige, mas der herr Borredner über die Maturitateprüfungen und den Rugen bes Studiums ber alten Sprachen gesagt hat, zu bestreiten. Allein ich erlaube mir, bem Antrage ber Kommission zu § 4 entgegenzutreten und die Annahme ber Redaktion des Entwurfes zu empfehlen. Ich mache vor Allem darauf aufmerkjam, daß man die Studirenden der ka-tholischen Theologie gleich halten will, wie diejenigen der übrigen Fakultaten. Die katholisch-theologische Fakultat soll in den Sochschulorganismus eingefügt werden, wie jede ans bere Fakultat eingefügt ift. Aus diefer Tendenz ber Bleich= ftellung ber Studirenden ber fatholifden Theologie mit ben übrigen Studirenden geht hervor, daß man überall ba, wo es ohne große Inkonvenienzen geschehen kann, die gleichen Bedingungen aufstellen foll. Was wird von ben übrigen Studirenden in Bezug auf Borbildung verlangt? Das Boch= schulgesetz fordert allerdings ein Zeugniß der Reife oder die Absolvirung der Gymnasialstudien. Dieses Gesetz hat aber Absolvirung der Gymnafialftudien. Diefes Gefet hat aber eine Aenderung erlitten durch eine Berordnung bes Regies rungerathes, wonach jum Gintritt in Die Bochschule nichts verlangt wird, als ber Answeis über baszurudgelegte 18. Altersjahr und ein Beugniß guter Sitten.

Es scheint mir nnn, es follten fur bie Studirenden ber fatholischen Theologie nicht schwerere Bedingungen gestellt werden, als für die übrigen Studirenden. Es ift nicht außer Ucht zu laffen, daß die Hochschule in erfter Linie nicht eine Fachbildungsanstalt, sondern eine allgemeine Bildungsanstalt ift. Man foll deghalb die Thore der Bochichule möglichft Allen öffnen und es Jedem möglich machen, die Borlefungen anzuhören. Es follen baher nicht allzu rigorofe Betingungen in Betreff der Borbildung aufgestellt werden. Mancher ftrebfame junge Mann hat bei feinem Gintritt in die Bochschule nicht die nothige Borbiloung, allein er municht vorläufig in die Unftalt einzutreten, um dann bas Fehlende nachzuholen und die Maturitat zu erwerben, wozu er theilweise auch die Borlejungen auf der Sochschule benugen fann. Dieß geschieht fehr häufig, und ich habe Mehrere gefannt, welche aus otonomischen oder andern Grunden diefen Beg betreten haben. Diefen wurde man in vielen Fallen die Bochschule verschließen, wenn man den Gintritt in Diefelbe von dem Ausweise über den Befit der Maturitat abhängig machen murde. 3ch be= antrage baber, es mochte ber Antrag ber Rommiffion fallen gelaffen werden.

Schmid, Rudolf. Ich stimme dem Antrage der Kom-miffton bei, fur den Fall aber, daß derfelbe verworfen werden follte, stelle ich den Antrag, im letten Alinea des § 4 vor "Erziehungsbirektion" einzuschalten: "nach einem vom Regie-rungerathe zu erlaffenden Regulative." Da in Bezug auf Die Berfon Des Erziehungsbireftors Aenderungen eintreten tonnen, jo murde, wenn der Entscheid über den Radmeis genügender wissenschaftlicher Borbil dung der Erziehungsdirektion überlaffen wird, hierüber bald so bald anders entschieden werden. Eventuell wünsche ich daher, daß der Regierungsrath barüber ein Regulativ erlaffe.

v. Buren. Ich erlaube mir einige Bemerfungen gu § 8, welcher von ben Stipenbien handelt. Die Berabreichung von Stipenbien foll an die Bedingung gefnupft werden, daß ber Betreffende jum Boraus erklare, fich in den bernischen Rirchendienft aufnehmen laffen zu wollen; boch foll die Erziehungsbirektion von diefer Bedingung dispenfiren konnen. 3ch befampfe biefe lettere Beftimmung nicht, allein ich erlaube mir, an eine Bestimmung zu erinnern, welche ber Große Rath in fehr engherziger Weise bei Anlag bes Primarschulgefetes getroffen hat, namlich an die Bestimmung, bag bie Beit, welche ein Lehrer außerhalb des Kantons dem Schul= dienste widmet, ihm für das Borruden in der Befoldungs= flasse nicht angerechnet werden soll. Diese Bestimmung be= gieht fich auch auf die Lehrer an ben Schulen, welche ber protestantisch-firchliche Bulfeverein mit vielen Opfern in benachbarten Rantonen gegründet hat. Seute nimmt man einen gang andern Standpunft ein: Man gewährt einem Studiren= ben ein Stipendium, gibt aber gleichwohl bie Möglichkeit zu, daß er fich von ben damit verbundenen Leiftungen dispensiren laffen kann. Ich bekampfe, wie gesagt, die fragliche Bestim-mung nicht; denn ich glaube, man solle nicht so engherzig sein, allein ich wollte auf den grellen Unterschied in der Behandlungeweise aufmertjam machen.

Ein zweiter Bunkt veranlaßt mich zu einem Antrage. Der Maximalbetrag eines Stipendiums wird auf Fr. 1000 feftgefest. Die Stipendien ber Studirenden protestantischer Konfession betragen, wie man mir mitgetheilt hat, Fr. 3-400. Wollen Sie bie Studirenden mit Geld herbeigiehen? Dieß murbe nicht jum Buten führen. Es murbe vielleicht Leute herbeiziehen, Dieselben wurden aber nach einiger Beit ben geistlichen Stand verlaffen. Ich stelle den Antrag, es sei bas Maximum eines Stipendiums auf Fr. 600 und die Kredits jumme von Fr. 8000 auf Fr. 6000 herabzusepen.

Bodenheimer, Regierungspräsident. Es handelt fich durchaus nicht darum, Leute mit Geld herbeizuziehen. Berr Dberft v. Buren wird am allerbesten wiffen, daß man den Feind nach der Art und Beise befampfen muß, welche durch seine eigene Kampfesweise geboten ift. Der Gegner, dem wir hier gegenüber stehen, ist die Erziehung, wie sie in der ultramontanen Kirche stattfindet. Dieselbe gibt ganz bebeutende Stipendien. In Deutschland hat man junge Beute bacurch jum Studium in ben Seminarien angelocht, bag man fie gang freihielt. Die fatholische Rirche geht noch weiter und fichert ihren Beiftlichen, jo lange fie ihr treu bleiben, auf alle Zeiten ein sicheres Gintommen gu, auch wenn fie fich gewöhnliche Bergeben ju Schulden tommen laffen. Die Studirenden an der zu grundenden Fatultat werden ohnehin mit vielen Schwierigkeiten zu fampfen haben, fo daß es unklug ware, ihnen die materielle Egiftenz zu jehr zu erschweren. Run ift bekanntlich eine Summe von Fr. 1000 nicht zu hoch, um in der hauptstadt bescheiden zu leben. Uebrigens ift dieß nur bas Magimum, welches blog ausnahmsweise verabreicht werden wird. Wenn die Stipendien der Studirenden Der protestantischen Theologie nicht höher sind, so bedaure ich dieß, allein ich mache barauf aufmertfam, bag fie zu einer Beit festgesett worden sino, wo der Gelowerth bedeutend hober war, als jest. Wurden biefe Stipendien jest festgestellt, fo wurde man sicher auch höhere Anfage bewilligen. Wenn man mit Bahlen argumentiren will, fo tann auch carauf aufmert= fam gemacht werden, daß, murden wir ein Geminar errichten, die Kosten sich per Zögling wahrscheinlich auf mehr als Fr. 1000 belaufen murden.

Ritschaft, darb, Erziehungsbirektor. Der Entwurf gestattet allerdings, einem Studirenden ein Stipendium von hochstens Fr. 1000 auf die Dauer von drei Jahren auszurichten. Hiebei ist aber nicht außer Acht zu lassen, daß den Universitätssstudien ein langsähriger Besuch der Aantonsschule vorangehen kann, wofür den Kandidaten keine Stipendien verabsolgt werden. Es vertheilen sich daher die Stipendien im Grunde auf 8—10 Jahre. Ich bemerke noch, daß die meisten Studirenden ihre Borbildung wahrscheinlich in der Kantonsschule in Pruntrut genießen werden. Dort haben sie einen achtsährigen Kurs durchzumachen, der ziemlich kostspielig ist, da dort keine Stipendien verabsolgt werden.

Mügenberg. Es sind in Betreff der Redaktion des § 4 verschiedene Unsichten geäußert worden. Ich glaube, es könne den gefallenen Bemerkungen am besten in der Weise Rechnung getragen werden, daß man die Ziff. 2 des § 4 folgendermaßen fasse: "ein Nachweis über genügende wissen- "ichaftliche Borbildung, wie er für den Gintritt in die Soch- "ichale vorgeschrieben ist."

Herr Berichterstattschen Theologie wird allerdings zum Eintritt in die Hochschule der Besig der Maturität nicht verlangt, wohl aber muß er ein Maturitätszeugniß vorweisen, wenn er das Staatsegamen bestehen will. Diese Bestimmung besteht in der ganzen Schweiz. Es kommt schließlich auf's Gleiche hinaus, ob man diesen Ausweis beim Eintritt in die Hochschule oder aber bei der Anneldung zum Staatsegamen verlange. Der Herr Berichterstatter des Regierungsrathes hat bemertt, daß diese Behörde sich den Anträgen der Kommission au § 8 auschließe. Diese Anträge habe ich vorhin nicht ansgesührt. Sie geben dahin, daß im ersten Alinea gesagt wurde: "Talentvollen Studirenden der kanton Bern angehören, können" 2c. Sodann beautragt die Kommission, die Ziss. 3 zu streichen und an ihren Platz zu sesen: "daß er sich zum Boraus ver-

"pflichte, nach beendigten Studien mahrend vier Jahren ber-"nischen Kirchendienst zu leisten." Dabei wurde auch der Sat "Bon der Bedingung Ziff. 3 kann die Erziehungsdirekton "auf Antrag der Fakultat dispensiren" gestrichen werden.

Kaifer, von Grellingen. Ich möchte Sie dringend ersuchen, das Magimum eines Stipendiums auf Fr. 1000 und die Areditjumme auf Fr. 8000 festzuseten. Wenn ein Studirender eine entsprechende Borbildung erwerben will, so kostet ihn dieß eine beträchtliche Summe. Bon den bisherigen katholischen Geistlichen murde allerdings keine Borbildung verlangt, sondern sie verschwanden einsach für 2-3 Jahre und kamen dann in Sputane und Dreispitz zurück. Herr v. Büren will die Areditzsumme auf Fr. 6000 herabsetzen, ob man nun aber Fr. 2000 mehr verwende, so wird dadurch der Fiscus nicht so sehr bericht laste. Bas den Magimalbetrag der Stipendien betrifft, so wird man nur ausnahmsweise Fr. 1000 geben. Auch gegenswärtig werden den katholischen Studirenden Stipendien verzabsolzt, aber meist wird nur die Hälfte der Summe gegeben, welche gesessich zulässig wäre.

Herr Berichterstatter bes Regierungsrathes. Wie bereits bemerkt, schließe ich mich den Anträgen der Rommission zu § 8 an. Demnach würde an Plag der Ziff. 3 und des nachfolgenden Alinea's gesett werden: "daß er sich zum Voraus verpstichte, nach beendigten Studien während vier Jahren bernischen Kirchendienst zu leisten." Irgend Etwas müssen wir in dieser Beziehung fordern, und ich wäre gerne noch weiter gegangen und hatte eine lebenslängliche Verpstichtung verlangt. Wenn wir einem Nichtkantonsburger während drei Jahren ein Stipendium von Fr. 1000, im Ganzen also Fr. 3000 ausrichten, so dürsen wir als Gegenleistung verlangen, daß er sich im Kanton Bern anstellen lasse. Man wird sagen, es sei dieß nur eine moralische Verpstichtung, die rechtlich nicht realisitrt werden könne. Ich gebe dieß zu, allein ich möchte diese moralische Verpstichtung im Detret ausstellen.

Den Eingang des §8 möchte ich etwas bestimmter faffen, als die Kommission vorschlägt, und sagen: "Talentvollen "Kantonsburgern und, soweit der Kredit reicht, auch Richt= "fantonsburgern." Unter den letztern wären sowohl kantonsfremde Schweizerburger als Ausländer verstanden. Bei dieser Redaktion wird noch in höherm Grade, als bei dem Antrage der Kommission betont, daß die Stipendien in erster Linie

für die Rantonsburger bestimmt feien.

Der herr Berichterstatter der Kommission schließt sich ber vom herrn Berichterstatter des Regierungsrathes vor= geschlagenen Redaktion des Einganges des § 8 an.

Moscharb. Es fällt mir auf, daß man hier von der allgemeinen Regel abweicht. Sowohl die Stipendien des alten Kantonstheils als die jurassischen Stipendien werden nämlich nur Kantonsbürgern verabfolgt. Nun will man aber auch Schweizerbürgern anderer Kantone und sogar Ausländern solche veradreichen. Damit din ich nicht einverstanden, und ich beantrage, daß nur Kantonsbürger auf ein Stipendium Anspruch haben sollen. Die Summe von Fr. 1000 sinde ich auch zu hoch, und ich werde daher für den Antrag des herrn v. Büren stimmen. Mit dem Antrage, die betreffenden Studierenden zu verpflichten, eine Anzahl Jahre bernischen Kirchensbienst zu leisten, bin ich einverstanden. Wir haben auch im Schulgesege eine analoge Bestimmung, dort heißt es aber im Weiteren, daß Derjenige, der dieser Berpflichtung nicht Folge leiste, die betreffenden Kosten dem Staate zurüczuvergüten habe. Ich möchte diese Borschrift auch hier ausstellen und beantrage demnach, die Zisst. 3 also zu sassen: "daß er sich "zum Boraus verpslichte, nach beendigten Studien während "vier Jahren bernischen Kirchendienst zu leisten, unter Folge "der Rückerstattung der erhaltenen Stipendien im Weigerungss

"falle." In Bezug auf ben § 4 schließe ich mich bem Antrage bes herrn Schmid an. Man hat biesen Morgen gesagt, die katholischen Geistlichen haben eine fehr mangelhafte Borbildung, und man musse daher verlangen, daß sie besser gebildet werden. Es mag Etwas baran wahr sein, wir sollen es nun aber besser machen und eine gehörige Borbildung verlangen.

Bodenheimer, Regierungspräsident. Ich mache darauf aufmerksam, daß die Unterscheidung zwischen Kantonsfremden und Nichtkantonsfremden nach der Annahme der neuen Bundesverfassung ihre Wichtigkeit verloren hat und in praktischer Beziehung weit mehr verlieren wird, als man sich einsbildet. Es ift nun der Kall denkbar, daß eine solothurnische Kamilie seit Jahren in Münster oder Delsberg angesessen ist. Da sie, mit Ausnahme der Burgernuzungen, die nämlichen Rechte und Pflichten hat, wie die Kantonsbürger, so wird es ihr nicht einfallen, sich im Kanton Bern naturalisiren zu lassen. Wollen Sie nun einen sungen Mann aus einer solchen Kamilie, dessen Großvater und Urgroßvater vielleicht schon im Kanton Bern angesessen waren, von dem Genusse eines Stipendiums ausschließen? Ich glaube es nicht. Ich möchte daher vor der Annahme des Antrages des Herrn Moschard warnen.

Moscharb. Ich habe bei meinem Antrage allerdings nicht folche Fälle im Auge gehabt, und ich andere ihn baher in folgender Beise ab: "Talentvollen Studirenden der katho"lischen Theologie, beren Eltern im Kanton Bern niederge"laffen sind" 2c.

Kaiser, von Grellingen. Die Tendenz ist eine bekannte. Zuerst ist das Defret überslüssig, sodann will man es verschieben, nachher ist es inkonstitutionell u. s. w., und zulett ist es eine materielle Frage, welche die Ultramontanen hindert, für das Dekret zu stimmen. Man will eben überall abschneiden.

Abstimmung. 1) Eventuell für ben Untrag bes Berrn Mehrheit. Schmid zu § 4. Fur ben Untrag des herrn Duten= Minderheit. berg zu § 4 Dagegen Große Mehrheit. 3) Für den Antrag der Kommission zu § 4 Mehrheit. Da der eventuell angenommene Antrag des Herrn Schmid nur fur den Fall der Bermerfung des Rom= missionalantrages gestellt worden ift, so fallt er nach obiger Abstimmung babin. 4) Fur ben Eingang des § 8 nach dem vom herrn Bericht= erstatter des Regierungsrathes amendirten Antrage der Rommission Mehrheit. Fur den Gingang bes § 8 nach bem Un= trage des Herrn Moschard Minderheit. 5) Für den Antrag bes Herrn Moschard zu Ziff. 3 bes § 8 (betreffend Rückerstattung ber Stipendien) 60 Stimmen. Minderheit. Dagegen Die von der Kommission vorgeschlagene Redaktion der Biff. 3, inbegriffen die Streichung des drittletten Alinea's des § 8, wird, weil unbestritten, als angenommen betrachtet. Fur den Antrag des herrn v. Buren zu § 8 Minderheit. Die unbeanstandeten Bestimmungen des zweiten Abschnittes merben genehmigt.

III. Bon ber Behrerschaft.

§ 9.

Die Bahl der ordentlichen und außerordentlichen Professoren an der fatholisch-theologischen Fafultät wird je nach Bedürfniß durch den Regierungsrath festgestellt, darf jedoch im Ganzen für beide Klassen zusammen 7 Brofessuren nicht übersteigen, wovon wenigstens zwei in französischer Sprache zu lehren haben.

Es konnen außerdem auch Privat-Dozenten admittirt

merben.

§ 10.

Die sammtlichen Professoren haben in Betreff des Umfanges ihrer Lehrthätigkeit bestimmte Berpflichtungen zu übernehmen, deren Maß namentlich auch nach der Größe des je dem betreffenden Professoren auszusependen Gehaltes bestimmt wird.

§ 11.

Die fixe Jahresbesoldung beträgt für einen ordentlichen Professor der katholischeheologischen Fakultät Fr. 4000—5000 und für einen außerordentlichen Professor Fr. 3000—4000.

Bu Gewinnung vorzüglicher, durch ausgezeichnete Leiftungen hervorragender Lehrfräfte ist der Regierungsrath ermächtigt, in Ausnahmsfällen die Besoldung eines ordentlichen Prosessis auf Fr. 6000 festzusesen.

§ 12.

Die nähern Berhältniffe und Bedingungen der Anstellung und Entlassung der Professoren der Fakultät für katholische Theologie sind im einzelnen Falle auf dem Wege der Vereins barung durch den Regierungsrath kestaustellen.

barung durch den Regierungsrath festzustellen.
Dieser lettere ist ermächtigt, bei solchen Bereinbarungen nöthigenfalls in Abweichung von den Borschriften des Hochschulgesess besondere Berpstichtungen gegenüber dem Anzustellenden für den Fall unverschuldeter Entlassung einzugeben.

Die Kommission stellt ben Antrag, im ersten Alinea bes § 11 keine Minimalansäge aufzustellen und somit statt "Fr. 4000-5000" und "Fr. 3000-4000" zu setzen: "bis Fr. 5000" und "bis Fr. 4000".

Herr Berichterstatter bes Regierungsrathes. Der § 9 handelt von der Bahl der anzustellenden Professoren. Ich habe diesen Worgen den Borwurf der Ignoranz in Sachen der katholischen Theologie von Seite des Herrn Folletste mit Gleichmuth entzegengenommen. Ich erachte mich allerdings nicht für kompetent, zu beurtheilen, wie viele Prosessoren nothwendig sind, um den ganzen Lehrstoff der katholischen Theologie vorzutragen. Nach dem Aufschlusse, den uns Fachsmänner gegeben, haben wir im Maximum 7 Prosessuren ansgenommen. Im Ansange wird man sich jedoch mit 3—4 Brosessoren begnügen. Der § 10 entspricht einem bisher befolgten Usus. Der § 11 sept die Besoldungen der Professoren sehnen des Schließen die des zweite Allinea des § 11 betrist, so erinnere ich daran, daß der Große Rath unterm 20. November 1867 ein Gesch erlassen hat, wodurch der Regierungsrath ermächtigt wurde, die Besoldungsmaxima der Hochschullehrer zu überschreiten. Der § 12 enthält eine Abweichung gegenüber dem Hochschulzgesehe, welches lebenslängliche Anstellung der Prosessoren vorschreibt und gestattet, daß sie nach lösährigem Dienste, wenn sie unverschuldet entlassen werden, pensionirt werden können. Wan glaubte, in zwei Richtungen von dem Gesche abweichen zu sollen: Einerseits muß man die Möglichkeit beibehalten, einer ausgezeichneten Lehrstraft die Garantie zu geben, daß

fie, wenn fie nach 6-10 Jahren entlaffen wirb, penfionirt werden fann. Umgekehrt muß man fich auch bas Recht referviren, unter Umftanden einen Brofeffor nicht auf Lebens= zeit anzuftellen.

herr Berichterstatter ber Rommiffion. Die Rom= miffion beantragt, in § 11 bie Minimalanfage gu ftreichen.

Die SS 9-12 werben mit bem Antrage ber Kommission zu § 11 genry...

IV. Bon ber Fatultat.

Die fammtlichen ordentlichen und außerordentlichen Brofefforen der Fafultat für fatholische Theologie bilden zusammen die Fafultatsbehörde.

Professoren anderer Fafultaten, welchen an der fatholisch= theologischen Fakultat einzelne Facher übertragen werden, haben in berselben Sit und Stimme. Den Borfit in der Fakultat führt ein Dekan.

§ 14.

Die Professoren der katholisch: theologischen Fakultat find Mitglieder des akademischen Senats der Hochschule mit gleichen Rechten und Pflichten wie die Professoren der übri-

gen Fakultaten. Die katholisch = theologische Fakultat, ihre Lehrer und Studirenden follen überhaupt in Beziehung auf ihre Stellung gur Bochschule ben übrigen Fakultaten, ihren Lehrern und Studirenden durchaus gleichgestellt fein.

Die SS 13 und 14 werden ohne Bemerkung ange= nommen.

V. Schlußbestimmungen.

§ 15.

Soweit bie in biefem Defret enthaltenen Beftimmungen nicht Abweichungen enthalten oder in demfelben untergeordnete Bunfte übergangen find, gelten bezüglich der Organisation der fatholisch-theologischen Fakultat die Vorschriften des Gesebes vom 14. Marg 1834 und der übrigen in Kraft bestehenden, auf die Hochschule im Allgemeinen Bezug habens ben gesetzgeberischen Erlasse, Defrete und Reglemente. Falls dieselben einer Revision unterliegen, sollen sich

Die revidirten Bestimmungen auch auf die fatholischetheologische

Fafultat beziehen.

§ 16.

Die Eröffnung der Fakultat für katholische Theologie findet auf den Herbst 1874 statt.

§ 17.

Der Regierungerath ift mit ber Bollziehung bicfes De= frets und namentlich mit bem Erlaß ber notbigen Reglemente beauftragt.

Das Defret ift in bie Befetfammlung aufzunehmen.

Die §§ 15-17 werben ohne Ginfprache genehmigt.

Eingang.

Der Große Rath bes Rantons Bern,

in Erwägung, daß eine grundliche und angeitige wissenschaftliche Bildung als Borbedingung zwin Eintritt in den Dienst der katholischen Kirche geboten erscheint; in Ausführung der SS 26. Jiff. 2, und 53 des Gesetze-über die Organisation des Kirchenwesens im Kanton Bern-vom 18. Jahuar 1874;

auf ben Untrag Des Regierungerathes,

befdließt:

Der Eingang wird ohne Bemerfnng angenommen.

Bufahantrage werben feine gestellt. Cbenfo fallt fein: Antrag, auf eine Bestimmung bes Defrets gurudgutommen.

Gefammtabftimmung.

Für die Annahme des Defrets . . . Große Dehrheit.

Bei ber vorgerudten Beit schlägt ber Berr Brafibent vor, alle übrigen Traftanden , mit Ausnahme bes Defrets= entwurfes betreffend die Befoloung ber Rantonalbantbeamten, auf die funftige Geffion gu verschieben, fur letteres aber um 5 Uhr eine Rachmittagefigung abzuhalten.

Dugenberg beantragt, ben Defretentwurf über bie Befoldung der Rantonalbantbeamten ebenfalls auf Die nachfte-Geffion ju verfchieben.

Bucher unterftugt ben Antrag bes Berrn Brafidenten ..

Abstimmung.

Fur ben Antrag bes herrn Prafibenten Mehrheit

Schluß ber Sigung um 3 Uhr.

Der Redaftor: Fr. Buben

Vierte Sigung.

Mittwod, den 29. Juli 1874.

Nachmittags um 5 Uhr.

Unter dem Borfige bes Berrn Prafidenten 3 pro.

Das Protofoll der heutigen Bormittagssitzung wird verlesen und genehmigt.

Tagesordnung:

Defretsentwurf

betreffend

die Besoldungen der Beamten der Kantonalbank.

Der Große Rath bes Kantons Bern,

in Ausführung bes § 18 des Gesetzes betreffend bie Kantonalbank vom 30. Mai 1865;

auf ben Untrag Des Berwaltungerathes ber Kantonal-

befchließt:

§ 1.

6 2

Die Feststellung ber Besoldungen ber Bankbeamten innerhalb ber im § 1 hievor festgesetzen Grenzen steht bem Berwaltungsrathe ber Kantonalbank zu.

§ 3.

Dieses Defret tritt sofort in Kraft. Durch dasselbe werden alle damit im Widerspruch stehenden Bestimmungen, insbesondere auch das Defret über die Besoldung des Konstroleurs der Kantonalbant vom 26. Juli 1866, aufgehoben.

Der herr Brafibent eröffnet bie Umfrage über das Gintreten und die Form ber Berathung.

Rurz, Finanzdireftor, als Berichterstatter des Regierungsrathes. Im Einverständnisse mit dem Verwaltungsrathe der
Kantonalbant legt Ihnen der Regierungsrath einen Defretsentwurs betressend die Besoldungen der Kantonalbankbeamten
vor. Ich erlaube mir, mit wenigen Worten das Eintreten
auf den Entwurf und dessen Annahme zu empschlen. Es
bieten sich hier hauptsächlich zwei Fragen dar: die Frage der
Kompetenz und die Frage der Rothwendigkeit und Dringlichfett der Erlassen betrisst, so erinnere ich daran, daß im
Jahre 1858 ein Gesey über die Reorganisation der Kantonalbant im Sinne einer selbstständigern Stellung dieses Instituts erlassen worden ist. Dieses Geses schreibt vor, daß der
Vroße Rath die Besoldungen der Kantonalbankbeamten auf
den Antrag des Berwaltungsrathes der Bant selfzusehen habe.
Das Besoldungsgeses von 1860 enthält auch die Besoldungen dieser Beamten, und die baherigen Bestimmungen sind
gegenwärtig in Krast. Im Jahre 1865 wurde der ein
neues Geses über die Kantonalbank erlassen, welch ebenfalls die Borschrift enthält, daß die fraglichen Besoldungen
durch den Großen Kath auf den Antrag des Berwaltungsrathes
sestzuschnissen seinen, so hätte diese Besoldungen nach Ermessen seinen. Hath auf den Mintrag des Berwaltungsrathes
sestählt, sondern gesagt, die Besoldungen der Kantonalbankbeamten werden durch das allgemeine Besoldungsgeses bestimmt. Es kann daher dem Großen Rathe die Kompetenz
nicht bestrutten werden, diese Besoldungsgeses vorbereitet. Indessen Ander das vorliegende
Dekret bereits surze Zeit nach der Verwerfung des Besoldungsgeses vorbereitet. Indessen Sahr verstossen, und es sist
von Besoldungsgeses vorbereitet. Andelsen fand man, es würde die
Bosladungsgeses vorbereitet. Indessen auch verstossen, und es sist
von Absoldungsgeses vorbereitet. Indessen sahr verstossen, und es sist
vorlage dieses Verreis unmittelbar nach der Berwerfung des
Besoldungsgeses vorbereitet. Indessen sahr verstossen, und es sist
vorlage dieses Verreis unmittelbar nach verstossen, und es sist
vorla

Dieß führt mich auf die zweite Frage, die Frage der Rothwendigkeit und Dringlichkeit der heutigen Borlage. Bei Bergleichung der Besoldungen der Kantonalbankbeamten mit tenjenigen ver übrigen Staatsbeamten wird man vielleicht einwenden, die ersteren seien verhältnismäßig günstiger gestellt, als die letztern. Dieß mag richtig sein, allein eine solche Bergleichung ist nicht zulässig, sondern es müssen der Angestellten ähnlicher Institute verglichen werden, und dabei wird man zu dem Resultate gelangen, daß die Kantonalbankbeamten ungünstiger gestellt sind, als die Angestellten der Prispatinstitute. Es zeigt sich dieß auch darin, daß, wenn die Beamten der Kantonalbank Gelegenheit sinden, ähnliche Anstellungen der Privatinstituten zu erhalten, sie dieselben ansehmen und ihre bisherigen Stellen verlassen. Auf dieselben ansehmen werd die Kantonalbank ihre tüchtigkten Beamten, eine Gefahr, der wir uns nicht länger aussehen dürsen. Wenn der Etaat nun einmal Handel und Industrie treiben will, so nung er sie so betreiben, wie es auch von Seite der Privatinstitute geschieht, er muß die gleichen Bedingungen erfüllen, unter denen auch diese gedeihen können. Ein ganz spezieller Grund zur Vorlage des Dekrets liegt darin, daß der Kassier der Kantonalbank seine Entlassung genommen und man die größte Mühe hat, sa wahrscheinlich gar nicht im Stande sein wird, diese Stelle bei der bisherigen Be-

foldung burch eine tüchtige Kraft zu besethen. Die bisherigen Besoldungen der Kantonalbankbeamten

Fr. 3000-4000 Raffier ber hauptbant $2500 - 5000 \\ 2000 - 3000$ Beichaftsführer einer Filiale Kaffier einer Filiale Es wird nun vorgeschlagen, diefe Befoldungen in folgender Beife feftgufegen : Fr. 5000—7000 Rontroleur und Stellvertreter bes Di-4000 - 6000reftors 4000 — 5500 4000 — 5500 Raffier Der Bauptbant " Beschäftsführer einer Filiale 2800-4000 Raffier einer Filiale Die Erhöhung beirägt also für jede Stelle circa Fr. 1000, was sicher eine mäßige Erhöhung genannt werden muß. Ich beantrage das Eintreten in den Entwurf und bessen Berathung in globo.

Schmid, Rudolf, als Berichterstatter der Rommiffion. Ihre Kommiffion war nicht in allen Beziehungen einig. Dar= über war sie einig, daß der Große Rath tompetent sei, Die Besoldungen der Kantonalbankbeamten zu bestimmen und nothigenfalls zu erhöhen. Ebenso war sie darüber einig, daß es fatal fei und fast unbillig erscheinen konnte, die Befoldungen der Kantonalbantbeamten zu erhöhen, ohne gleich= zeitig ben übrigen Staatsbeamten, Die ungunftiger gestellt find, als jene, eine Besoldungserhöhung zu gemahren, Die dringend nothwendig ware. Ueber Die Frage der Dringlich= teit des Erlaffes der heutigen Borlage maren die Unfichten getheilt: Die Ginen glaubten, es follte Die Bejoldungser= höhung für die Rantonalbankbeamten verschoben werden, bis eine allgemeine Erhöhung der Besoldungen der Staatsbe-amten vorgenommen werden konne. Die Mehrheit der Kommission mar bagegen der Unsicht, es jei bringend geboten, sofort die Befoldungen der Kantonalbantbeamten zu erhoben. Auch ich bemerte, daß diese lettern nicht gang auf die gleiche Linic gestellt werden konnen, wie die übrigen Staatsbeamten. Gar haufig bietet sich ben Beamten ber Rantonalbant Belegenheit, ihre Stellung burch ben Gintritt in ein Brivat-institut zu verbeffern, und in der Regel machen ste von dieser Belegenheit Gebrauch. Bei der Kantonalbank wird die Beschäftslaft und Berantwortlichteit von Jahr zu Jahr größer. Es betrifft dies namentlich die Kassiere, deren Berantwortlich= feit eine fehr bedeutende ift. Bur Befleidung einer folchen Stelle bedarf es einer Gewandtheit und speziellen Fachtuch-tigfeit, wie man fie bochft felten findet. Die vorgeschlagene Befoldungserhöhung, Die sich fur jede Stelle auf ungefahr Fr. 1000 belauft, ist eine fehr maßige. Gleichwohl hat mich die Kommission beauftragt, hier zu bemerken, daß, wenn der Große Rath die Borlage annimmt, dieß nicht so verstanden sei, daß sofort von den Maximalansägen Gebrauch gemacht, fondern daß dieselben nur da angewendet werden follen, wo es bringend geboten fei und wo es fich barum handelt, gang tüchtige Rrafte heranzuziehen oder dem Institute zu erhalten. Ich schließe, indem ich das Cintreten empfehle und beifüge, daß die Kommission keine Abanderungsantrage zum Dekret stellt.

Mügenberg, Mitglied der Kommission. Es thut mir leid, daß ich eine etwas abweichende Ansicht aussprechen muß. Bekanntlich hat das Bolk in jüngster Zeit ein ihm vorgelegtes Besoldungsgesetz verworfen. Ich bedaure, daß dieß geschehen ist. Indessen glaube ich, ein neuer Bersuch werde ein günftigeres Rejultat haben; denn es hat sich in dieser Beziehung eine andere Stimmung im Bolke gebildet, und die große Masse sieht ein, daß die gegenwärtigen Besoldungsverhältnisse nicht länger fortbestehen können. Es wird nun aber auffallen, wenn der Große Rath ein Dekret für Erhöhung der Besoldungen einer einzigen Kategorie von Beamten erläßt. Ich möchte daber die heutige Borlage einsteweilen verschieben, und zwar wenigstens so lange, bis die Besoldungen der Mitglieder des Regierungsrathes und des

Dbergerichts erhöht werden können. Ich weiß zwar wohl, daß die Besoldungen der Kantonalbankbeamten nicht in das allgemeine Besoldungsgesetz gehören, allein immerhin könnte die Vorlage zu gleicher Zeit stattsinden. Es fällt mir auf, daß die Erhöhung der Besoldungen berjenigen Beamten, die am günstigsten gestellt sind, am dringlichsten sein soll. Im letten Jahre hatte die Kantonalbank einen Reingewinn von Fr. 358,700. Davon erhielten die Beamten als Tantième eine Summe von Fr. 28,700, wodurch ihre Besoldungen bedeutend erhöht wurden. So z. B. bezog der Direktor neben seiner Besoldung eine Tantième von nicht weniger als Fr. 7000. Angesichts dessen schen est mir, es könnte mit der Besoldungserhöhung für die Kantonalbankbeamten zugewartet werden, bis auch für die übrigen Staatsbeamten eine

Erhöhung vorgenommen werden fann.

Die Berschiebung scheint mir um so begründeter, als vielleicht in nächster Zeit die Frage angeregt werden wird, ob es nicht der Fall sei, dem ganzen Institute eine andere Einrichtung zu geben. Die Kantonalbank ist mehr oder weniger von ihrer ursprünglichen Aufgabe abgekommen. Durch die Grundung berfelben wollte man dem Burger Belegenheit verschaffen , zu einem maßigen Binsfuße Geld zu erhalten. Run aber ift bas anders geworden. Die Bant und ihre Beamten finden ihren Ruhm in den guten Ge= schäften, welche bobe Dividenden erzielen. Da in der gegen= wartigen Zeit große Unternehmen ausgeführt werden und das Geldbedürfniß groß ist, so haben die Banken die Gewalt in ben Hinden. Das Einlagekapital hat in der Kantonalbank im letten Jahre 7% abgeworfen. Das gibt jedenfalls theures Geld, namentlich für den Landmann und den Biehyüchter, der das nöthige Geld nicht mehr beim Nachbar entlebnen tann, sondern hiefur auf die Banten angewiesen ift. Diefe geben aber das Geld nur auf brei Monate, nach welcher Frift neue Bechfel ausgestellt, neue Brovisionen bezahlt werden muffen. Damit ift bem Landmann nicht gedient. Man wendet vielleicht ein, der Ertrag ber Bant tomme bem Staate zu. Dieß ist nicht ganz richtig; denn von dem Reinertrage des letten Jahres erhielt der Staat dloß Fr. 198,000 und Fr. 132,000 kamen den Obligationären zu. Da der Staat hinreichend Geld zu 41/2%, bekommt, so ist es auffallend, daß er nicht auch für den Betrag der Obligationen die Kantonalbank speist, in welchem Falle ihm die Fr. 132,000 ebenfalls zugefloffen maren. Burde ber Staat bann bas Beld zu einem etwas niedrigern Binsfuße geben, fo murbe er badurch auch die andern Banten gwingen, ihren Bingfuß und Provision entsprechend zu reduziren

Der Berr Prafibent ersucht ben Rebner, sich nicht von bem in Berathung liegenden Gegenstande zu entfernen.

Müßenberg fahrt fort: 3ch ftelle ben Untrag, es fei ber vorliegende Defretsentwurf zu verschieben.

Boben heimer, Regierungspräsident. Auf die Theorien, die Herr Mügenberg aufgestellt hat, und auf die Frage, welches die Stellung und die Aufgabe der Kantonalbant seien, will ich nicht eintreten, sondern nur die Ansicht der Regierung in Bezug auf den vorliegenden Detretsentwurf nochmals betonen. Nach einem bekannten ökonomischen Gesetz richtet sich das Angebot nach der Nachfrage. Nun bezahlen die Privatbanken ihren Beamten höhere Besoldungen, als die Kantonalsbank, und wenn daber diese letztere die Besoldungen nicht erhöht, so ist es selbstverständlich, daß die Privatbanken bessert Beamte haben werden, als die Kantonalbank. Bon diesem Standpunkte aus läßt sich eine Verschiebung der heutigen Borlage nicht rechtsertigen, wenn dieselbe aber dennoch beschlossen und die Kantonalbank in Folge dessen schlochter verwaltet werden sollte, als es nach Erhöhung der Besoldungen geschehen könnte, so muß die Regierung jede Verantwortlichkeit

in dieser Richtung ablehnen. Wir legen kein Gewicht daranf, daß die heutige Borlage gleichzeitig mit der allgemeinen Besoldungsfrage vorgelegt werde. Der Große Rath wird für die Kantonalbank das Richtige zu treffen wissen, und wir hoffen, es werde dieß auch für die übrigen Besoldungen der Fall sein. Ich empfehle dringend das Eintreten in den Entwurf.

Bucher. Die Verwaltung ber Kantonalbank hat eine sehr schwierige Aufgabe zu lösen. Bon Jahr zu Jahr werden größere Anforderungen an dieses Institut gestellt. Es muß bedeutende Summen von Geld beschaffen, und dieses möglichst billig dem Publikum zugänglich machen. Auch muß es die Konkurrenz der zahlreichen ähnlichen Anstalten aushalten, und auf der andern Seite verlangt der Staat, daß sein Kapitaleinschuß eine annehmbare Rendite abwerfe. Wie kommt nun die Kantonalbank diesen Anforderungen nach? Der letzte Jahresbericht gibt darüber sehr klaren Aufschluß. Der Geschäftsverkehr belief sich auf mehr als eine Milliarde, nämslich auf . . . Fr. 1,011,342,764 während er im Jahre 1872 bloß . " 785,175,040

betrug, somit um . Fr. 226,167,724 hinter bem Jahre 1873 zurucklieb. 1865 belief er sich sogar nur auf Fr. 443,843,766. Diese Zahlen leisten den Beweiß, daß die Kantonalbank in dieser Richtung den Anforderungen entspricht. Hinsichtlich des Ertrages ist zu bemerken, daß im letten Jahre der durchschnittliche Ertrag des antheilberechtigten Kapitals von 10 Millionen, wovon der Staat 6 Millionen selbst eingeschossen und 4 Millionen entlehnt hat, 79/10% betrug.

Benn nun biese Geschäftslast bemältigt werden soll, so muß der Kantonalbankdirektion die Möglichkeit gegeben werden, tüchtige Beamte anzustellen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß wir in dieser Richtung andern Anstalten gegenüber in einer sehr ungünstigen Stellung sind. Wir können hier nicht eine Bergleichung mit den übrigen Staatsbeamten vornehmen, sondern wir müssen uns fragen, wie andere ähnliche Anstalten ihre Angestellten besolden. Wir haben leider schon zwei tüchtige Beamte verloren, die wir gerne behalten hätten, den einen bei der Hauptbank und den andern bei der Filiale St. Immer. Nun haben wir einen dritten Beamten, den Rasser der Hauptbank, zu ersehen. Bei der gegenwärtigen Besoldung wird es nicht möglich sein, für diese Stelle eine küchtige und geschäftskundige Personlichkeit zu sinden. Herr Mügenberg hat Ihnen vorgerechnet, wie hoch sich die Besoldungen belausen, allein er hat Ihnen nicht auseinandergeset, welche Berantwortlichkeit diese Beamten zu tragen haben. Ich erlaube mir, Ihnen deshalb einige Jahlen anzusühren. Der Rassaversehr bei der Hauptbank beließ sich im verstossen. Ich erlaube mir, Ihnen deshalb einige Jahlen anzusühren. Der Rassaversehr bei der Hauptbank beließ sich im verstossen Jahre auf Fr. 140,661,980. Die Bürgichast des Rassiers beträgt Fr. 30,000, er muß aber für eine weit größere Summe habhaft sein. Glauben Sie, daß die Manipulation von 140½ Millionen sich ganz ruhig abwickle? Nein, Irrihümer können nicht vermieden werden, und nicht selten müsser bei Bantbeamten beträchtliche Summen ersehen. So mußte der Beamte einer Filiale einen Betrag von Fr. 3000 ersehen. Der Rassier hatte auch schon ein Manco von Fr. 4000, ja von Fr. 6—12,000. Ein Theil davon kann bisweilen wiedergefunden werden, allein es können Fehler unterlausen, die nicht ausgusinden sind. Ich glaube daher, der Große Rath solle bie Besoldungserhöhung, zu der er kompetent sie, nicht ausgusinden der Mitzlieder des Regierungsrathes zu ershöhen. Hatten wir es einmithia gethan

hoben, so hatten wir est einmathig gethan.
Ueber die Mangel, welche herr Mußenberg rügte, ift es gegenwärtig nicht der Ort, sich auszusprechen. Uebrigens bin ich überzeugt, daß die wohlthätigen Wirkungen der Kantonalbank auch von Mitgliedern dieser Versammlung vielfach in Ersfahrung gebracht worden sind. Wenn herr Mußenberg sagt,

ber Ertrag sei über 7% gestiegen, also sei ber Zinssuß zu hoch gewesen, so ist dieß unrichtig. Man ist durch die Masse der Geschäfte, durch die Zahl der kleinen Provisionen zu diesem Resultate gelangt, allein der Kontokorrentzinssuß ist, mit Ausnahme weniger Monate, seit Jahren nie über 5% gestiegen, während Privatanstalten bekanntlich 6-7% fordern. Gerade aus diesem Grunde ist deshalb im Jura die Errichtung von Filialen freudig begrüßt worden. — Ich empfehle das Eintreten.

Abstimmung.

hierauf genehmigt ber Große Rath ben Defretsentwurf, wie er vorliegt.

Herr Prafibent. Damit find unsere Berhandlungs= gegenstände erschöpft, doch will ich anfragen, ob allenfalls die Brafidenten der Kommissionen noch über irgend einen Gegen= ftand, der behandelt werden sollte, zu rapportiren munichen.

Folletête. Es ist eine Beschwerde von Seite der Miether der Ursulinerinnenkapelle in Brunstrut eingelangt. Diese Beschwerde ist, wie ich vernehme, noch an keine Kommission überwiesen worden.

Herr Präsibent. Diese Beschwerde ist letten Monstag an den Regierungsrath überwiesen worden, und wenn dieser schon gestern im Falle gewesen wäre, seine Anträge zu sormuliren, so wäre sofort eine Kommission dafür bestellt worden. Allein es war der Regierung nicht möglich, die Angelegenheit in der kurzen Zeit zu untersuchen.

Bodenheimer, Regierungspräsident. Ich kann bestätigen, was der Herr Großrathspräsident soeben sagte. Die Beschwerde ist Montag Morgen in einem chargirten Briefe eingelangt, und zwar war sie an den Großen Rath adressirt. Die Petenten hätten diese Beschwerde schon vor Wochen einreichen können, und dann ware sie den gewöhnlichen Weg gegangen, d. h. der Regierungsrath hätte sie der Kirchendirektion überwiesen und sie, nachdem diese ihre Anträge gestellt, sodann mit seinen eigenen Anträgen dem Großen Rathe zugestellt, welcher dafür letzten Montag eine Kommission hätte niedersehen können. Allein es ist, wie gesagt, die Petition, wahrscheinlich aus einem gewissen Rath eingelangt, die Petition, wahrscheinlich aus einem gewissen Rath eingelangt. Dieser hat sie, wie üblich, an den Regierungsrath gewiesen, gestern war sie aber noch nicht in den Hegierungsrath gewiesen, gestern war sie aber noch nicht in den Hegierungsrath gewiesen, gestern war sie nun: war es möglich, daß der Regierungsrath diese Angelegenheit von einem Tag auf den andern behandeln konnte? Offenbar nicht.

Ich mache hier auf den Widerspruch aufmerksam, in welchem Herr Folletête sich befindet. Die Petition geht nämlich dahin, daß das Berbot der Benugung der Kirche des Klosters der Ursulinerinnen in Pruntrut aufgehoben und den gegenwärtigen Eigenthümern gestattet werde, dieselbe einem Privatgottesdienste einzuräumen. Der hergang ist folgender: Die Regierung sah sich veranlaßt, in Erfüllung eines frühern Auftrages des Großen Rathes und innerhalb ihrer Kompetenz das Kloster der Ursulinerinnen in Pruntrut auszuheben. Dagegen ist

Beschwerde geführt worden. Als diese Beschwerde, welche die Regierung schon in der letten Session dem Großen Rathe spruchreis überwiesen hat, letten Wontag bei Durchgebung des Traktandenzirkulars angeführt wurde, behauptete Herr Folletete, die betreffende Kommission sei nicht vollzählig, und er mußte vom Präsioium der Versammlung darauf aufmerksam gemacht werden, daß er sich im Irrthum besinde. Letten Montag ging die Tendenz des Herrn Folletete dahin, diese Beschwerde, die spruchreis ist, zu verschieden, während er heute die Beschwerde betreffend Benutzung der Kirche sofort behandelt wissen möchte. Darin liegt ein logischer Fehler; denn vor Allem aus muß entschieden werden, ob der Regierungszath in der Hauptigcher recht gehandelt habe und besugt gewesen sei, die Ursulinerinnen auszuweisen. Erst nach dem Entschiede dieser Frage kann die zweite Beschwerde erledigt und die Frage entschieden werden, ob die Regierung die Beschwerde der kirche fernerhin verbieten könne oder nicht. Wenn also Herr Folletete ernsthaft gewünscht hätte, daß die Beschwerde seitst behandelt werde, so hätte er am Montag auf Behandlung der ersten Beschwerde dringen sollen, und wäre die neue Beschwerde vor 8 oder 14 Tagen eingelangt, so hätte auch sie dem Großen Rathe zum Entschere vorgelegt und die Angelegenheit hätte somit in dieser Session erledigt werden können. Allein Keines von Beiden ist geschehen, sondern man hat dabin gearbeitet, das Hauptgeschäft zu versichteben, und das andere hat man so spätchen eesssichen, daß es saktisch unmöglich war, es in der gegenwärtigen Session zu behandeln. Der Tag hat eben auch für die Mitglieder des Regierungsrathes nur 24 Stunden.

Folletête. Wenn Herr Bodenheimer behanptet, ich habe darauf gedrungen, daß die Beschwerde der Ursulinerinnen verschoben werde, so ist dieß unrichtig. Ich hätte diese Ansgelegenheit gerne behandeln helsen. Was die neu eingelangte Beschwerde betrifft, so erblicke ich keinen Zusammenhang zwischen ihr und der erstgenannten. Wenn es nun dem Regierungszathe nicht möglich war, die Beschwerde zu behandeln, so genügt mir dieß. Ich verlange nicht das Unmögliche.

Herr Prajibent. Ich nehme an, ber Große Rath sei einverstanden, daß die nächste Session in der ersten Halfte oder Mitte Oftober stattfinde. In derselben würden dann der Staatsverwaltungsbericht, das vierjährige Büdget und die Cijenbahnsubventionszesuche behandelt werden; ferner würde man suchen, auch die übrigen rückständigen Geschäfte zu erledigen.

Der Große Rath erklärt sich hiemit einverstanden.

Nach bem Namensaufrufe sind 153 Mitglieber anwesend; abweseud sind 98, wovon mit Entschuld ig ung: die Herren Bohren, v. Büren, Bürki, Engel, Gygag in Seeberg, Hofer in Hastli, Müller in Weißensburg, Rußbaum in Word, Rosselt, Seiler, Spring, Wirth; ohne Entschuld ig ung: die Herren Althaus, Amftuk, Anken, Arn, Bähler, Berger, Born, Brand, Brunner in Bern, Bühlmann, Burger in Laufen, Charpié, Chodat, Fahrni-Dubois, v. Fellenberg, Fleury, Flückiger, Geiser in Vangenthal, Geiser in Dachsfelden, Gseller in Winchensbuchse, Holdemann, Herren in Mühleberg, Hellen in Münchensbuchse, Holdemann, Herren in Mühleberg, Heß, Hoff in Gemargensburg, Kosler, König, Tehmann-Cunier, Leibundgut, Linder, Wichel in Karrer, Klaye, Kockschet, Kohli in Schwarzensburg, Koller, König, Tehmann-Cunier, Leibundgut, Linder, Michel in Warmühle, Michel in Rinagenberg, Mitchler in Wählern, Monin, Morgenthaler, Mösichler, Wühlemann, Müller in Tramlingen, Oberli, Peter, Plüß, Reber in Niederbipp, Reichenbach, Kenser in Tengana, Kenser in Bözingen, Nitzchard, Ruchti, Schmid Andreas, Schwab in Ridau, Schwab in Gerlassingen, Schwab in Büren, Sestler, Stalder, Stämpsti in Bern, Etämpsti in Uettligen, Etämpsti in Bäzinvyl, Streit, Trachsel, Wogel, v. Wattenwyl in Nubigen, v. Wattenwyl in Dießbach, v. Wattenwyl in Bern, v. Werdt, Weieniger, Willi, Wüthrich, Espß, Zingg, Zumwald.

Hierauf schließt der Herr Präsident die Sitzung und die Session $\text{um } 6 \, \%_z \, \text{Uhr}.$

Der Redaktor: Fr. Zuber.

Berzeichniß

der seit der letten Session eingelangten Bittschriften.

Gesuch bes kantonalen bernischen Juristenvereins um sofortige Kreirung einer ftandigen mit der Redaktion sammtlicher im Kanton Bern zu erlaffenden Gesetze betrauten Gesetzes redaktionskommission.

